

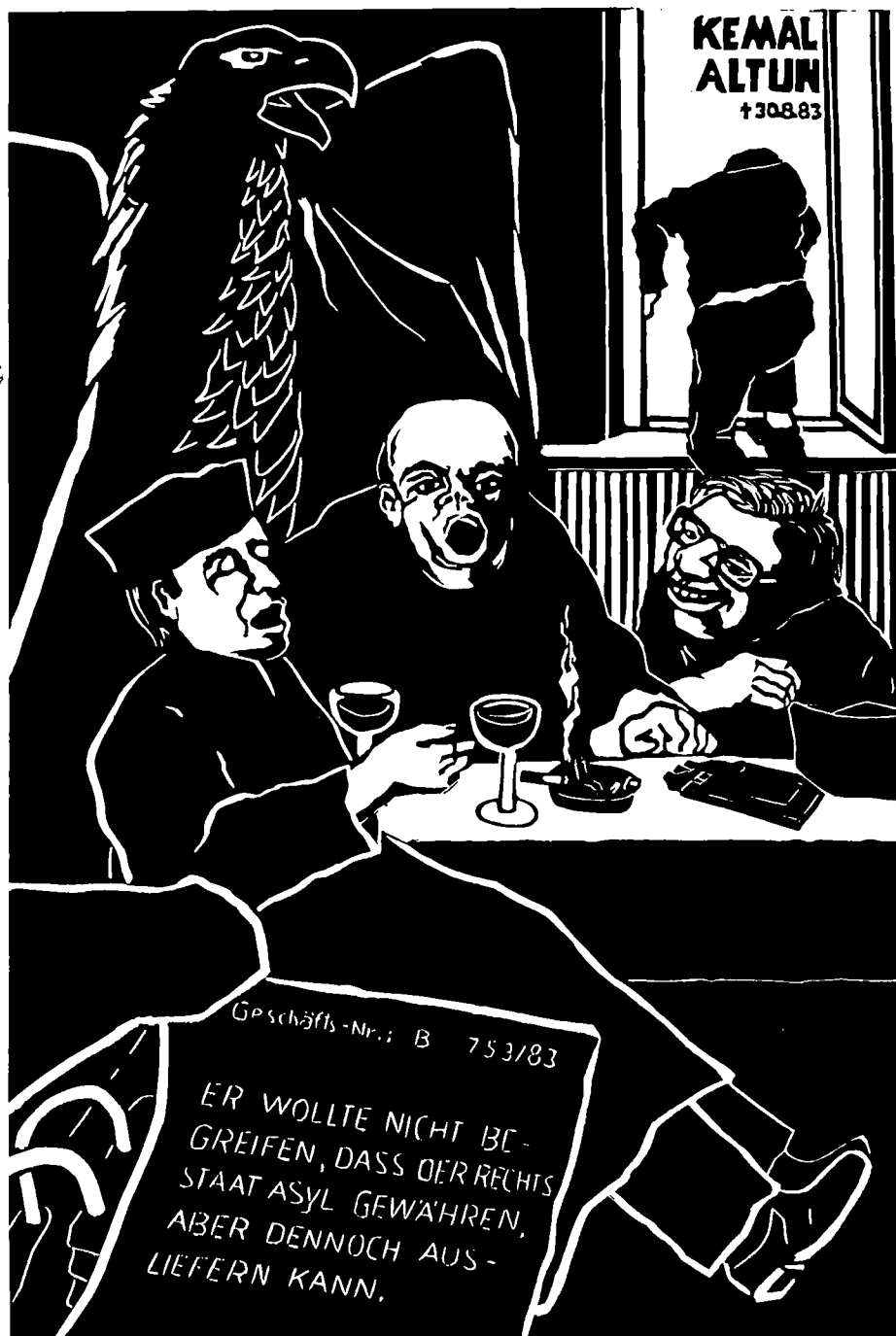
Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



10. September 1983
Jg. 4 Nr. 18

G 7756 D Preis:
2,50



Albrecht-Thesen: „Senkung der Arbeitskosten“ durch Umverteilung der Versicherungslasten Seite 7



Antikriegstag: Annäherung zwischen Gewerkschaftsbewegung und Grün-Alternativen Seite 8



Azania: Landesweite Zusammenschlüsse gegen das Unterdrückungsregime gegründet Seite 29

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

Mittelstreckenraketen: BRD-Imperialisten – Vorreiter bei der Durchsetzung der Stationierung und der Hetze gegen die sowjetischen Vorschläge Seite 3

Europäische Gewerkschaften gegen Stationierung der Mittelstreckenraketen Seite 4

Die Volksbefragungskampagne verstärkt die Ablehnung eines Aggressionskrieges der BRD Seite 5

Aus Politik und Wirtschaft — kurz berichtet Seite 6

Albrecht-Thesen: „Senkung der Arbeitskosten“ durch Umverteilung der Versicherungslasten Seite 7

Fernverkehr: ÖTV bereitet Kampfmaßnahmen vor Seite 7

Antikriegstag: Annäherung zwischen Gewerkschaftsbewegung und Grün-Alternativen Seite 8

Krankenstand: Physische Belastung wird unerträglich .. Seite 9

Ausbildungsplätze: „Bild“ testet „Flexibilität“ Seite 9

Politische Reaktion: Asylrechtspraxis – oder wie sich die BRD politischer Gegner entledigt Seite 10

Warum starb Cemal Kemal Altun? Seite 11

Türkei: Drei Parteien zur Wahl zugelassen Seite 11

Brasilien: Umschuldung fällig – BRD auf Pfänderjagd. Seite 12

„*Staatsschutz*“: Neue Vernichtungsgesetze gegen die politischen Gefangenen, die Staatsschutzbehörden weiten ihre Verfolgungen aus Seite 13

Zwei Heidelberger Fachschaftsvertreter erhalten Ladungen zum Haftantritt Seite 14

CDU fordert Rücktritt von Innenminister Schnoor: „offenkundiges Fehlverhalten“ Seite 16

Politische Verfolgung in der BRD: Eine Bilanz Seite 17

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung Seite 18

Ausländerpolitik: Ausländerausschuß: Kein Ersatz für das Kommunalwahlrecht Seite 19

Abtreibung: „Treffen unter dem Kreuz“ – ein Reinfall Seite 19

11.6.-Prozeß: Staatlicher Terror gegen den antiimperialistischen Widerstand Seite 20

Tag der offenen Tür: Revanche als Kampfauftrag Seite 21

Bremen: Bürgerschaftswahlen: dreimal Grün Seite 21

Bildschirmarbeit: Die ohnehin hohe Augenbelastung wird durch Arbeitsbedingungen unerträglich Seite 22

Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeit Seite 23

Auszubildende: Dienstherrn schlagen aus Gerichtsurteil Kapital Seite 23

Neumünster: Druckerlehrlinge streikten Seite 23

Stahlindustrie: Das „Moderatorenkonzept“ wird umgesetzt Seite 24

OVG Lüneburg: Leistungsbescheide Grohnde rechtswidrig Seite 24

Arbeitslosigkeit: „Trainingsmaßnahmen“ für Arbeitslose: Akkord- und Schichtarbeit in Metallfabriken Seite 25

Fichtel&Sachs: Billige, rechtlose Arbeitskraft kommt zum Einsatz Seite 26

Stichwort: Arbeitsbeschaffung Seite 27

Internationale Nachrichten Seite 28

Azania: Landesweite Zusammenschlüsse gegen das Unterdrückungsregime gegründet Seite 29

Indien: 50000 Textilarbeiter sollen entlassen werden Seite 29

Philippinen: Demonstranten unterstützen den Befreiungskampf Seite 30

British Columbia: Kampfmaßnahmen gegen Regierungsprogramm Seite 30

Dänemark: Hafen-Streikführer in Isolationshaft Seite 31

Portugal: Internationaler Währungsfonds übt Druck aus Seite 31

Irland: Die anti-irische Große Koalition in London zerbricht Seite 32

„Der britischen Armee klarmachen, daß sie unerwünscht ist Seite 33

Aus Kultur und Wissenschaft Seite 34

„*Octopussy*“: James Bond und die Atombombe oder „nur ein toter Russe ist ein guter Russe“ Seite 34

Erdrückende Familienbande Seite 34

Ein antichauvinistischer Science Fiction Seite 34

Kampf gegen die Nazi-Aggression Seite 35

USA: Wissenschaftler untersuchen Deindustrialisierung Seite 35

„*Verbündete*“: Deutscheuropa-Strategie, NATO und Westeuropäische Union (IV) Seite 36

Arbeitszeitgesetz: CDU greift Verschlechterungsangebote auf Seite 38

Vergleich verschiedener SPD-Vorschläge zum Arbeitszeitgesetz Seite 39

BRD-Imperialisten – Vorreiter bei der Durchsetzung der Stationierung und der Hetze gegen die sowjetischen Vorschläge

Eindeutig hat die Bundesregierung bis jetzt erklärt, daß sie mit der Stationierung der Mittelstreckenraketen Mitte November dieses Jahres beginnen werde, wie auch immer die Mehrheitsverhältnisse in der BRD gegen die Stationierung sind. Nur wenn die Sowjetunion ihre gesamten landgestützten Mittelstreckenraketen verschrotte, könne die NATO auf die Landstationierung neuer Mittelstreckenraketen verzichten, oder, wie die letzte „flexible“ Verhandlungsrichtlinie der NATO-Konsultativgruppe für den US-Unterhändler in Genf lautet, wenn die Sowjetunion einen Teil ihrer SS20 vernichtet, rüstet die NATO um einige landgestützte Raketen weniger auf. 1979 hatten die Imperialisten in der NATO den von der BRD initiierten Mittelstreckenraketen-Aufrüstungsbeschluß nur mit einer mehrheitlichen Beschlußfassung durch die Nordatlantische Versammlung bringen können.

Seitdem ist kein Staatsbesuch westdeutscher Regierungsmitglieder in NATO-Staaten oder umgekehrt vergangen, den nicht Schmidt, Kohl, Genscher usw. genutzt hätten, auf wankelmütige Regierungen einzuwirken, den Stationierungsbeschluß vollständig zu unterstützen. An die Adresse dieser Regierungen wandte sich auch Wörner in seiner Ansprache an die Nordatlantische Versammlung am 13. Juni in Kopenhagen: „Solange die Führung der Sowjetunion damit rechnen kann, daß die Einigkeit des Westens bei der Unterstützung der Ziele der NATO und der Position der USA durchaus abbröckeln und zerfallen könnte, ist es unwahrscheinlich, daß die Sowjetunion die für einen Kompromiß notwendigen Zugeständnisse machen wird.“

Die Sowjetunion hat auf das Erpressungsmanöver der NATO bislang mit Vorschlägen an die Öffentlichkeit reagiert, die belegen, daß die sowjetische Rüstungspolitik nicht der Erpressung der NATO-Staaten oder gar für einen Überfall auf NATO-Mitgliedstaaten dienen soll. Dies ist in den westeuropäischen Staaten auch von Teilen der jeweiligen Arbeiterbewegung und der Friedensbewegungen so aufgegriffen worden.

– Die Sowjetunion hat sich auf der UNO-Abrüstungskonferenz verpflichtet, nie als erste Atomwaffen einzusetzen.

– Anfang dieses Jahres haben die Staaten des Warschauer Paktes erneut

bekräftigt, daß die seit Gründung bestehende Erklärung der Mitgliedstaaten nach wie vor gültig ist: Der Warschauer Pakt werde sich auflösen, sobald die NATO-Staaten die Auflösung des nordatlantischen Bündnisses zusichern.

– Der Generalsekretär der KPdSU Andropow hat am 28. August einen erneuten Vorschlag unterbreitet: „Im Falle einer gegenseitig akzeptablen Übereinkunft, einschließlich des Verzichts der USA auf die Stationierung neuer Raketen in Europa, würde die

klarte auf der Konferenz am 13. Juni dazu: „Die NATO-Strategie kann auf die Option des Ersteinsatzes von Nuklearwaffen in Europa nicht verzichten – andernfalls würde sie den Einsatz der überlegenen konventionellen Streitkräfte des Warschauer Paktes mit einem geringeren Risiko für den Angreifer als Mittel der Politik ohne Sanktion lassen.“

Eine mögliche Auflösung der NATO erwägt keiner der imperialistischen Mitgliedstaaten, und der aggressive Charakter der NATO ist, unbeschadet



1955 wird die BRD Mitglied der NATO, im selben Jahr werden die ersten Kernwaffen in der BRD stationiert. (Bild: Unterzeichnung der Beitrittsaufforderung)

Sowjetunion bei der Reduzierung ihrer Mittelstreckenraketen im europäischen Teil des Landes auf einen Stand, der der Zahl der Raketen Englands und Frankreichs entspricht, die zu reduzierenden Raketen verschrotten. In diesem Fall würde auch eine bedeutende Zahl der modernsten Raketen vernichtet werden, die im Westen unter der Bezeichnung SS20 bekannt sind ... Ob eine solche Übereinkunft zustande kommt oder nicht, hängt von den USA, von der NATO insgesamt ab.“ Dieser Vorschlag ist weitgehend: Die Sowjetunion bietet die Zerstörung ihrer eigenen Waffen an, ohne daß die NATO ihre bislang schon auf See oder auf dem Land stationierten nuklearen Waffen vernichten soll.

Alle diese Vorschläge sind von den BRD-Imperialisten und den USA abgelehnt worden. Eine Garantie, auf den Ersteinsatz zu verzichten, will die NATO nicht geben, und Wörner er-

sonstiger weltweit verteilter Ansprüche, schon durch die Mitgliedschaft der BRD in den Vertragswerken festgelegt: Die BRD erhebt verfassungsmäßig fixierte Gebietsansprüche gegenüber der DDR, Polen und der Sowjetunion, die die NATO anerkennt, im Gegensatz zu den Staaten des Warschauer Paktes, die weder Gebietsansprüche erheben noch bestehende Grenzen nicht anerkennen.

Auch auf die Einbeziehung der französischen und britischen Atomraketen in die Verhandlungen über die Stationierung der Mittelstreckenraketen reagieren die meisten NATO-Mitglieder, vor allem die BRD, Großbritannien, Frankreich und die USA schroff ablehnend, obwohl die NATO schon 1974 festgestellt hat, daß die französischen und britischen nuklearen Streitkräfte „für die Strategie des Bündnisses von grundlegender Bedeutung“ seien. Diese Feststellung hat die Nukleare Pla-

Europäische Gewerkschaften gegen Stationierung der Mittelstreckenraketen

Dem letzten Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes im Mai 1982 lag ein Beschlußantrag des niederländischen Gewerkschaftsbundes FNV vor, der die einzelnen Mitgliedsbünde aufforderte, in den verschiedenen Staaten insbesondere den Kampf gegen die dauernde Erhöhung der nationalen Rüstungshaushalte zu führen, mit dem Ziel, diese Haushaltsposten auf Dauer zu senken. Außerdem sollten die Gewerkschaftsbünde dafür eintreten, daß die Mitgliedstaaten der NATO keinerlei weitere Aufrüstung mit Kernwaffen betreiben. Dieser Antrag fand keine Mehrheit unter den Delegierten der verschiedenen Gewerkschaftsbünde. Keiner der Dachverbände ist auf dem Kongreß für die Auflösung der NATO eingetreten, obwohl verschiedene Einzelgewerkschaften, wie z.B. die niederländische Lehrergewerkschaft im Gewerkschaftsbund FNV, dies fordern.

Der Kongreß verabschiedete einen Antrag, der insbesondere an die Regierungen der europäischen NATO-Mitgliedstaaten gerichtet war: Der EGB mißbilligt das Vorgehen der NATO, den Beschluß über die Verhandlungen über den Abbau der sowjetischen Mittelstreckenraketen mit dem Beschluß über die Aufstellung von Mittelstreckenraketen in Europa zu koppeln. Verhandlungen hätten

auch ohne solche Beschlußfassung stattfinden können.

Auf diese Auffassung haben sich auch die *italienischen* Gewerkschaftsbünde CGIL, CISL und UIL geeinigt. Alle drei Verbände arbeiten im „Einheitskomitee für Frieden und Abrüstung“ mit. Als das Komitee zu einer Demonstration gegen den Reagan-Besuch am 5. Juni 1982 aufrief, erklärten die drei Generalsekretäre von CGIL, CISL und UIL in einer gemeinsamen Stellungnahme: „Wir können die Parole ‚Nein zu Comiso, wie immer die Verhandlungen ausgehen!‘ nicht akzeptieren. (Comiso ist der italienische Stationierungsort, d. Red.). Ihr wißt, daß die Föderation CGIL-CISL-UIL die Entscheidung der italienischen Regierung, die Raketenbasis in Comiso zu bauen, als übereilt gegenüber der Notwendigkeit bezeichnet hat, in den Genfer Verhandlungen die Möglichkeit zu prüfen, einen Abbau der sowjetischen SS20 und die Nichtinstallierung der amerikanischen Pershing 2 und Cruise missiles in Comiso oder sonstwo in Europa zu erreichen.“

Der *niederländische* Gewerkschaftsbund FNV gehört seit 1978 dem „Nationalen Beratungsorgan gegen die Atomwaffen“ an und arbeitet zur Zeit mit im „Komitee Cruise missiles – Nein“, das für den 29. Oktober eine Demonstration in Den Haag plant. In einer 1981 beschlossenen Stellungnah-

me zur Friedensfrage tritt der FNV für Abschaffung aller Kernwaffen und für einseitige Abrüstung ein. Den NATO-Mittelstreckenraketenbeschluß lehnt er vollständig ab.

Der Sekretär der *französischen* Gewerkschaft CGT Lacombe hat auf einer Konferenz des „Internationalen Gewerkschaftskomitee für Frieden und Abrüstung“, in dem auch Gewerkschaften aus Staaten des Warschauer Paktes mitarbeiten, im Mai dieses Jahres erklärt, daß die CGT zwar einige Ziele der Friedenspolitik der derzeitigen Regierung unterstütze, aber nicht mit ihr darin übereinstimme, daß die französische Kernwaffe nicht in die Abrüstungsverhandlungen einbezogen



Demonstration 1977 in den Niederlanden. Der FNV unterstützte den Protest gegen den Vorstoß der westdeutschen und amerikanischen Imperialisten.

nungsgruppe der NATO auf ihrer 33. Sitzung im März 1983 erneut bekräftigt.

Außer der derzeitigen griechischen Regierung gibt es in der NATO keine, die eindeutig gegen den Beschluß zur Aufrüstung mit Mittelstreckenraketen Stellung nimmt. Die griechische Regierung stört die von Wörner beschworene Einheit der NATO beständig dadurch, daß sie Vorbehalte gegen jede Bekräftigung dieses NATO-Beschlusses anmeldet. Sie ist bisher die einzige, die den letzten sowjetischen Vorschlag als akzeptabel begrüßt hat. Die westdeutschen, britischen, französischen und niederländischen Imperialisten sehen als Fortschritt nur, daß die UdSSR sich zur Vernichtung von Waffen bereit erklärt hat, die Bedingungen des Vorschlages weisen sie zurück. Die BRD, Großbritannien, Italien, und neuerdings auch die Niederlande sind in der NATO die einzigen, die mit der Vorbereitung der Stationierung begonnen haben. (Die niederländische Regierung hat nach dem Regierungswechsel die Vorbehalte der früheren Regierung fallen lassen und Ende Juni mit den

Stimmen der meisten christdemokratischen und liberalen Abgeordneten den Stationierungsort festlegen lassen.) Belgien hat noch keinen Standort festgelegt und hält den Standpunkt aufrecht, nicht mit Vorbereitungen vor Abschluß der Verhandlungen zu beginnen. Die dänische Regierung mußte der NATO-Frühjahrstagung einen Parlamentsbeschluß vortragen, der die Einbeziehung der französischen und britischen Raketen in die Verhandlungen forderte und außerdem bekräftigte, daß in Dänemark keine Kernwaffen stationiert werden dürfen.

So hatten die Imperialisten in der NATO während der Frühjahrstagung zwar versucht, Geschlossenheit zu demonstrieren unter anderem auch dadurch, daß sie ihre Tagung zum ersten Mal seit dem Rückzug französischer Streitkräfte aus dem NATO-Oberkommando 1967 wieder in Paris durchführten, sie konnten diese Geschlossenheit aber nicht wie geplant demonstrieren. Die Regierungen gerade der schwächeren Mitgliedstaaten sind unter erheblichen Druck der jeweiligen Friedensbewegung geraten. Den spanischen Mini-

sterpräsidenten Gonzalez hatte Bundeskanzler Kohl noch fünf Wochen vor der NATO-Tagung zu sich zitiert und ihn während der Bundestagssitzung über die Regierungserklärung auf der Zuschauerbank plazierte, um unterstrich die Notwendigkeit der Geschlossenheit der NATO, der Zustimmung zum sogenannten Doppelbeschluß und zur Mitgliedschaft im Militärbündnis propagieren zu können. Die Erklärung der spanischen NATO-Delegation, alle Zustimmung zu den Beschlüssen der NATO-Konferenz erfolgten vorbehaltlich des Ausgangs der Volksabstimmung über die spanische NATO-Mitgliedschaft, hat er nicht verhindern können. Jetzt hat die griechische Regierung den Vorschlag gemacht, über die Verschiebung der Stationierung und Verlängerung der Verhandlungen zu beraten, ein Vorschlag, den die BRD, Großbritannien, Frankreich und Italien schroff zurückgewiesen haben, der aber die Zustimmung der schwächeren Staaten der NATO gewinnen kann.

Wörner hat während der Nordatlantischen Versammlung deutliche Dro-

werden sollten. Eine der wichtigsten Aufgaben der CGT in der nächsten Zeit sei jedoch, alternative Produktionen für die französische Rüstungsindustrie zu entwickeln und durchzusetzen, um Abrüstung ohne Verlust von Arbeitsplätzen zu erreichen.

Der britische Gewerkschaftsbund TUC hat mehrfach Beschlüsse der Labour-Partei unterstützt, in denen die Beseitigung der britischen nuklearen Streitmacht gefordert und die Stationierung der Mittelstreckenraketen in Großbritannien abgelehnt wird.

Der sozialistische Gewerkschaftsbund ABVV in Belgien ruft seine Mitglieder zur Teilnahme an der Demonstration des nationalen Friedenskomitees am 23. Oktober auf. In einem Artikel in seiner Gewerkschaftszeitung begründete der ABVV diesen Aufruf mit der Feststellung, für ihn bedeute die Ablehnung der Raketenstationierung den ersten Schritt für eine beiderseitige Abrüstung in West und Ost. Gleichzeitig griff der ABVV scharf die Politik der konservativen Regierung an, den Rüstungshaushalt auf Kosten der Sozial- und Bildungsausgaben und mit stetiger Steigerung der Steuerplünderung zu erhöhen, obwohl die katastrophalen ökonomischen und sozialen internationalen Folgen der US-Hochrüstungspolitik allgemein bekannt und allemal schlimmer seien als weniger Rüstung.

Quellenhinweis: Arbeiterkampf Nr. 235/83 u. 227/82; Rassegna Sindacale 22/82; De werker, Zeitung des ABVV, 11.6.83; World trade union movement review Nr. 7/83; Solidarität Nr. 6/82

hungen gegen die Regierungen laut werden lassen, die sich den „NATO-Interessen“ nicht beugen: „Der Zusammenhalt des Bündnisses ... und sichtbare Stärke der Verteidigung sind die Vorbedingungen der Sicherheit ... Diese Grundlage muß stabil sein und braucht die Unterstützung der Völker, die sie verteidigen sollen ... Regierungen und Parlamente sind für ihre Völker verantwortlich.“ Wehe der Regierung, die diese „Verantwortung“ gegenüber „ihrem“ Volk nicht wahrnimmt. Zuletzt die türkischen Arbeiter und Bauern, aber auch die griechischen Arbeiter und Bauern haben blutig erfahren, welchen Terror die imperialistischen NATO-Staaten anzuwenden wissen, wenn ihnen der Zugriff von Regierungen und Parlamenten auf die Kämpfe der Volksmassen nicht mehr gesichert scheint und diese Staaten dem Zugriff der NATO zu entschwinden drohen.

Quellenhinweis: Unsere Zeit v. 30.8.83; Europa Archiv, Nr. 9, 10, 14, 16/1983; Archiv der Gegenwart v. Januar bis Juni 1983; Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilagen zur Zeitschrift Das Parlament, Nr. 28—29/83, 31/83; FAZ v. 1.8. bis 1.9.1983 — (kiu, elm)

Die Volksbefragungskampagne verstärkt die Ablehnung eines Aggressionskrieges der BRD

Nach der neuesten Repräsentativumfrage der „Forschungsgruppe Wahlen“ (Mannheim) haben auf die Frage: „In Genf führen die Sowjetunion und die USA derzeit Abrüstungsverhandlungen über Mittelstreckenraketen. Wenn diese Verhandlungen bis zum Herbst zu keinem Ergebnis führen, was sollte dann geschehen?“ 75% der Befragten geantwortet: „Weiter über die Abrüstung verhandeln und keine neuen Raketen in der Bundesrepublik aufstellen.“ Bemerkenswert ist, daß dies auch die Meinung von 61,8% der CDU-Wähler ist. 71,7% aller Befragten und immerhin 57,9% der CDU-Wähler befürworten eine Volksbefragung über die Stationierung.

Wenn auch andere Meinungsforschungsinstitute teilweise andere Zahlen der Öffentlichkeit vorlegen, in folgendem stimmen sie überein: Erstens ist die Mehrheit derjenigen, die die Mittelstreckenraketenstationierung im Herbst ablehnen, beträchtlich gewachsen, zweitens reicht die Gegnerschaft inzwischen weit in die Reihen der CDU-Wähler.

Die FAZ interpretiert diese Umfrageergebnisse so: „Wenn aber nicht mehr die sowjetischen Raketen, die auf dieses Land gerichtet sind, als Bedrohung empfunden werden, sondern jene 572 Atomwaffen, die die Amerikaner in den nächsten Jahren in Westeuropa aufstellen wollen, so spricht dies dafür, daß sich die Befürchtungen nicht auf die Waffensysteme selbst beziehen, sondern auf deren Besitzer.“ Diese Auffassung stützt auch der „Spiegel“, wenn er berichtet, andere Umfragen hätten ergeben, „die Furcht vor den Russen habe sich vermindert“.

Für die Reaktion ist dies ein nicht unbedeutender Rückschlag. Aus diesen Umfrageergebnissen kann sie ablesen, daß gegenwärtig nicht einmal ihre engere Anhängerschaft bereit ist, für die Expansionsziele der westdeutschen Imperialisten mit Atomraketen in den Krieg zu ziehen.

Die Bundesregierung kann nicht mehr darauf verweisen, mit der Wahl zum 6. März hätte die Mehrheit der Wähler auch gleichzeitig ihre Zustimmung zum NATO-Doppelbeschluss gegeben. Wenn die Grünen jetzt den angekündigten Gesetzesentwurf für eine konsultative Volksbefragung ins Parlament einbringen, wird dies die Legitimationsschwierigkeiten der Bundesregierung noch weiter verstärken und helfen, die Gegnerschaft gegen die Raketenstationierung zur Geltung zu bringen.

Nicht wenige Redner der gewerkschaftlichen Kundgebungen zum Antikriegstag haben, gestützt auf die immer offensichtlicher werdenden Mehrheitsverhältnisse, der Bundesregierung das Recht, die Stationierung zu beschließen, rundweg abgesprochen. Die Bundesregierung erklärt dagegen, daß sie von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen wird, die Aufstellung der Raketen mit allen staatlichen Gewaltmitteln auch gegen den erklärten Willen der Mehrheit der Bevölkerung durchzusetzen. Auch wenn die Volksbefragungskampagne die Stationierung nicht gegen brutale staatliche Gewalt verhindern kann, kann sie doch entscheidend dazu beitragen, daß in der nächsten Zeit bis weit in die Anhängerschaft der Union hinein die Zustimmung zu einem Aggressionskrieg nicht zu holen ist.

Quellenhinweis: UZ, 25.8.; FAZ, 26.8.; Spiegel, 29.8.83



SPD-Bundesgeschäftsführer Glotz: „Wenn die CDU/CSU schon unfähig ist, die neue Friedensdiskussion konstruktiv aufzunehmen, muß die SPD diese Aufgabe (wieder mal) übernehmen.“

Kriegspropaganda voller Widersprüche

An der Absicht imperialistischer Politiker und Militärs und an der Gier der imperialistischen Pressemeute, eine kolossale Hetzkampagne gegen den „kommunistischen Terrorismus“ im allgemeinen und die Sowjetunion im besondern zu eröffnen, hat es in den letzten Tagen wahrhaftig nicht gefehlt. „Ein Akt exemplarischer extremistischer Barbarei“ sei der Abschluß des südkoreanischen Jumbo gewesen, zitiert „Bild“ am 3.9. Helmut Kohl. „Bild am Sonntag“ wußte „aus Sicherheitskreisen der NATO in Brüssel“: „Die kalten Krieger im Kreml haben das Massaker regelrecht inszeniert. Sie ließen den Jumbo von Abfangjägern auf sowjetisches Gebiet treiben und dann vorsätzlich abschießen“. Der britische „Daily Telegraph“: „Wenn Washington noch einen Beweis brauchte, daß den Sowjets auch in keinem einzigen Fall zuzutrauen ist, sich auch nur wie ein Randmitglied der Zivilisation zu verhalten, dann hat es ihn jetzt.“ Der Meinung ist auch Reagan: „Die Brutalität dieser Tat sollte nicht durch Schweigen oder das zynische Verwirren der Beweise beigelegt werden, die jetzt vorliegen.“

Genau an diesen „Beweisen“ aber gerät die Kampagne in Widersprüche. Zu viele Fragen tun sich auf.

1. Unbestreitbar ist, daß die koreanische Maschine rund 640 km vom Kurs abgekommen ist und 500 km in sowjetischen Luftraum eindrang. Wie konnte es zu dieser Kursabweichung kommen?

Die „Rheinische Post“: „Ein Sprecher der Lufthansa gibt sich zugeknöpft, wenn er nach seiner Meinung über mögliche Navigationsfehler gefragt wird. An Bord eines Jumbo-Jets (Boeing 747) gebe es drei voneinander unabhängige Navigationssysteme. Es sei höchst unwahrscheinlich, daß alle drei ausfielen – und wenn doch und dann ausgerechnet über See, habe der Pilot immer noch die Möglichkeit, konventionell nach Kompaß zu fliegen, bis er wieder Kontakt mit einer Bodenleitstelle bekomme.“

Das „Handelsblatt“ schreibt: „Selbst Fehlerquellen wie beispielsweise Entippen der falschen Koordinaten für das

INS-Navigationssystem vor dem Start müßten nach Meinung aller Praktiker durch den Co-Piloten-Check, spätestens aber bei den regelmäßig zu erfolgenden Routine-Positionsvergleichen festgestellt werden. Ein Fehler im Navigationssystem wird bei der US-Behörde für Flugsicherheit ... ausgeschlossen“. Warum ist der Pilot dann die falsche Strecke geflogen? Die „Süddeutsche Zeitung“ meint: „Möglich sei aber natürlich, daß das System von vornherein mit einer anderen Flugroute ‚gefüttert‘ wurde als der zugeteilten ... versehentlich oder absichtlich. Die zweite mögliche Erklärung für die Kursänderung hat damit direkt zu tun, ist allerdings in ihren Implikationen sehr viel heikler: Ist die südkoreanische Staatsfluglinie, deren Flugzeuge in aller Regel von ehemaligen Militärpiloten geflogen werden, über jeden Verdacht erhaben, möglicherweise noch andere Aufgaben außer der Beförderung der Passagiere gegen Kasse wahrzunehmen? Sollte die Maschine ihre unverdächtige Mission als ziviler Menschenbeförderer womöglich für militärische Ausspähung mißbrauchen ...?“ Für den „Kölner Stadt-Anzeiger“ steht fest: „... unabhängig von der Frage, ob der Pilot des sowjetischen Abfangjägers den zivilen Charakter des Flugzeugs ausmachen konnte oder nicht – daß die koreanischen Boeing-Piloten sich aus irgendwelchen Gründen so verhielten, als flögen sie tatsächlich ein Aufklärungsflugzeug, ist nicht zu verkennen.“

2. Es ist offenkundig, daß die sowjetischen Abfangjäger die international üblichen Warnungen abgegeben haben, die Piloten des Jumbo aber nicht reagierten. Wieso nicht?

Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ schreibt, nachdem er dargelegt hat, daß die Piloten international in der Regel angewiesen sind, den Anordnungen von Abfangjägern zu folgen: „Viele Piloten der zivilen Flugesellschaften dieser Länder sind aber von Haus aus Militärflieger, die in militärischen Kategorien denken. Das Feindbild der Südkoreaner ist klar: Die Kommunisten. Es ist nicht bekannt, ob der Pilot des KAL-Jumbos für den Fall eines Konfliktes mit Sowjet-Jä-

gern Auflagen hatte, die über die internationalen Regeln hinausgehen.“

3. Unbestreitbar ist, daß die USA den Flug und das Geschehen gänzlich rekonstruieren können, daß sie den Flug ständig beobachtet haben. Auch ist bekannt, daß die japanischen Stationen den Jumbo und die sowjetischen Jäger auf dem Radar hatten. Weiter, daß der Jumbo nach Anchorage und nach Tokio dreimal falsche Positionsmeldungen durchgegeben hat. Unbestreitbar ist schließlich, daß die Verfolgungsjagd über zwei Std. dauerte. Wieso ist der Jumbo von niemandem gewarnt worden?

Die „Süddeutsche Zeitung“ weist darauf hin, daß die sowjetischen Piloten nicht über eine international gebräuchliche Frequenz für Notfälle verfügen, der Jumbo also keinen Funkkontakt mit den Piloten der Abfangjäger herstellen konnte. Dies war laut „Süddeutsche Zeitung“ dem US-Geheimdienst bekannt. Eine Warnung mußte also über japanische oder US-Stellen erfolgen. Der „Kölner Stadt-Anzeiger“: „Warum hat niemand den weitaus von der Schneise fliegenden südkoreanischen Jumbo-Piloten gewarnt ...? Wollte man herausfinden, wie aufmerksam die Sowjets waren, wie sie im Ernstfall reagieren würden?“

4. Vollends in Widersprüche kommt die Kampagne, seit bekannt ist, daß ein US-Spionageflugzeug zumindest beim Eintritt der südkoreanischen Maschine in sowjetisches Hoheitsgebiet in unmittelbarer Nähe flog. Benutzte die US-Luftwaffe die Boeing als Deckung für ihren Spionageflug?

„Die Tageszeitung“ am 6.9.: „Am Sonntagnachmittag hatte es ... geheißen, die RC-135 habe sich ungefähr 1600 km entfernt von der koreanischen Boeing 747 aufgehalten. Am Sonntagabend berichtete die amerikanische Fernsehgesellschaft CNN unter Berufung auf Quellen im Weißen Haus jedoch, daß die Militärmaschine bis auf 120 km an das koreanische Flugzeug herangekommen sei.“ Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ zitiert daraufhin den sowjetischen Luftabwehrchef Romanow, daß „US-Luftwaffen- und -Marineflugzeuge allein im Bereich der Kurilen-Inseln neunmal in

diesem Jahr sowjetischen Luftraum verletzt“ haben, „Weitere Zwischenfälle dieser Art soll es über der Bering-Straße gegeben haben“. Das US-Magazin „Time“ weiß sogar von 900 Grenzprovokationen der USA in der letzten Zeit zu berichten. Sollten diese Grenzprovokationen jetzt durch einen zweistündigen Flug des Jumbo über die „hochgeheimen militärischen Anlagen der Sowjets auf Sachalin“ (Tageszeitung) ausgeweitet werden, während die RC-135 den Flug beobachtet?

5. Das US-Blatt „Wall Street Journal“ warnt am 6.9.: „Die Bemühungen des Präsidenten, die weltweite Empörung in Aktionen zu verwandeln, könnten durch die verspäteten Enthüllungen vom Wochenende ... kompliziert werden.“

Seine Empfehlung an Reagan: „Zurück zum Normalzustand“. Immerhin habe der Präsident einige Erfolge vorzuweisen: „Seine Schwierigkeiten, für die Abstimmung im Repräsentantenhaus im Herbst genügend Stimmen für die MX-Raketen zu bekommen, sind ziemlich sicher geringer geworden. Diejenigen, die gegen seine Stationierung neuer US-Nuklearraketen in Europa im Herbst sind, sind unterlaufen. Und die Waffenkontrollverhandlungen beginnen heute wie geplant in Genf und unterstreichen so Reagans Versicherung, daß er den Frieden nicht behindert.“ Auch die westdeutschen Imperialisten versuchen, jetzt die Ernte der Hetzkampagne einzufahren. Das Handelsblatt zitiert Helmut Kohl von der CDU-Bundesvorstandstagung am 5.9.: Dieser sowjetischen Politik müsse Einhalt geboten werden. Die Sowjetunion bedrohe den Frieden. Weiter das Handelsblatt: „CDU-Generalsekretär Heiner Geißler forderte vor dem Bundesvorstand der CDU die sogenannte Friedensbewegung auf, sich eindeutig von dem „brutalen Anschlag“ der Sowjetunion auf die selbstverständlichen Regeln des Völkerrechts zu distanzieren. Die Reaktion weiter Teile dieser Bewegung auf den kriegerischen Akt der Sowjetunion sei bezeichnend und entlarvend zugleich.“ Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ berichtet von der Forderung der FDP-Bundesvorstandstagung: „Die UdSSR habe jetzt eine ‚Bringschuld‘ an Wiederherstellung von Vertrauen, damit die Verhandlungen in Genf ... zum Erfolg führten.“

„Senkung der Arbeitskosten“ durch Umverteilung der Versicherungslasten

Die vom niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht im Auftrag des CDU-Präsidiums vorgelegten „Thesen zum Problem der Arbeitslosigkeit“ stießen auf beträchtliche öffentliche Kritik. Aber trotz des Getöses aus den CDU-Sozialausschüssen bis hin zum SPD-Vorstand von wegen „unsozial“ – selbst Kohl soll Einwände geäußert haben – blieben die Beweggründe der Albrecht-Thesen fast ohne Erörterung. Sie lauten: „Die Arbeitskosten müssen real gesenkt werden. Dies ist zweifellos eine politisch höchst brisante Feststellung. Es wird deshalb sehr darauf ankommen, den richtigen Weg zu finden.“

Die Thesen Albrechts sind eine weitere Vorbereitung der Regierung auf die kommenden Lohnbewegungen. Obwohl die Kapitalisten in den vergangenen Jahren den Lohn des einzelnen Lohnabhängigen wie die Lohnsumme insgesamt real bedeutend gesenkt haben und im vergangenen Jahr auch die übrigen „Masseneinkommen“ aus Renten und Unterstützungen erstmals durch die Haushaltsbeschlüsse real niedriger waren als 1981. (s. Tabelle), und obwohl all dies ohne schwere Kämpfe mit der Arbeiterbewegung möglich war, hält Albrecht weitere Lohnsenkungen für „politisch höchst brisant“.

Entwicklung der Einkommen der Lohnabhängigen (in Preisen von 1982)

Jahr	Ønettolohn ml. DM	Lohnsumme Mrd. DM	Renten, Sozialh. Mrd. DM	Masseneink. (3) + (4)
1970	–	452,2	151,2	603,4
1971	1757	476,7	160,5	637,3
1972	1824	495,4	172,8	668,2
1973	1840	505,7	180,4	686,0
1974	1892	514,0	194,4	708,4
1975	1905	503,2	228,5	731,7
1976	1914	504,0	233,9	737,8
1977	1943	513,5	241,6	755,2
1978	2020	539,7	248,7	788,4
1979	2065	561,4	252,4	813,8
1980	2065	568,8	255,6	824,4
1981	2036	557,9	259,0	817,1
1982	1982	534,2	257,9	792,1

Zur Berechnung: Der Ønettolohn ergibt sich aus der Nettolohnsumme dividiert durch die Anzahl der abhängig Beschäftigten. „Masseneinkommen“ ist die Summe aus Nettolöhnen bzw. -gehältern und Renten, Pensionen, Sozialhilfen u.ä. Quellenhinweis: Monatsberichte Bundesbank, eigene Berechnung.

Albrecht dazu, wie weitere Lohnsenkungen ohne Streikkämpfe möglich seien: „Da die Lohnnebenkosten einschließlich Fehlzeiten inzwischen 130% der Löhne ausmachen, empfiehlt es sich, hier anzusetzen.“ Nach der Fest-

stellung, daß eine Beschränkung der Lohnfortzahlung und eine weitere „Kostendämpfung“ im Gesundheitswesen zwar nötig seien, aber kaum zu wirklich drastischen Beitrags- und damit Lohnkostensenkungen führen werden, fährt Albrecht fort: „Es ist deshalb unausweichlich, die Finanzierung des sozialen Netzes so umzustellen, daß sie, soweit es irgend geht, nicht mehr lohnbezogen ist. Die Erhebung von Krankenversicherungsbeiträgen der Rentner ist ein Schritt in die richtige Richtung. In der nachindustriellen Gesellschaft, in der ein großer Teil des Sozialprodukts ohne Einsatz von



Pläne der Reaktion: Die Kapitalisten, die die Arbeitskraft verschleifen und ruinieren, zahlen keine Versicherungsbeiträge.

Handarbeit geschaffen wird, ist aber auch zu fragen, ob nicht ein Teil der Mehrwertsteuer hierfür einzusetzen ist. Die Mehrwertsteuererhöhung würde dann von einer Senkung der Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung begleitet sein.“ Albrecht sprach an anderer Stelle von einer um sechs Prozent höheren Mehrwertsteuer, die zur Durchführung seines Modells nötig sei.

Die Folgen dieser Sorte Versicherungsfinanzierung? Die Kapitalisten wären von jeder Versicherungsfinanzierung befreit, stattdessen stünden die Finanzen und damit die Leistungen der Sozialversicherungen im völligen Belieben von Haushaltsbeschlüssen des Parlaments. Die Arbeiter und Angestellten profitierten aber wenigstens durch geringere Abzugslast und höheren Nettolohn? Von wegen! Sollen die Versiche-

rungsleistungen auch nur annähernd im bisherigen Umfang bestehen bleiben, müssen die Lohnabhängigen über die erhöhte indirekte Steuer nicht nur die eigenen Beiträge aufbringen, sondern zusätzlich die bisher von den Kapitalisten bezahlten! Und die Rentner, Arbeitslosen, Krankengeldbezieher, Sozialhilfeempfänger und alle, die bisher keine Versicherungsbeiträge zahlen mußten, werden zur weiteren Einschränkung ihres Konsums gezwungen, um mit höherer Mehrwertsteuer zur Staatsfinanzierung beizutragen.

Albrecht findet für diese vollständige Umverteilung der Versicherungslasten bemerkenswerte Unterstützung. So lobte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD Wolfgang Roth, nachdem er die Albrecht-Thesen als „frühkapitalistisch“ bezeichnet hat: „Wirkliche Beachtung verdiente Albrechts Vorschlag, die Finanzierung des sozialen Netzes so umzustellen, daß sie nicht mehr lohnbezogen ist.“

Die Reaktion hat die Debatte um die Lohnabzüge mit der Absicht weiterer Lohnsenkungen eröffnet. Bei der Diskussion über die Lohnbewegung wird das zu berücksichtigen sein.

Quellenhinweis: Handelsblatt, 28.8.-5.9.83 – (alk)

Fernverkehr

ÖTV bereitet Kampfmaßnahmen vor

Mit dreistündigen Blockadeaktionen gegen zwei Lager der gewerkschaftseigenen Coop-Kette zwang die Gewerkschaft ÖTV die Coop-Leitung, neue Gespräche über ein Be- und Entladeverbot für Fernfahrer zu akzeptieren. Kurz zuvor hatte die ÖTV die Verhandlungen mit dem Bundesverband des Deutschen Güterfernverkehrs über einen neuen Manteltarifvertrag für rund 50000 Fernfahrer für „endgültig gescheitert“ erklärt.

Seit dem 31. Dezember 1982 ist der Manteltarifvertrag gekündigt. Die ÖTV fordert:

- zehn freie Tage im Monat. In der Regel sind die Fernfahrer von Sonntagabend bis Samstagmittag unterwegs;

- 30% Zuschlag für Nacharbeit. Fernfahrer bekommen bisher keine Nachtarbeitszuschläge;

- Be- und Entladeverbot. Diese oft mehrstündigen Arbeiten bewirken Kreuzschmerzen, totale Erschöpfung, steigende Unfallzahlen;

- Begrenzung der monatlichen Höchstarbeitszeit auf 210 Stunden und der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 57 auf 50 Stunden;

- fünf Tage Zusatzurlaub;
- höhere Spesen. Viele Fernfahrer sind gezwungen, unterwegs in den

schmalen Schlafkojen „auszuruhen“, weil die Spesen für's Hotel nicht reichen.

Der Kapitalistenverband hat die Manteltarifverhandlungen von Anfang an verzögert. Schon vor der Kündigung des Vertrags hatten die Kapitalisten eine Kampagne für die tarifliche und gesetzliche *Verschlechterung* der Arbeitsbedingungen der Fernfahrer ins Leben gerufen. So sollten nach einem „Vorschlag“ der Zentralarbeitsgemeinschaft des Straßenverkehrsgewerbes die höchstzulässige Lenkzeit in einer Schicht von 8 auf 9 Stunden hochgesetzt, die Pause nach der ersten Lenkzeit verkürzt und die Ruhezeiten zwischen zwei Schichten auf 7 Stunden bzw. unterwegs sogar nur 6 Stunden verkürzt werden. Damit wollten die Kapitalisten Zustände legalisieren, die für viele Fernfahrer gang und gäbe sind. Untereinander in einen harten Konkurrenzkampf auf Leben und Tod verstrickt, zwingen viele Spediteure die Fahrer unter Androhung von Entlassungen und dergleichen dazu, mehr



Viele Unfälle sind durch Übermüdung der Fahrer verursacht.

oder weniger regelmäßig die täglichen Lenkzeiten zu überschreiten, die Tagesruhezeiten nicht einzuhalten und die Lenkzeitunterbrechungen nicht wie vorgeschrieben einzulegen. Das „Risiko“ trägt voll und ganz der Fahrer, nicht nur durch Raubbau an seiner Gesundheit – viele Fernfahrer werden z.B. durch Wirbelsäulenschäden berufsunfähig –, sondern er ist es auch, der bei Verletzung der Vorschriften strafverfolgt wird.

In den Verhandlungen haben die Kapitalisten die Forderungen der ÖTV kategorisch zurückgewiesen und stattdessen die *Heraufsetzung* der Höchstschichtzeit von 12 auf 15 Stunden zweimal wöchentlich verlangt. Auch ein Ultimatum der ÖTV, befristet auf den 19. August, beeindruckte sie nicht.

Quellenhinweis: ÖTV-Magazin 8/83; ÖTV-Verkehrsreport, versch. Ausgaben 1982 und 1983; Neue Presse, 6.9.83 (see)

Antikriegstag

Annäherung zwischen Gewerkschaftsbewegung und Grün-Alternativen

An den über 200 gewerkschaftlichen Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen zum Anti-Kriegstag beteiligten sich insgesamt deutlich mehr als im vergangenen Jahr. Der zentrale Aufruf des DGB enthielt zwar keinerlei Anhaltspunkte zur Kritik an der Bundesregierung und noch nicht einmal die Forderung, daß unter keinen Umständen neue Mittelstreckenraketen in der BRD aufgestellt werden. Trotzdem konnten sich an vielen Orten der DGB auf der einen Seite und Friedensbewegung und Grüne auf der anderen Seite soweit einigen, daß die Stationierung auch dann abgelehnt wird, wenn die Verhandlungen in Genf scheitern, so daß auf einer ganzen Reihe von Kundgebungen Reden sowohl von Vertretern des DGB als auch von Vertretern von Friedensinitiativen gehalten wurden. Dies kam der Absicht vieler entgegen, die gegenüber der Bundesregierung unmißverständlich eine Ablehnung der Stationierungspläne demonstrieren wollten.

Die SPD, die ohnehin davon ausgehen konnte, daß nicht wenige ihrer Mitglieder sich an den Aktionen beteiligen würden, hat die Gelegenheit genutzt, um sich als der bessere Verwalter der deutschen Interessen anzubieten. Zum ersten Mal seit langem hat sie mit einem eigenen zentralen Aufruf zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Demonstrationen und Kundgebungen zum Anti-Kriegstag aufgerufen: „Noch besteht eine Chance in Genf, daß die Großmächte rüstungsbegrenzende Verträge schließen, statt weiter-

zurüsten. Die deutschen Arbeitnehmer drängen die Bundesregierung, im deutschen Interesse ihren Einfluß auf beide Großmächte zu nutzen, damit diese zu einem positiven Ergebnis kommen.“

So ist eine Einigung gegen die Pläne der CDU/CSU nicht möglich und auch gar nicht beabsichtigt. An solchen Orten, wo die Kundgebungsredner oder größere Teile der Demonstranten nicht zu Angriffen auf die Bundesregierung übergingen, verliefen die Demonstrationen trotz der größeren Zahl der Teilnehmer kraftlos.

Trotzdem deutet einiges darauf hin, daß sich die Meinungsbildung in den Gewerkschaften gegen die Expansionspläne der Bundesregierung entwickelt. Auf der Kundgebung in Bonn sprach Christian Götz, Hauptvorstandsmitglied der HBV, der Bundesregierung das Mandat für die Stationierung neuer Atomraketen ab. Kurt van Haaren, Vorsitzender der DPG, trat in Oldenburg „für einen Verzicht der NATO auf die Stationierung neuer amerikanischer Mittelstreckenraketen als einseitige Vorleistung des Westens“ ein. Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier, kritisierte in Gütersloh, daß „in der Bundesrepublik mit der Bedrohungslüge, der angeblichen Gefahr aus dem Osten, die Trommel der Angst gerührt wird“. Der Augsburger DGB-Kreisvorsitzende Schneider warnte davor, „wie damals auf die gleichen Lügen von der angeblichen Verteidigung“ hereinzufallen. In Westberlin ging die Rede eines ameri-



Von den meisten Antikriegstags-Demonstrationen werden steigende Teilnehmerzahlen gemeldet. Bild: Karlsruhe, 1000 Teilnehmer

kanischen Gewerkschafters in lautstarkem Protest unter, als er Westberlin als Oase der Freiheit inmitten eines Gebietes der Unterdrückung bezeichnete. Der sowjetische Gewerkschaftsvertreter, der die sowjetische Haltung erläuterte, erhielt dagegen starken Beifall.

Nicht wenige Kundgebungsteilnehmer griffen die Finanzierung des Rüstungshaushaltes auf Kosten des Sozialhaushaltes an.

Dort, wo die Forderung nach Volksentscheid oder Volksbefragung erhoben wurde, trug sie zur Einigung der Demonstranten und Kundgebungsteilnehmer bei. In Bremen forderte der Vorsitzende des Kreisjugendausschusses einen Volksentscheid gegen die Stationierung und erhielt starke Unterstützung dafür. Der Redner des Göttinger Friedensbündnisses befürwortete auf der Kundgebung des DGB eine Volksbefragung und Steinkühlers Vorschlag nach Warnstreiks. In Goslar wurde ein Vortrag von Gewerkschaftsbeschlüssen gegen die „Nachrüstung“ und für Volksbefragung mit Beifall begrüßt.

Als auf der Veranstaltung des DGB in Essen sich der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Ehmke gegen einseitige Abrüstung aussprach, weil so die Verhandlungspositionen des Westens in den Abrüstungsverhandlungen geschwächt würden, hatte er nach Zwischenrufen für ein Volksbegehren gegen die Mittelstreckenraketen einen großen Teil des Saales gegen sich. In München mußte der Hauptredner der Kundgebung Rudi Schöffberger, Bundestagsabgeordneter der SPD, die Beantragung einer Volksbefragung unterstützen, nachdem ihm eine entsprechende Unterschriftenliste überreicht wurde.

Quellenhinweis: Eigene Berichte; UZ, 3.9.; FAZ 2.9.1983 – (clm)

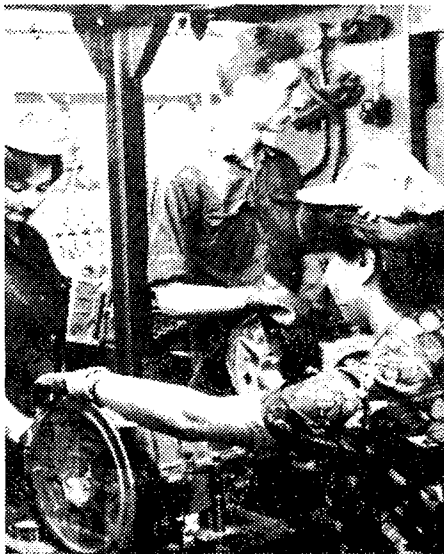


Hamburg: 13000 Teilnehmer. Im Vorjahr hatten 5000 teilgenommen

Krankenstand Physische Belastung wird unerträglich

Die Herabdrückung des Krankenstandes durch die Kapitalisten und öffentlichen Dienstherrn während der letzten zwei Jahre stellt sich in den Branchen unterschiedlich dar. Wir stellen anhand der Statistik der Betriebskrankenkassen fest, daß in einigen Fällen die Grenzen erreicht sind.

Während im Hüttenwesen, wo mehr Männer beschäftigt sind, auch ihr Krankenstand jeweils höher lag und sie auch der Druck, trotz Krankheit zu arbeiten, stärker getroffen hat als die Frauen, stellt sich in der Metallverarbeitung, wo insgesamt mehr Frauenarbeit angewendet wird, die Lage anders dar. Während 1981 der Krankenstand der Frauen um rund ein halbes Prozent über dem der Männer lag, ist er im Ju-



Frauenarbeit in der Automobilindustrie

ni 1983 bei beiden gedrückt, ist bei den Frauen immer noch höher, aber der Abstand ist geschrumpft, Auswirkung der besonderen Druckverhältnisse in den Leichtlohngruppen für Frauen.

Aufmerksamkeit verdienen die Fälle, in denen der Krankenstand der beiden Gruppen 1982 scharf gesenkt wurde, eine weitere Senkung gegenüber den Männern bis Juni 1983 durchgesetzt wurde, jedoch der Krankenstand der Frauen wieder angestiegen ist. Diese Entwicklung ist extrem bei Opel Rüsselsheim und AEG Telefunken Nürnberg, also in Betrieben, die bekanntlich die Belegschaften unter besonderen Druck setzten durch Kurzarbeit, Entlassungen und Werksstillegungen im Rahmen des Konzerns. Da hier keineswegs eine Lockerung eingetreten ist, gibt es nur einen Schluß, daß nämlich die Grenzen der physischen Belast-

barkeit überschritten sind, daß die Frauen trotz Entlassungsdrohung nicht mehr in der Lage sind, trotz Krankheit zur Arbeit zu kommen, sondern nackter rascher Verschleiß ihrer Arbeitskraft an der Tagesordnung ist, der demnächst auch die Männer erfassen soll.

Diese These wird gestützt durch die Gesamtentwicklung in solchen Branchen, in denen traditionell der Anteil der Frauenarbeit hoch ist, die Tarife jedoch besonders schlecht sind. Wiederanstieg des Krankenstandes der Frauen fand nach einer Senkung im Jahre 1982 (zugleich mit dem der Männer) im folgenden Jahr in einem Viertel der erfaßten Branchen statt, nämlich im Leder-, Textil- und Bekleidungsgerber, im Baugewerbe (wo aber die Datenlage wegen nur drei erfaßter Betriebe zu unsicher ist) und im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. Besondere Schinder nehmen hier eine Spitzenposition in der Vernichtung der Arbeitsfähigkeit ein. In der Textilindustrie sind das die Augsburger Kammgarnfabrik und Zell-Schönau, in der Nahrungsmittelindustrie die Kapitalisten der Schokoladenfabriken Stollwerk und Suchard sowie Albrechts Knochenmühle Bahlsen.

Die Auswirkungen der Kapitalistenkampagne „Frauen in Männerberufe“ illustriert bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben die Hamburger Hochbahn, die einer der ersten Betriebe war, die weibliche Fahrer verwendeten. 1981 betrug der Krankenstand bei den Männern 7,88%, bei den Frauen 12,63%, 1982 7,60% bzw. 13,75, im Juni 1983 6,15% bzw. 9,64%.

Quellenhinweis: Krankenstand Durchschnitt '81, '82, Juni '83, hrsg. vom Bundesverband der Betriebskrankenkassen, Essen – (anl)

Ausbildungsplätze „Bild“ testet „Flexibilität“

Zuversichtlich ist Bundesbildungsministerin Wilms, „daß die dem Bundeskanzler von den Spitzenorganisationen der Wirtschaft zugesagten 30000 zusätzlichen Ausbildungsplätze in diesem Jahr zur Verfügung stehen“. Getestet hatten diese Spitzen der Gesellschaft unter der Schirmherrschaft von Kanzler Kohl in einer Kampagne der „Bild“-Zeitung „Jedem eine Lehrstelle“, wie weit Jugendliche bereit sind, Lehrstellen auch zu schlechten Bedingungen anzunehmen. Nach den von der Regierung beschlossenen Verschlechterungen des Jugendarbeitsschutzes brachte „Bild“ etliche Hundert Lehrlinge unter, vorrangig im Bäcker- und Konditorei- sowie im Gaststättengewerbe, weiter im Einzelhandel und bei Versicherungen. Die Stellen sind z.T. ver-

bunden mit Abzügen für Kost und Logis, weiten Anfahrtswegen u. dgl. „Die Jugendlichen sind flexibler, realistischer und rationaler als viele Kritiker erwarten“, freut sich Frau Wilms. Diese Appelle hatten an Brutalität nichts zu wünschen übriggelassen. Bundesarbeitsminister Blüm trug die Wünsche der Kapitalisten in „Bild“ kaltschnäuzig vor: „Lieber Leser, jeder muß jetzt über den eigenen Schatten springen. Die Unternehmer müssen noch einmal zulegen ... Aber die Jungen und Mädchen müssen auch die Ärmel hochkrempeln ... Ist der Ausbildungsplatz nicht vor der Haustür, dann sucht ihn an einem anderen Ort ... Laßt die Nörgelei! Besserwisser haben wir genug. Jetzt ist Zeit für Bessermacher.“ Jugendlichen, die versuchen, sich wenigstens eine minimale Auswahl offenzuhalten durch Zusage an mehr als einer Stelle, drohte er bereits im Fernsehen, dies sei „Kameradendiebstahl“.

Zum Zulegen sind die Kapitalisten

bereit. Noch vor Abschluß der Ausbildungsplatzstatistik zum Stichtag 30.9. 1983 stoßen sie nach. Schnitker vom Zentralverband des Deutschen Handwerks verlangte, das Jugendarbeitsschutzgesetz dürfe sich nicht als „Gesetz zum Schutz der Jugend vor Arbeit“ erweisen. Ein Lehrling müsse auch mal eine Stunde dranhängen dürfen, wenn das Ziel einer fundierten und qualifizierten Ausbildung dies erfordere. Nicht nur der Zwang zu Überstunden wird in Aussicht genommen. Hebbing vom Horten-Vorstand trieb zum Abbau der Gewerbeaufsicht. Diese gefährde geradezu Arbeitsplätze, weil sie ihm die Einrichtung von Friseursalons ohne Blickkontakt nach draußen und ohne eigene Toiletten und Garderoben für deren Personal in den Kaufhäusern untersagt habe. Solche „Hürden“ müßten vom Gesetzgeber „schleunigst beseitigt“ werden.

Quellenhinweis: „Bild“, 22.8. bis 6.9. 1983; „Handelsblatt“, 24.8., 5.9., 6.9. 1983 - (anl)

Politische Reaktion

Asylrechtspraxis – oder wie sich die BRD politischer Gegner entledigt

Der Tod Cemal Kemal Altuns hat die westdeutsche Asylrechts- und Abschiebungspraxis ans Licht gezerrt, eine Praxis, die die Öffentlichkeit im allgemeinen nur ungern zur Kenntnis nimmt, die sie nun jedoch zur Kenntnis zu nehmen gezwungen ist. Er hat aufgedeckt, was weithin unbeachtet war: daß das Asylrecht in der BRD weitgehend liquidiert ist und daß selbst die Anerkennung eines Asylbewerbers als politisch Verfolgter vor der Auslieferung an seine Verfolger nicht schützt. – Die persönlichen Hintergründe des Todes von Cemal Kemal Altun sind in der Presse einigermaßen ausführlich dargestellt worden. Wir können uns deshalb auf einige allgemeine Gesichtspunkte konzentrieren.

Wie bekannt wurde, hatte Bundesinnenminister Zimmermann in einem Brief vom 21. Juli 1983 an Justizminister Engelhard verlangt, den Bewilligungsbescheid der Bundesregierung für die Auslieferung Altuns vom 21.2.83 „für vollziehbar zu erklären, damit die Auslieferung unverzüglich durchgeführt werden kann“. An diesem Tag, dem 21. Juli, war Zimmermann von einem Besuch in der Türkei zurückgekehrt, im Gepäck 180 neue Auslieferungsanträge der türkischen Militärjunta. Mit dem Innenminister der Junta hatte er außerdem die zügige Behandlung von 135 früheren Auslieferungsanträgen – darunter der gegen C.K. Altun – vereinbart, und die türkische Presse zitiert Zimmermann mit folgender Ankündigung: „Linke und

rechte Terroristen werden wir vom Boden verschwinden lassen.“

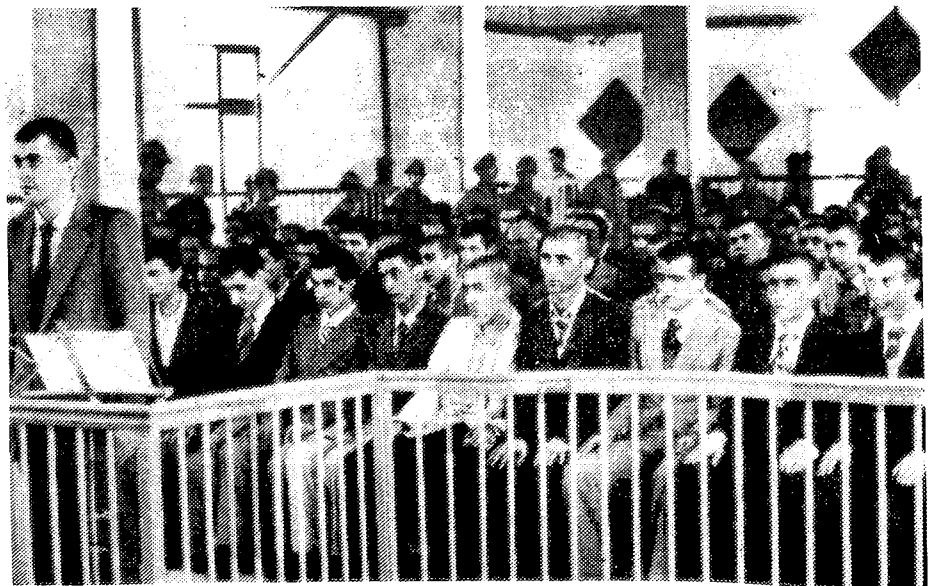
In diesem Zusammenhang sei an die verschiedenen Verschärfungen des Asylrechts der letzten Jahre durch Gesetzesänderungen und Rechtsprechung, v.a. des Bundesverfassungsgerichts, erinnert.

Erst 1982 hat das Bundesverfassungsgericht endgültig mit der Auffassung aufgeräumt, daß im Falle einer politischen „strafbaren Handlung“ immer auch politische Verfolgung vorliege. Damit wurde die „Verwirrung bei der Prüfung, ob die Auslieferung

aus politischen Gründen unzulässig ist“, zugunsten der Auslieferung „entwirrt“; denn es erscheine möglich, „daß bei der Beurteilung einer strafbaren Handlung der nichtpolitische, kriminelle Gehalt für sich genommen betrachtet wird“ (1). Zu deutsch: Wenn z.B. die türkische Militärjunta Verstöße gegen das geltende türkische Recht, das jede politische Betätigung gegen die herrschende Ordnung unter Strafe stellt, verfolgt, dann handelt es sich dabei noch längst nicht um politische Verfolgung. (Sie „betrachtet“ eben nur den „nichtpolitischen, kriminellen Gehalt“ der rechtswidrigen politischen Betätigung.) Damit wurde drohende politische Verfolgung als Hinderungsgrund für eine Auslieferung praktisch beseitigt.

In demselben Urteil von 1982 stellte das Bundesverfassungsgericht auch den Grundsatz auf, daß die Gerichte im Auslieferungsverfahren den Tatverdacht gegen den von Auslieferung Bedrohten nicht nachzuprüfen brauchen. Zu deutsch: Der Staat, der jemanden in seine Gewalt bekommen will, braucht nur irgendeinen „Tatverdacht“ geltend zu machen. In einem Urteil vom Februar dieses Jahres ließ das Bundesverfassungsgericht dann zwar einige „Ausnahmen“ von diesem Grundsatz zu, so bei Verdacht auf „Manipulation des Strafvorwurfs“ u.ä. Der Grund ist jedoch durchsichtig: Gerade die Türkei hatte in mehreren Auslieferungsanträgen einen so offensichtlich unhaltbaren „Tatverdacht“ geäußert, daß die Auslieferung die politische Komplizenschaft überdeutlich hätte zutage treten lassen. Das Urteil bewirkt somit, daß die Türkei nun bei der Formulierung des „Strafvorwurfs“ größere Sorgfalt zeigt.

Im August 1982 dann wurde ins Asylverfahrensgesetz (§ 18) aufgenom-



Der Kampf gegen die nationale Unterdrückung der Kurden und sein „nichtpolitischer, krimineller Gehalt“ – Massenprozeß in Diyarbakir

men, daß die Asylentscheidung für ein Auslieferungsverfahren nicht bindend ist; d.h. selbst wer als Asylberechtigter, d.h. politisch Verfolgter, anerkannt worden ist oder über wessen Anerkennung noch nicht entschieden ist, kann ausgeliefert werden.

Diese Bestimmung ist zwar nicht neu, sondern war bis dahin schon im Ausländergesetz (§ 45) enthalten. Doch sie war umstritten. Das Bundesverfassungsgericht hat sie deshalb in den letzten Jahren gegen entgegengesetzte Forderungen mehrfach bekräftigt, so im Mai 1982 und im April 1983, und auch die Aufnahme ins Asylverfahrensgesetz scheint nicht bedeutungslos.

Denn: C.K. Altun war vom „Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ als Asylberechtigter bereits anerkannt – der dem Bundesinnenministerium unterstellte Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten legte dagegen Beschwerde ein, deshalb der Anerkennungsprozeß im August 1983 –, als die westdeutschen Behör-

den sich bei der türkischen Militärjunta nach einer möglichen Anklage gegen ihn „erkundigten“ und einen türkischen Auslieferungsantrag direkt provozierten. Ein Einzelfall? Zynisch erklärt die Bundesregierung am 11.8. in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion („Auslieferungsverkehr mit der Türkei“): „Asylbewerber behaupten in deutschen Asylverfahren häufig, wegen in ihrem Heimatstaat begangener Straftaten politisch verfolgt zu werden. Um diese Behauptungen im Hinblick auf die Asylberechtigung nachprüfen zu können, ist teilweise auch eine Nachfrage bei dem ausländischen Staat notwendig geworden.“ Zu deutsch: Die Asylbewerber werden, allzumal wenn ihre politische Verfolgung nicht leicht bestritten werden kann und sie also nicht sowieso einfach abgeschoben werden können, der türkischen Militärjunta „angeboten“, damit sie einen Auslieferungsantrag stelle.

Seit 1980, als die damals sozialliberale Bundesregierung und der Bundestag

das „Asylantenproblem“ konzentriert angehen, ist die Zahl der Asylanträge von 107818 auf 8029 im 1. Hj. 1983 gefallen. 1980 stellten 57900 Staatsbürger der Türkei einen Asylantrag in der BRD, im 1. Hj. 1983 noch ganze 753. Allein in diesen Zahlen ist sichtbar, gegen wen sich die Maßnahmen zur Verschärfung der Asylpraxis, die hier gar nicht alle aufgezählt werden können, hauptsächlich richten: gegen politisch verfolgte Antifaschisten und Revolutionäre, vor allem aus der Türkei, denen die BRD in einer ungekannten Zahl das Asyl verweigert oder die Asylbewerbung von vornherein verunmöglicht. 28 Verfolgte sind seit dem Militärputsch im September 1980 an die Junta ausgeliefert worden, 15 von ihnen hatten laut Auskunft der Bundesregierung Antrag auf Asyl gestellt. Damit ist die Größenordnung, um die es der westdeutschen Reaktion geht bei all ihren Maßnahmen gegen das Asylrecht, nicht annähernd beziffert: Innenminister Zimmermann einigte sich mit seinem türkischen Amtskollegen auf die Zahl von rund 60000 „Radikalen“ in der BRD, die er „vom Boden verschwinden lassen“ wolle – wohin, darüber ist nach allem kein Zweifel möglich.

(1) G. Zöbele, Die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Auslieferungsrecht, in NJW 31/83; weitere Quellenhinweise: Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, verschiedene Urteile zum Auslieferungsverfahren, in NJW 31/93; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Auskünfte des Auswärtigen Amtes in Asylverfahren – Auslieferungsverkehr mit der Türkei“, Drucksache 10/297 v. 11.8.83; versch. Tageszeitungen vom 31.8. – 2.8.; türkei infodienst v. 1.8.83 – (scc)

Warum starb Cemal Kemal Altun?

Nicht, weil der dem Innenministerium unterstellte Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten gegen seine Anerkennung als Asylberechtigter Beschwerde einlegte. Nicht, weil westdeutsche Behörden die türkische Militärjunta zu einem Auslieferungsantrag geradezu aufforderten, das dann auch prompt eintraf. Nicht, weil der 4. Senat des Berliner Kammergerichts unter Vorsitz von Richter Meyer die Auslieferung verfügte, ohne Altun auch nur anzuhören. Nicht, weil Bundesinnenminister Zimmermann im Interesse einer „guten Zusammenarbeit mit der Türkei auf polizeilichem Gebiet“ auf unverzügliche Auslieferung drängte. Nicht, weil Justizminister Engelhard und sein Staatssekretär Kinkel in einem elfseitigen Schreiben Bundesaußenminister Genscher „förmlich“ ersuchten, dem Vollzug der Auslieferung zuzustimmen. Nicht, weil Bundesaußenminister Genscher für bisher 28 Auslieferungen an die türkische Junta verantwortlich zeichnet. Nicht, weil Altun seit über 13 Monaten in Auslieferungshaft gehalten wurde, unter dem Druck einer täglich möglichen Auslieferung. Nicht also, weil den 23jährigen Altun Folter, Gefängnis, qualvoller Tod unausweichlich erwarteten, ein Schicksal, dem er den kurzen, schmerzlosen Tod vorzog.

Nein, nach Meinung von Staatssekretär Kinkel aus dem Justizministe-

rium starb Altun „vermutlich an den Folgen eines Haftkollers“ (Kölner Stadtanzeiger, 1.9.). Andere Sprecher der Bundesregierung oder auch der SPD, in deren Regierungszeit Altun der türkischen Militärjunta zur Auslieferung angeboten wurde, sprechen von einem „menschlich schwierigen Fall“ oder einer „Verzweiflungstat“ – so, als lägen die Ursachen für den Tod Altuns bei dem Individuum Altun und nicht in der Asylrechtspraxis der BRD, die die zu verantworten haben, die jetzt sich „bestürzt“ zeigen.

Da ist die Rede davon, daß das Verwaltungsgericht, vor dem Altun stand, deutlich habe erkennen lassen, daß es seine Asylberechtigung anerkennen werde. Nur, das hätte die Auslieferung nicht verhindert, denn die Auslieferung war *rechtskräftig* entschieden und bleibt laut Gesetz vom Asylanerkennungsverfahren unberührt. Da ist auch die Rede davon, daß Genscher „Bedenken“ gegen die Auslieferung gezeigt habe. Nur, er hat eben *keine* Zusage für Nicht-Auslieferung gegeben, und in den Fällen, in denen er bisher schon ausgeliefert hat, ist von „Bedenken“ nichts bekanntgeworden.

Und selbst wenn die Bundesregierung, wie sie *jetzt* andeutet, wirklich eine „Ausnahme Altun“ gemacht hätte – würde sie das etwa hindern, Hunderte und Tausende anderer Antifaschisten ganz rechtsstaatlich aus dem Wege zu räumen? Die, die wirklich um Altun trauern, stehen nun vor der Aufgabe, das zu verhindern.

Türkei Drei Parteien zur Wahl zugelassen

Am 24. August 1983 war die Frist zur Bildung neuer Parteien, die bei den Parlamentswahlen am 6. November kandidieren sollen, abgelaufen. Die Militärjunta hat nun drei Parteien zugelassen. Alle anderen Parteien sind entweder verboten, oder ihre Gründungsmitglieder wurden, wie bei der sozialdemokratischen SODEP, von der Militärjunta nicht akzeptiert.

Zur Wahl stellen wird sich die reaktionäre „Nationalistische Demokratie-Partei“, die MDP, unter Führung des pensionierten Generals Sunalp. Auf der Liste der Partei wird auch, wie inzwischen bekannt wurde, der amtierende Ministerpräsident Bülend Ulusu als unabhängiger Kandidat erscheinen. Die Rolle der Oppositionspartei ist der „Volkspartei“, der HP, mit dem früheren Staatssekretär im Ministerpräsidentenamt der Militärjunta an der Spitze zugedacht. Außerdem wird die AnaP, die „Mutterland-Partei“, unter

Özal, der der direkte Mann des ausländischen Kapitals in der Türkei ist und der die IWF-Direktiven in der Türkei durchsetzte und stellvertretender Ministerpräsident bis zum letzten Jahr war, kandidieren.

Die BRD-Imperialisten rechnen allerdings noch damit, daß Juntachef Evren eine Reihe von Özal's Kandidaten vor der Wahl mit einem Veto belegen wird, damit die Partei nur mit wenigen Abgeordneten in der Nationalversammlung vertreten sein kann. Sie halten das nicht für klug, sind aber soweit mit der Entwicklung in der Türkei zufrieden, weil die Öffnung der türkischen und auch der arabischen Märkte über die Türkei für das BRD-Kapital nach und nach durchgesetzt wird. Gerade im Juli hat Ministerpräsident Uluşu an der Grundsteinlegung für das LKW-Werk von MAN teilgenommen und anläßlich dieses Ereignisses erklärt, daß die Türkei entschlossen sei, bei ihrer Industrialisierung die inländische und ausländische Privatinitiative maximal auszunutzen. Die BRD-Imperialisten sind entschlossen, diesen Kurs in der Türkei weiterzuverfolgen. Das „Handelsblatt“ erklärte anläßlich der nur drei zur Parlamentswahl zugelassenen Parteien, daß ja schließlich Demirel, Regierungschef zur Zeit des Militärputsches, und Ecevit, sozialdemokratischer Regierungschef vor Demirel, die demokratische Ordnung des Landes heruntergewirtschaftet hätten und die Militärregierung schließlich nur eine passende Antwort darauf gegeben habe.

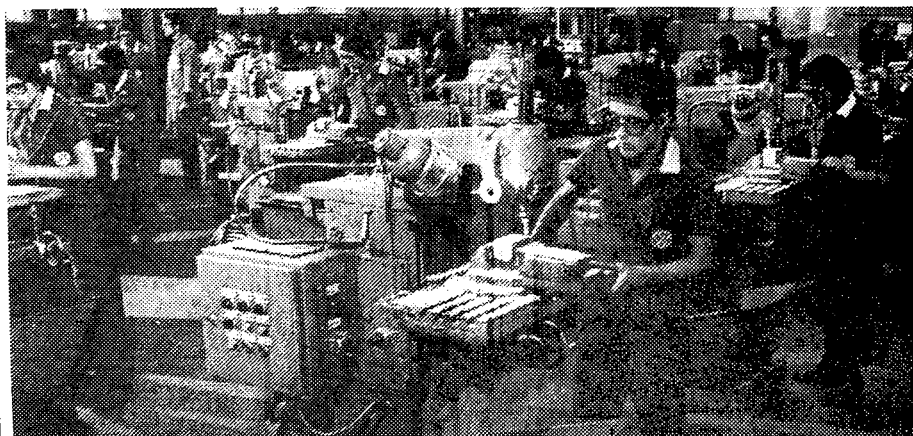
Sorgen macht sich die BRD-Bourgeoisie um die Türkei nur insoweit, als „die in den Polizeigefängnissen auftretenden Menschenrechtsverletzungen“ die NATO als Wertegemeinschaft in der Weltöffentlichkeit bloßstellen könnten. Lieber sind ihnen da schon Gefängnisverhältnisse wie in der BRD mit Hochsicherheitstrakts etc. Und so ist auch der Bau des neuen Militärgefängnisses in Istanbul, gegen den sich der Streik der politischen Gefangenen im Juli gerichtet hat, mit seinen Einzelzellen auf BRD-Bourgeoisie-Ideen zurückzuführen. Und Sorgen macht auch die Lage der christlichen Kirchen in der Türkei. Ingeborg Hoffmann, Bundestagsabgeordnete der CDU, beschwert sich darüber, daß die christlichen Kirchen in der Türkei kein Eigentum erwerben dürfen und verlangt, daß die Bundesregierung „gleiche Rechte für die deutschen und christlichen Minderheiten in der Türkei fordern“ soll und der Türkei die Einrichtung der gewünschten „türkischen Stiftung für religiöse Angelegenheiten“ in der BRD nur gestatten soll, wenn diese Forderungen durchgesetzt sind.

Quellenhinweis: Pressedienst der CDU/CSU-Bundestagsfraktion v. 5.5.83; HB v. 29.8.83; FAZ v. 25.8.83; türkei infodienst Nr. 63 v. 29.8.83 (teve)

Brasilien

Umschuldung fällig – BRD auf Pfänderjagd

Als Brasilien Ende August die Zins- und Kreditrückzahlungen auf ausländische staatlich verbürgte Kredite einstellte – es geht um einen Betrag von insgesamt 92 Mrd. Dollar – sprach sich Finanzminister Stoltenberg scheinheilig gegen eine harte Linie der Gläubigerländer gegenüber Brasilien aus. Die Umschuldungsverhandlungen sollten „zu einem guten Ende“ geführt werden, ein „Erfolg sei im Interesse der Gläubigerländer und der Banken“.



VW-Werk in Brasilien. Den Weg zur verschärften Ausbeutung hat die brasilianische Regierung geöffnet. Die Kapitalisten können in betrieblichen Vereinbarungen die Inflationsanpassung der Löhne, die die Regierung auf Druck des IWF schon um 20% gesenkt hatte, noch weiter herabdrücken.

Die westdeutschen Banken hatten Mitte 1983 7,5 Mrd. DM Kredite an Brasilien vergeben, hinzukommen weitere 500 Mio. DM an Krediten von Firmen, sowie Kredite der Bundesregierung und der Bundesbank, deren Höhe nicht bekannt ist. Welchen Erfolg und welches gute Ende haben die westdeutschen Imperialisten im Sinn?

Zum einen wollen sie eine völlige Zahlungsunfähigkeit Brasiliens verhindern, um den brasilianischen Markt offenzuhalten und dort weiterhin im mindest gleichen Umfang wie bisher ihre Waren zu verkaufen. Brasilien hatte in den beiden letzten Jahren, um die weitere Verschuldung einzugrenzen, den Import drastisch gesenkt. In den ersten vier Monaten dieses Jahres sanken die Importe im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum um 20%. Die Vergabe von Krediten wollen die BRD-Imperialisten daran binden, daß Brasilien für die Kredite bei den Kreditgebern einkauft und bei keinem sonst.

Zum anderen wollen die Imperialisten als Sicherheit für die Kredite Pfänder in die Hand bekommen. Die Kohl/Genscher-Reierung hatte schon Anfang des Jahres dargelegt: Weitere

Kredite bei Umschuldungsverhandlungen sollten nur zugestanden werden, wenn dafür „Sicherheiten“ gegeben würden. Solche Art Pfänder hat Brasilien für die BRD-Imperialisten in Fülle. Es ist eines der rohstoffreichsten Länder. Eines der größten bekannten Eisenerzvorkommen der Welt liegt in Brasilien. Wichtige Rohstoffe lagern dort: Mangan, Kupfer, Nickel, Uran, Phosphat, Wolfram, Titan, Bauxit, Kohle, Erdöl.

Bisher hatten meistens staatliche Betriebe die Rohstoffe ausgebeutet. Ausländischen Kapitalisten war es verboten, Kapital in Bergwerken anzulegen. Also hat der Internationale Währungsfonds (IWF) jetzt durchgesetzt, daß die Regierung in einer Absichtserklärung, „Letter of Intent“, die Vorbe-

dingung jeder Aufnahme der eigentlichen Umschuldungsverhandlungen ist, die Privatisierung von staatlichen Betrieben zusichern mußte. Damit sind mögliche Pfänder freigegeben.

Auf die beschleunigte Privatisierung dieser brasilianischen Staatsbetriebe und auf die Aufhebung des Bergbauverbotes für imperialistische Konzerne zielt auch die Auflage des IWF, die interne Staatsverschuldung von jetzt 17% des Bruttoinlandsproduktes auf 7% abzubauen. Das hätte einschneidende Wirkungen auf die Staatsbetriebe, deren Haushalte um 5% gekürzt werden sollen.

Mit dieser brasilianischen Zusage an den IWF ist der Weg für die eigentlichen Umschuldungsverhandlungen nun frei. Dabei gilt die Regel: Wer den größeren Anteil am Kredit hält, verlangt das größere Pfand. Der Krach geht jetzt darüber, daß Länder mit bisher geringerem Anteil an den Neukrediten – die westdeutschen Banken vergaben in letzter Zeit etwa 7% aller neuen Kredite an Brasilien – für sich größere Pfänder verlangen.

Quellenhinweis: Mitteilungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen, Weltwirtschaft zur Jahresmitte '83, Brasilien; FAZ 24.8.83; Handelsblatt 30.8.83 – (gba)

Neue Vernichtungsgesetze gegen die politischen Gefangenen, die Staatsschutzbehörden weiten ihre Verfolgungen aus

Gleich zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Haftrechts gegenüber politischen Gefangenen hat die Bundesregierung in den vergangenen Wochen auf den Weg gebracht. Der eine heißt „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes“ und beinhaltet die Ankündigung an alle politischen Gefangenen, daß die Bundes- und Länderregierungen sie im Falle eines künftigen Hungerstreiks gegen ihre Haftbedingungen kaltblütig verrecken lassen können. Zu diesem Zweck soll der § 101 des Strafvollzugsgesetzes („Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge“) wie folgt ergänzt werden: „Zur Durchführung der Maßnahmen (gemeint ist die Zwangsernährung Gefangener, d. Verf.) ist die Vollzugsbehörde nicht verpflichtet, solange von einer freien Willensbestimmung des Gefangenen ausgegangen werden kann.“

Eben! Was ist, wenn ein politischer Gefangener, der teilweise seit sechs, sieben oder acht Jahren in Isolationshaft gesperrt ist, dem jeder Kontakt zu anderen Gefangenen unterbunden ist, der immer wieder mit Briefbeschlagnahmen, Zeitungssperren, Besuchsverboten, Zellenrazzien, stundenlangen Verhören usw. gequält wurde, dem selbst der einstündige tägliche Hofgang mit anderen Gefangenen untersagt wurde – , was ist, wenn solch ein Gefangener einen Hungerstreik gegen seine Haftbedingungen beginnt? Nun, auf jeden Fall ist das künftige Ergebnis „einer freien Willensbestimmung des Gefangenen“

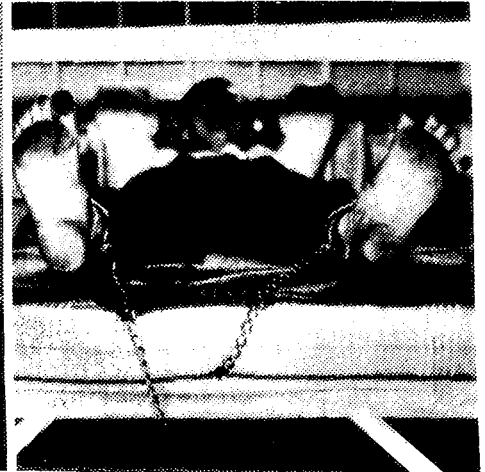
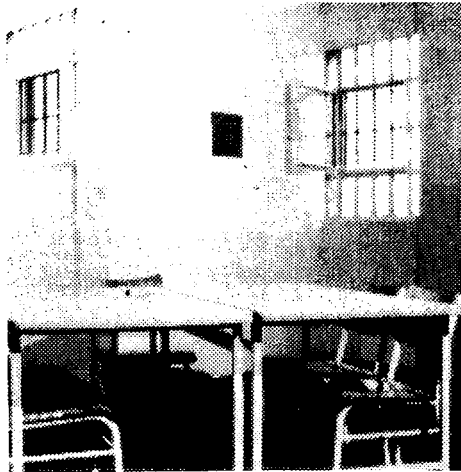
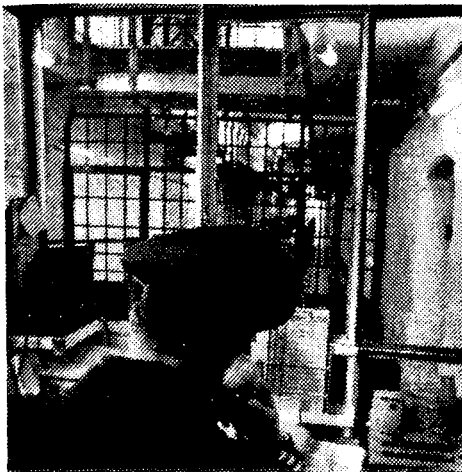
Ergänzend dazu hat die Bundesregierung die bisherige Vorschrift, wo-

nach Zwangsernährungen der Anordnung durch einen Arzt bedürfen, gleich mit gestrichen. Künftig entscheidet allein die Anstaltsleitung, ob eine Zwangsernährung opportun ist oder nicht. Womit auch der Widerstand der Ärzte, von denen einzelne in der Vergangenheit sich gegen die Praktiken der Anstaltsleitungen gewehrt hatten, beiseitegeräumt wäre.

Das zweite Gesetz, der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungs- und Gerichtsverfassungsgesetzes“, beinhaltet, so Justizminister Engelhard am 2.9. bei der ersten Lesung im Bundesrat, eine „Lockerung“ des Kontaktsperregesetzes. Die „Lockerung“ sieht so aus, daß der unter Kontaktsperre gestellte Gefangene künftig sich an den für ihn zuständigen Landgerichtspräsidenten mit der Bitte wenden kann, ihm, wenn man ihm schon sämtlichen Kontakt zu Personen seines Vertrauens einschließlich seines Verteidigers verbietet, doch wenigstens Kontakt mit einer Person zu erlauben, die das Vertrauen des Landgerichtspräsidenten genießt – einer „anwaltlichen Hilfe“. Das ganze bedeutet nichts anderes als einen Wärter mehr für den isolierten Gefangenen und entspricht ansonsten einem Auftrag des Bundesgerichtshofs von 1977. Dieser hatte an dem ersten Kontaktsperregesetz moniert, „daß die Beschuldigten (nach Verhängung der Kontaktsperre, d. Verf.) völlig ohne rechtlichen Beistand sind.“ Dies, befand der BGH, sei mit einer längerfristigen Beibehaltung des Kontaktsperregesetzes nicht vereinbar: „Eine so weitgehende Beschränkung darf nicht uneingeschränkt und in je-

der Hinsicht bestehen bleiben ...“ In einer Hinsicht, nämlich durch den dem Landgerichtspräsidenten genehmen „anwaltlichen Beistand“, will die Bundesregierung nun die Kontaktsperre scheinbar „lockern“, um sie in Wirklichkeit zeitlich um so unbeschränkter verhängen zu können. Zudem ist durch den neuen Gesetzentwurf klargestellt, daß das Kontaktsperregesetz im Gegensatz zu manchen Behauptungen der Vergangenheit keineswegs als „Sondergesetz“ für den „Ausnahmefall Schleyer“ gedacht und also bald wieder aufgehoben werden soll, sondern daß die Bundesregierung im Gegenteil dieses Gesetz zum Bestandteil des „Normalvollzugs“ für alle ihre politischen Feinde in den Haftanstalten machen will. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung soll spätestens im November dem Bundestag zugehen. Seiner Verabschiedung dürfte nichts im Wege stehen, zumal die SPD schon im vergangenen Herbst einen fast identischen Gesetzentwurf eingebracht hat.

Schon jetzt ist die Lage der politischen Gefangenen, insbesondere der Gefangenen aus der RAF und der Bewegung 2. Juni, so, daß unschwer zu erkennen ist: Die Reaktion will für diese Feinde ihrer Ausbeuterordnung ihre Haftanstalten in Gräfte verwandeln, aus denen es kein Entkommen mehr gibt. Sie will die Haftbedingungen so gestalten, daß den Gefangenen jede Nachricht über die Entwicklung der Klassenkämpfe außerhalb der Gefängnismauern abgeschnitten wird, jede Erörterung ihrer Lage mit anderen Gefangenen und jede gemeinsame Aktion zur Verbesserung ihrer Haftbedingun-



Die Unterstützung der Forderung der politischen Gefangenen auf Zusammenlegung ist laut Rebmann „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ und entsprechend zu bestrafen. Links: Haftanstalt Tegel; mitte: Besucherzelle in Stuttgart-Stammheim, Abhörgeräte sind eingebaut; rechts: Strafgefangener in einer „Beruhigungszelle“.

Zwei Heidelberger Fachschaftsvertreter erhalten Ladungen zum Haftantritt

Am Montag, den 5.9. hat Cornelia Koepsell eine Gefängnisstrafe von 20 Monaten antreten müssen, Hans Sautmann hat für eine Strafe von 19 Monaten eine Ladung zum Haftantritt für den 12.9. erhalten. Beide sind ehemalige Fachschaftsvertreter der Universität Heidelberg. Sie waren 1976 von den Germanistikstudenten gewählt worden. Wegen der Teilnahme an einem Streik wurde ihnen der Prozeß gemacht. Es war der größte Prozeß gegen Heidelberger Studentenvertreter. Die dritte Angeklagte war die Fachschaftsvertreterin Silvia Schmitt, die zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Sie wurde vor einigen Wochen durch das Justizministerium von Baden-Württemberg begnadigt, während die auch für die anderen Verurteilten gestellten Gnadengesuche abgewiesen wurden.

Die Inhaftierungen geschehen sieben Jahre nach den der Anklage zugrundeliegenden Vorgängen und zwei Jahre nach Rechtskraft des Urteils. Es ging um Maßnahmen gegen unerträgliche Studienbedingungen. Die Zahl der Germanistikstudenten hatte sich in Heidelberg von 1971 auf 1976 auf 2200 verdoppelt. Die Lehrkräfte wurden in dieser Zeit durch Stellenstreichungen sogar noch reduziert. Dozent Dr. Langer sagte aus: „So gut wie alle Studenten haben die Studienbedingungen abgelehnt und damit hatten sie ja auch recht.“ Der Unmut über die Lage (völlig überfüllte Seminare, unzureichende Ausbildung etc.) fand organisierte Form, als verfügt wurde, daß in allen Seminaren zur Einführung ins Mittelhoch-

deutsch Klausuren eingeführt werden. Der Leistungsnachweis konnte vorher durch Gruppenreferate erbracht werden. Dozent Langer: „Wir haben die Last der Überarbeit auf die Studenten abgewälzt.“

Die Vollversammlung der Studenten beschloß die Durchführung einer Urabstimmung für einen Streik gegen die Klausuren und für die Rücknahme der von der Landesregierung durchgesetzten Stellenstreichungen. Eine Gruppe reaktionärer Professoren zeigte sich entschlossen, den Streik mit Gewalt zu brechen. Zunächst wurden Dozenten, die auch nur den Anschein erweckten, die Studenten zu unterstützen und etwa Diskussion im Seminar zuließen, mit Androhung von Disziplinarverfah-



Professor Michelsen fühlt sich „genötigt“.

ren und Kündigung unter Druck gesetzt. Allen voran ist dafür die Professorin Wisniewski verantwortlich, die Bundestagsabgeordnete der CDU ist. Professor Harth zu den Drohungen gegen Lehrkräfte: „Diese Dinge halte ich für gravierender als die Aktionen der Studenten.“

Die Urabstimmung brachte bereits am ersten Tag ein Drittel des Quorums und 80% Ja-Stimmen für Streik. Daraufhin ließ die Institutsleitung das Institut schließen und sperrte die Studenten aus, um die Weiterführung der Urabstimmung zu verhindern. Nach der Wiedereröffnung wurden mehrere Hundertschaften Polizei eingesetzt, um die Fortführung der Urabstimmung zu unterbinden. Bekannte Studentenvertreter wurden von der Polizei aus ihren Seminaren heraus festgenommen. Die Polizei lauerte ihnen teilweise vor der Privatwohnung auf und nahm sie den ganzen Tag in Vorbeugehaft. Gegen über 20 Studenten wurden Verfahren auf Studienausschluß eröffnet und Anzeige durch den Rektor erstattet. Nur so gelang es, den Streik nach drei Wochen zu brechen und die Klausuren durchzusetzen.

Die Durchführung des Streiks bestand u.a. darin, in den Seminaren eine Diskussion darüber zu führen, was gegen die unzumutbaren Ausbildungsbedingungen unternommen werden könnte. Solche Diskussionen wurden meist verboten. Die Studenten bestanden darauf und der Dozent brach das Seminar ab. Und schon hatte sich jeder beteiligte Student des Hausfriedensbruches und der Nötigung schuldig gemacht.

Die Anklage gegen Koepsell, Sautmann und Schmitt bestand aus einer

gen unmöglich wird. Kurz: Sie will sie in den psychischen und physischen Zusammenbruch und in die politische Verzweiflung treiben.

So berichtete die im vergangenen Jahr zusammen mit Brigitte Mohnhaupt festgenommene Adelheid Schulz am 30. Januar über ihre Haftbedingungen in Stuttgart-Stammheim:

„Grundsätzlich laufen die 24-Punkte-Haftbedingungen – Totalisolation – mit den Stammheimer Abänderungen, kein Hofgang, 24 Stunden auf der Zelle. Die Zellen rechts und links neben mir sind leer, gegenüber sind keine. Außerdem sind in dem Trakt fast alle Zellen leer. Das heißt, es herrscht absolute Stille. Die Versuche von Helga (Helga Roos, die im Mai dieses Jahres wegen angeblicher Zugehörigkeit zu einer von der Bundesanwaltschaft behaupteten „legalen RAF“ zu vier

Jahren und neun Monaten Haft verurteilt worden war, d. Verf.) und mir, durch Rufe wenigstens minimal was voneinander mitzukriegen, werden systematisch, mit allen Methoden, boykottiert ... Dann, tägliche sogenannte Sicherheitskontrollen, d.h. raus aus der Zelle in eine leere, hinterher sind dann die Sachen durchwühlt und alles, was nicht abgeheftet ist, wird rausgeholt. Zusätzlich einmal pro Woche Zellenrazzia, dazu muß man in den Trennscheibenraum, vor- und hinterher aus- und umziehen. Alle vier bis fünf Wochen Verlegung innerhalb vom Trakt im 7. Stock. Während dann die Sachen stundenlang durchsucht werden, ist man in einer leeren Zelle ... Die Durchsuchung der schriftlichen Sachen, einschließlich der Verteidigerpost, hat sechs Stunden gedauert ...“

Wie anders als mit der festen Absicht der Bourgeois-klasse, diese politi-

schen Gefangenen systematisch zu vernichten, ihnen jede Möglichkeit zu politischem Widerstand zu rauben, lassen sich solche Haftbedingungen erklären? Wie sonst läßt sich erklären, daß der Gefangene Bernd Rösner, nach acht Jahren Isolationshaft, inzwischen fast fünf Monate im Schmutzstreik ist, ohne daß seiner Forderung nach Zusammenlegung mit vier weiteren RAF-Gefangenen in Zelle entsprochen würde? Wenn er stattdessen seit nun mehr als drei Monaten in einem „speziellen Haftraum“ der JVA Straubing gesperrt ist und, so die Auskunft seines Anwalts vom 1.9., bislang alle Versuche, ihn aus diesem Folterraum wieder zu befreien, scheiterten?

Seit der Gefangennahme von Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt und Adelheid Schulz Ende vergangenen Jahres haben die Justizbehörden diese schon seit Jahren praktizierten quälenden

Aneinanderreihung von über 40 solcher Vorfälle. Der Prozeß wurde direkt vor dem Landgericht ohne Berufungsinstanz durchgeführt, weil die Staatsanwaltschaft ein Strafmaß von über drei Jahren Gefängnis in Aussicht gestellt hatte. Der Staatsanwalt beantragte für jeden der Angeklagten über drei Jahre Gefängnis. Ergebnis waren die obengenannten Urteile, zu denen jeweils noch Geldstrafen zwischen 4500 und 6000 DM kamen. Die Gerichtskosten, die von den Verurteilten bezahlt werden sollen, betragen über 100000 DM. Auch andere Studenten wurden verurteilt, z.B. Dieter Emig, der bereits eine Strafe von 15 Monaten absitzen mußte.

Das Gericht in der Urteilsbegründung gegen Emig: „Was hier gemacht wurde, wäre bei jedem Streik im wirtschaftlichen Bereich genauso verwerflich, sittenwidrig und strafbar, nämlich die Arbeitswilligen daran zu hindern, die Arbeit aufzunehmen ... Der Boykottausschuß war nichts anderes als eine kriminelle Vereinigung, deren Zweck darin bestand, zu kriminellen Taten aufzurufen“.

Gegen 450 Strafanzeigen und über 100 Prozesse gibt es seit deren Beginn breiten öffentlichen Protest. So hat sich der Dachverband der Studentenschaften, die VDS, wiederholt gegen die Prozesswelle ausgesprochen und 1980 anlässlich der Urteilsverkündung im obigen Prozeß eine bundesweite Demonstration in Heidelberg organisiert. Dies führte dazu, daß schließlich im Landtag die Forderung nach einer Amnestie für alle Verurteilten erhoben wurde. Zunächst wurden Grüne und FDP aktiv, dann brachte im März 1982 die SPD einen Gesetzentwurf im Landtag ein, der vorsah:

„Strafen, die zwischen dem 1.1. 1975 und dem 31.12. 1980 für strafbare Handlungen verhängt wurden, die im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen um Ausbildungsbedingungen oder die Bildung von studentischen Interessenvertretungen von Angehörigen baden-württembergischer Hochschulen begangen wurden, werden erlassen, soweit es sich um Verurteilungen wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, einfacher Nötigung, Widerstand oder Aufforderung zu diesen Straftaten handelt.“

Unter dieses Gesetz wären praktisch alle angeklagten Taten gefallen. Es wurde aber durch die absolute Mehrheit der CDU abgelehnt. Zur Rechtfertigung der Ablehnung und der verhängten Strafen führte in der Debatte Abgeordneter v. Trotha (CDU) aus: „Wer die Hochschulreife – ich betone Reife – erworben hat, wer das Privileg wahrnimmt, zu studieren und wer sich auf Führungspositionen in dieser Gesellschaft vorbereitet, von dem muß auch die nötige Einsicht in das Gewaltmonopol des Staates erwartet werden.“ Abgeordneter Münch (SPD) sagte dagegen: „Die Strafen bedürfen einer Korrektur, die angesichts der eingetretenen Rechtskraft allein durch Amnestie möglich ist.“

Prof. Peter Brückner, der auf einer Veranstaltung der Grünen für eine Amnestie im Oktober 1980 redete, erklärte: „Was in der Heidelberger Prozeßgeschichte ‚recht‘, was ‚angemessen‘ wäre, finden wir nur, wenn wir uns auf die eigentliche Rechtsquelle besinnen: das ist die sich in der politischen Auseinandersetzung organisierende Gesellschaft. Dort ist auch die Quelle der Unruhe, die über manche Universitäten kam ... Nun hat die

Ächtung der Opposition ihre trübe Vorgeschichte in der BRD, auch die Versuche, eine unerwartet rauhe soziale Bewegung zu disziplinieren. Ob nun Ostermarsch, wilder Streik oder Studentenprotest: Da war etwas an der Zeit, aber es sollte nicht sein. Eine erneute Welle der Kriminalisierung linker Studierender heute in Baden-Württemberg ist unerträglich. Wie gut waren doch die Nerven vieler Leute im ‚3. Reich‘, wie schwach sind sie heute, wo eine neue Generation die Rechnung für Versäumnisse präsentiert! Zwar suchen, wie man hört, die Inhaber von Machtpositionen jetzt den Dialog mit der ‚Jugend‘. Aber wäre eine Amnestie in den laufenden Prozessen, gerade in Heidelberg, nicht die mindeste Voraussetzung dafür?“

Quellen: Landtagsdrucksachen Baden-Württemberg 8/2533, 8/2712, 8/783. Urteile des Landgerichts Heidelberg 4 KLS 2/78 und 4 KLS 4/78 und Urteile des BGH 3 StR 449/80 und 3 StR 450/80



Solidaritätsdemonstration während des Germanistenstreiks.

den Haftbedingungen für die politischen Gefangenen zudem neuerlich verschärft. So hat die Justizvollzugsanstalt Lübeck, in der u.a. Christine Kuby in Haft ist, Briefe an Christian Klar mit der Begründung untersagt, daß auch „Briefe mit normalem Inhalt dazu benutzt werden, illegale Nachrichten auszutauschen“. Seit Mai dürfen Christian Klar, Adelheid Schulz und Brigitte Mohnhaupt keinerlei Zeitungsausschnitte oder Kopien ausgehändigt werden. Ständige Zellenrazzien, Quälereien bei den Vernehmungen, die Beschlagnahme von so gut wie allen an die Gefangenen geschickten politischen Informationen, die Beschlagnahme von – bei Christian Klar – 80 Prozent der Verteidigerpost mit der Begründung, es sei „nicht erkennbar, daß diese der Verteidigung dienen könnten“, ständige Schikanen, Drohungen und inzwischen auch erste An-

zeigen gegen ihre Verteidiger – mit all diesen Abscheulichkeiten versuchen die Justizorgane der bürgerlichen Klasse, die Gefangenen zu zermürben, versuchen sie, jede politische Vorbereitung der am 11.10. mit dem Verfahren gegen Adelheid Schulz und Rolf-Clemens Wagner beginnenden neuen großen Prozesse gegen die RAF von vornherein zu unterbinden. Aus genau dem gleichen Grund hat die Bundesanwaltschaft zusammen mit dem OLG Düsseldorf und dem für Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt zuständigen OLG Stuttgart auch verhindert, daß diese vier Angeklagten in einem gemeinsamen Prozeß angeklagt werden. Die Bourgeoisie will die Verfahren, bei denen die Erschießung von Ponto, Buback und Schleyer zur Anklage gehört, mit allen Mitteln in einen Triumph ihrer Staatsmacht verwandeln. Und sei es, indem sie schon jetzt,

wie vom OLG Düsseldorf angeordnet, für Adelheid Schulz und Rolf-Clemens Wagner psychiatrische Gutachten anfordert und damit beiden Angeklagten für die Zukunft die Einweisung in Irrenanstalten androht.

Zusätzlich hat die Bundesanwaltschaft angekündigt, jede weitere Unterstützung der Forderung der politischen Gefangenen nach Aufhebung der Isolationshaft und nach Zusammenlegung als „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ zu verfolgen. Rebmann am 12.7. auf seiner „Halbjahreskonferenz“ laut Frankfurter Rundschau: „Zu Flugschriften, die für eine Zusammenlegung der inhaftierten Terroristen der ‚Roten Armee Fraktion (RAF)‘ eintreten, betonte Rebmann nochmals, ... Schriften mit solchen Forderungen begründeten ... den Verdacht der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.“ Mit

CDU fordert Rücktritt von Innenminister Schnoor: „offenkundiges Fehlverhalten“

Die CDU-Opposition forderte am Dienstag im Düsseldorfer Landtag nun doch – wie unmittelbar nach den Auseinandersetzungen beim Bush-Besuch in Krefeld von Bonner CDU-Politikern verlangt – den Rücktritt des nordrhein-westfälischen Innenministers Schnoor (SPD). Den Antrag der CDU begründete der Oppositionsführer Worms mit „ständigem, offenkundigem Fehlverhalten“ Schnoors. Blicke er im Amt, könne NRW zu einem „Sicherheitsrisiko für ausländische Gäste“ werden. Die CDU lastet Schnoor an, er habe zunächst behauptet, die „Krawallmacher“ hätten nicht abgeschirmt werden können, weil die „wesentlich größere friedliche Demonstration“ nicht gestört werden sollte. Inzwischen stehe aber fest, daß die *Veranstalter* der Friedensdemonstration schon Tage vorher um Trennung von eventuellen Gewalttätern *gebeten* hätten.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Elfring warf Schnoor vor, er habe „in jedem Zweifelsfall gegen die Demokratie und für die Chaoten“ gehandelt. Auch der FDP-Landesvorsitzende sprach sich für die Abberufung Schnoors aus. Die SPD sicherte Schnoor ihr vollstes Vertrauen zu, Schnoor und seine leitenden Beamten hätten in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Innenausschusses des Landtages am Montag alle Fragen beantwortet, ohne daß ein Führungsfehler auch nur im Ansatz erkennbar sei.

Peinlich für die CDU mag die am letzten Freitag erfolgte Festnahme des bundesweit als „aktivsten Gewalttäter von Krefeld“ per Haftbefehl gesuchten Peter Tröber sein, von dem inzwischen bekannt ist, daß er als „Freier Mitarbeiter“ des Westberliner Verfassungsschutzes nach Krefeld beordert war. Die Vermutung eines Sprechers aus dem Düsseldorfer Innenministerium, daß es sich um einen Provokateur gehandelt haben könne, wies ein Sprecher des Westberliner Innensensors Lummer „scharf zurück“. „Offenkundig hat es in der Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz gravierende Mängel gegeben“, kommentierte der „Kölner Stadtanzeiger“ den Vorgang.

Da nicht zu erwarten ist, daß Innenminister Schnoor oder Ministerpräsident Rau der Rücktrittsforderung der CDU nachkommen, dürfte

die Absicht eher darin liegen, Schnoor und die SPD-Fraktion der *Sache nach* auf die CDU-Position zur Liquidierung des Demonstrationsrechts zu treiben. Weit genug ist der Innenminister NRW diesen Vorstellungen entgegengekommen. Lediglich abschreckende Terrorurteile gegen die zehn weiter in U-Haft festgehaltenen Demonstranten stehen noch aus. Die Polizei hat nächsten sicherzustellen, daß sie nicht die Falschen festnimmt und der Verfassungsschutz, daß sich seine Leute nicht zu ungeschickt exponieren.

Verschiedene Solidaritätskomitees mit den Gefangenen von Krefeld und Wuppertal sowie Autonome Gruppen haben Demonstrationen und Erklärungen gegen die Pläne zum Demonstrationsrecht, die Massenverhaftungen und für die Freilassung der Gefangenen organisiert (s.a. Pol. Ber. Nr. 15/83). U.a. haben in Aa-



Forderungen der Demonstranten gegen den Bush-Besuch in Krefeld.

chen Betriebs- und Personalratsmitglieder der ÖTV, IG-Metall und IG Druck und Papier den Aufruf zu einer Demonstration und eine Presseerklärung gegen die Massenverhaftungen unterzeichnet.

In einem offenen Brief der Kölner Solidaritätsgruppe heißt es: „Von Seiten des Staates wird versucht werden, den Angeklagten jede politische Motivation abzusprechen und sie als gewaltfixierte Chaoten darzustellen. Wir erwarten von jedem, der die Prozesse nicht so begreift, solidarische Unterstützung.“

Quellenhinweis: Kölner Stadtanzeiger v. 1.8. bis 1.9., versch. Flugblätter

anderen Worten: Jede Forderung nach Besserung der Lage der politischen Gefangenen wird mit äußerster Härte verfolgt werden. So läuft seit dem 8. April dieses Jahres gegen 13 bereits verurteilte politische Gefangene und mindestens drei ihrer Freunde und Verwandten ein neuerliches Verfahren wegen „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“. Der Grund: Die Gefangenen hatten in – von der Gefängniszensur kontrollierten – Briefen untereinander und an ihre Angehörigen über ihre Haftsituation und Möglichkeiten zu deren Besserung beraten. Mit dem Verweis auf das nun eingeleitete „gemeinsame Strafverfahren“ hat die Bundesanwaltschaft gleich noch ein weiteres „Problem“ gelöst: Sie hat allen 13 angeklagten Gefangenen und den drei noch in Freiheit befindlichen „verdächtigen“ Freunden bzw. Angehörigen der Gefangenen jeden weiteren Briefwechsel untereinander untersagt. Ein Verfahren, das jederzeit auf den gesamten Freundes- und Verwandtenkreis aller politischen Gefangenen ausgedehnt werden kann.

Nie wieder, so lautet die grimmig entschlossene Logik der herrschenden Bourgeoisie hinter all diesen Gemeinheiten, nie wieder soll irgend jemand wagen, einzelne Vertreter der herrschenden Ausbeuterklasse planmäßig, organisiert und im bewußten Zusammenwirken mit anderen zu bedrohen, zu entführen oder gar zu erschießen. Nie wieder soll jemand wagen, sich bewaffnet und im Zusammenwirken mit anderen gegen die herrschende kapitalistische Ausbeuterklasse zu erheben. Und wer es dennoch wagt, dem soll schon jetzt drastisch vor Augen geführt werden, was ihm dann blüht und zu welchen Bestialitäten die Kapitalistenklasse in der Lage ist, wenn es gilt, ihre Ordnung zu verteidigen.

All diese Grausamkeiten der herrschenden Bourgeoisie gegenüber den Gefangenen von der RAF, dem 2. Juni usw. haben noch einen weiteren Zweck. Einen Zweck, der sich erschließt, wenn man die Statistik über „Staatschutzdelikte“ in den letzten Jahren verfolgt.

Staatschutzdelikte	
1971	3008
1972	1894
1973	1826
1974	2727
1975	3596
1976	5085
1977	7220
1978	7376
1979	7580
1980	9078
1981	16545
1982	14364

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, 1971 bis 1982, aus: Bulletin der Bundesregierung, 1971 bis 1982

Zwar erfaßt die Kriminalstatistik unter „Staatsschutzdelikten“ bekanntlich auch Fälle von Spionage usw. Aber: 1982 machten Fälle von Spionage, Agententätigkeit usw. gerade 4,33% aller „Staatsschutzdelikte“ aus. Dagegen waren 2830 „Staatsschutzdelikte“ sogenannte „Propagandadelikte“ 5908 waren „Sachbeschädigung“ und „gemeinschaftliche Sachbeschädigung“ wie Plakatieren, Parolensprühen usw., mehr als 1300 fielen unter die Rubriken „Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Störung des öffentlichen Friedens“.

Selbst wenn man davon noch einen erfahrungsgemäß völlig unbedeutenden Teil von Delikten unter neofaschistische Umtriebe fassen kann: Der rapide Anstieg der Staatsschutzdelikte insbesondere in den letzten Jahren zeigt, daß die herrschende Klasse immer mehr dazu übergeht, selbst auf den ersten Blick „gewöhnlich“ erscheinende Widerstandsaktionen der arbeitenden Klassen als „staatsgefährdend“ einzustufen und entsprechend zu verfolgen. So berichtete die Süddeutsche Zeitung am 13.7. von der be-



Generalbundesanwalt Rebmann

reits erwähnten „Halbjahreskonferenz“ des Generalbundesanwalts Rebmann: „Man (gemeint ist Rebmann und die Bundesregierung, d. Verf.) habe bereits einiges über die Strategie militanter Stationierungsgegner erfahren. Zufahrtswege auf der Straße, der

Schiene und dem Wasser sollten blockiert werden ... Die Planer solcher Aktionen machte Rebmann auf der Pressekonferenz darauf aufmerksam, daß sie sich möglicherweise wegen verfassungsfeindlicher Sabotage, wegen Nötigung von Verfassungsorganen, wegen Sabotagehandlungen an Verteidigungsmitteln oder auch wegen Unterstützung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung strafbar machen könnten.“

Die Drohung Rebmanns soll deutlich machen, daß die herrschende Kapitalistenklasse das gegen die politischen Gefangenen in ihren Strafanstalten entwickelte Folter- und Vernichtungsinstrumentarium sehr rasch auch gegen alle anderen Revolutionäre und Gegner ihrer Ausbeuterordnung zur Anwendung zu bringen in der Lage und auch willens ist, wann immer ihr dies geboten scheint.

Quellenhinweis: Süddeutsche Zeitung, 13.7.1983; Frankfurter Rundschau, 13.7.83; Neue Juristische Wochenschrift 1977, Heft 47; Deutscher Bundestag, Drucksache 9/2088 vom 10.11.1982 und 10/172 vom 16.6.1983; Presserklärungen der Rechtsanwälte von Adelheid Schulz, Christian Klar und anderer Gefangener seit Ende 1982; Presseinformationen des „Informations-Büros: Politische Gefangene in der BRD, 2000 Hamburg 70, Oktaviostr. 72 – (rül, dub, tob, wal)

Politische Verfolgung in der BRD: Eine Bilanz

Die einzige, wahrscheinlich erschöpfende Quelle, um das Ausmaß politischer Strafverfolgung in der BRD seit 1968 bilanzieren zu können, der Computer des Bundeskriminalamtes, stand – begreiflicherweise – nicht zur Verfügung. Politisch strafverfolgt wurde ein so großer Personenkreis, der zu erfassen einzelnen praktisch unmöglich ist; dazu gehören: Teilnehmer an der Studentenbewegung und den Demonstrationen gegen die Notstandsgesetzgebung Ende der 60er Jahre; Demonstranten gegen Fahrpreiserhöhungen; Hausbesetzer; AKW-Gegner – die Aufreihung ließe sich fortsetzen. Allein die Ergebnisse der Verfolgung der zu „Terroristen“ und Mitgliedern „krimineller Vereinigungen“ erklärten politischen Gegner haben einen Umfang, der die Eigenkennzeichnung des BRD-Staates als „Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches“ vollständig rechtfertigt: Es wird auch schon mal kurzer Prozeß gemacht.

Von 1968 bis 1981 wurden rund 1080 Jahre Gefängnis gegen 209 politische Häftlinge verhängt. Durchschnittlich sind das 5,1 Jahre für jeden Gefangenen. Haftstrafen von fünf Jahren und mehr wurden gegen 79 Häftlinge ausgesprochen, auf sie allein fallen 813 der Gefängnisjahre, im Durchschnitt 10,4. 19 politische

Gefangene wurden zu 15 Jahren Gefängnis oder mehr („Nachschlag“) verurteilt; ob sie alle jemals entlassen werden ist ungewiß, da anschließende „Sicherheitsverwahrung“ droht.

Hinzukommt, und das ist ernst gemeint, die Verurteilung zu 19 mal „lebenslanglich“. 11 Lebenslängliche, zu 16 mal „lebenslanglich“ lebendig begraben verurteilt, leben noch: Manfred Grashoff, Klaus Dieter Jünschke, Irmgard Möller (lebenslanglich plus 21 Jahre), Ilse Jandt, Hanna Krabbe (zweimal lebenslanglich), Karl-Heinz Dellwo (zweimal lebenslanglich), Bernhard Rössner (zweimal lebenslanglich), Lutz Taufer (zweimal lebenslanglich), Verena Becker, Christine Kuby (lebenslanglich plus 10), Stefan Wisniewski (zweimal lebenslanglich).

Gegen 14 wegen politischer Gegnerschaft zum BRD-Staat Gesuchte brauchte kein Prozeß eröffnet zu werden, weil sie getötet wurden. Zumindest bei neun von ihnen ist die Diagnose eindeutig: Erschießung statt Festnahme. Unzweideutig auch die Todesursache bei Siegfried Hausner: Gegen den Willen der schwedischen Ärzte wurde er schwerverletzt in die BRD ausgeflogen und dort sogleich einem Verhör unterzogen; das überlebte er nicht. Holger Meins und Sigurd Debus (Hungerstreik) starben im Gefängnis, Katharina Hammerschmidt (unterlas-

sene ärztliche Behandlung) kurz nach der Entlassung. Ulrike Meinhof, Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe, Ingrid Schubert: Ob so oder so; nur Selbstmord angenommen, wären es „Frei“-tode so „freiwillig“ wie der von Kemal Altun. – Es sei erinnert an: Benno Ohnesorg (erschossen '67), Olaf Ritzmann und Jürgen Rattay ('80 bzw. '81 von der Polizei in den Tod getrieben).

Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Uns liegen allein Namen von 50 politisch Verfolgten vor, von denen wir wissen, daß sie inhaftiert wurden, deren Strafmaß jedoch nicht in Erfahrung bringen konnten. Nicht erfaßt sind auch zahlreiche „Unterstützer“, oft zu 6 Monaten bis 2 Jahren verurteilt. Die Frankfurter Rundschau vom 8.4.81 berichtete von 102 zu der Zeit inhaftierten „Terroristen“.

Daß diese Strafverfolgung politische Unterdrückung, Gesinnungsjustiz, ist, wird auch aus den Abläufen zahlreicher Prozesse deutlich. Ohne den Schatten eines Beweises plädierte der Staatsanwalt gegen Fritz Teufel auf 15 Jahre u.a. wegen der Entführung von CDU-Lorenz. Fritz Teufel arbeitete zum Zeitpunkt der Entführung als Jörg Rasche in Essen, er mußte freigelassen werden. Karl Grosser kassierte 4½ Jahre für: Haare geschnitten, exmatrikuliert, nicht mehr demonstriert, selten zu Hause, zur Tarnung den richtigen Personalausweis dabei – RAF!

Quellenhinweis: Presseauschnitte '74 bis '80

Urabstimmung im Kfz-Handwerk

Hannover. Vom 5. bis 10. September 1983 wird die IG Metall in Niedersachsen ihre Mitglieder in den Betrieben des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes zur Urabstimmung aufrufen. Die Verhandlungen waren im Juni gescheitert. Abgestimmt wird über gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen zur Durchsetzung eines Lohn- und Tarifvertrages mit einer veränderten Lohngruppenstruktur, die dazu beitragen soll, übertarifliche Lohnbestandteile zu sichern. In den letzten beiden Jahren waren vielfach die Tariflohnsteigerungen darauf angeordnet worden. Im Mai und Juni waren Warnstreiks durchgeführt worden.

ÖTV-Jugend zum Jugendarbeitsschutz

Hamburg. Der Bundesrat hat der Verordnung, in der die von den Kapitalisten geforderte Aushöhlung des Jugendarbeitsschutzgesetzes in puncto Arbeitszeiten vollzogen wird, „soweit es zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich ist“, zugestimmt. Die ÖTV-Jugend Hamburg hat Jugendvertreter und Personalräte dar-

Am 1.9. streikten die 1100 Beschäftigten der bundeseigenen Vereinigten Aluminium Werke Hannover gegen Lohngruppenrückstufungen, die die Geschäftsleitung diktieren wollte. Als die Geschäftsleitung mit 19 fristlosen Entlassungen drohte, wurde der Streik von der Nachtschicht beendet. Mit der Entlassungsdrohung zwang die Geschäftsleitung den Betriebsrat zu Verhandlungen über die von ihr vorgelegten Richtbeispiele. VAW hatte in den letzten drei Jahren die Tariflohnsteigerungen auf die übertariflichen Lohnbestandteile angerechnet.

auf hingewiesen, daß die Anwendung der Mitbestimmung unterliegt. Es verstehe sich von selbst, daß „allen Versuchen, sie anzuwenden, konsequenter und kompromißloser Widerstand entgegenzusetzen ist.“ Da Ausbildung z.B. früh morgens und abends zur Erreichung des Ausbildungszieles nicht erforderlich ist, kann widersprochen werden. Ansonsten seien Hamburger Arbeitgeber auf die Hamburger Stellungnahme im Bundesrat hinzuweisen, die sich ausdrücklich und begründet gegen die Verordnung ausspreche.



Beschäftigte dem Pfarrrecht unterworfen

Hannover. In drei der vier evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen ist seit Anfang August eine neue Dienstordnung in Kraft, die die ca. 15000 Arbeiter und Angestellten insbesondere bei politischer Betätigung dem Pfarrrecht unterwirft. So heißt es in der neuen Dienstordnung: „Bei politischer Betätigung hat der Mitarbeiter die Mäßigung und Zurückhaltung zu üben, welche die Rücksicht auf seinen kirchlichen Dienst gebietet. Er darf eine ... Vereinigung nicht unterstützen, wenn er dadurch in Widerspruch zu seinem Dienst tritt, oder wenn er durch die Unterstützung in der Ausübung ... wesentlich behindert wird.“ In den nächsten Wochen sollen die Beschäftigten neue Arbeitsverträge auf Grundlage der Dienstordnung unterschreiben. Die ÖTV sieht darin einen Angriff auf die gewerkschaftliche Betätigung und wird eventuell prozessieren.

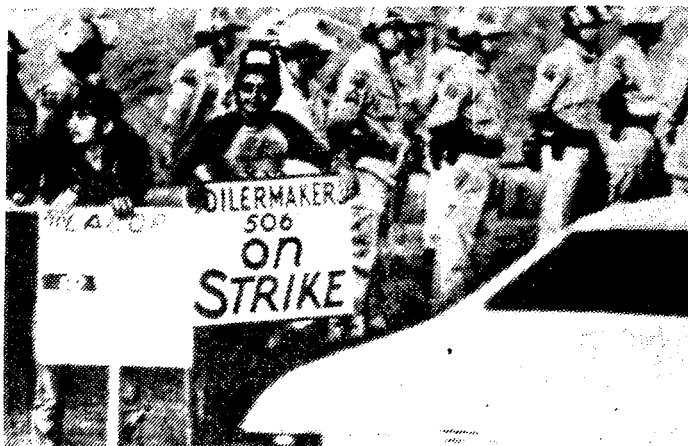
ausgleich, was die Geschäftsleitung ablehnte. Der Betriebsrat seinerseits lehnte daraufhin den Schichtarbeitsantrag ab. Diese Position wurde aber nur zwei Tage gehalten, da befürchtet wurde, im Einigungsstellenverfahren eine Niederlage zu erleiden. Ergebnis dieser Auseinandersetzung war der Betriebsratsbeschuß, der die Geschäftsleitung einen Brief mit den Grundsatzpositionen des Betriebsrates und den Forderungen zu überreichen. Die Gegnerschaft zu Überstunden wird aus der vorzeitigen Ruinierung der Arbeitskraft begründet. Dieser Zusammenschluß ist günstig insbesondere angesichts der Lage, bis Jahresfrist einen Auftragsbestand von 32 Mio. DM abzuarbeiten. Das entspricht unter normalen Umständen einer Arbeitszeit von ca. 6 bis 8 Monaten.

Pauken und zählen

München. Anfang September beginnen die Nachprüfungen an den bayerischen Schulen für die Schüler, die im abgelaufenen Schuljahr das „Klassenziel“ nicht erreicht haben. In München sind 1982 allein 10% der Mittelstufenschüler der Gymnasien und 13% der Realschüler dieser Jahrgänge „sitzengeblieben“. Wer trotzdem weiterkommen will, muß über die Nachprüfung alle Fächer mit „mangelhaft“ verbessern. Nur 39% der Gymnasiasten und nur 20% der Realschüler, die sich 1982 dieser Tortur unterzogen haben, haben bestanden. Eine Chance hat sowieso nur der, der sich für vier bis sechs Wochen einem Paukstudio ausliefert und dafür rund 2000 DM aufbringen kann.

BR lehnt Schicht und Überstunden ab

Hannover. Nachdem der Betriebsrat der Maschinenfabrik Paul Troester in Hannover im Juni erfolgreich einen Überstundenantrag für die Konstrukteure ablehnte – die Geschäftsleitung mußte mehrere Einstellungen mit Zeitverträgen vornehmen – ist der Betriebsrat jetzt gegen die seit Jahren existierende Praxis von punktueller und vorübergehender Schichtarbeit angetreten. Zwei Bohrwerksdreher sollten in Schicht arbeiten. Der Betriebsrat stellte Forderungen mit dem Schwerpunkt Freizeit-



Über 100 Polizisten und Angehörige der US-Nationalgarde sind eingesetzt, um Streikbrechern den Zugang zum Kupferbergwerk in Morenci (Arizona) zu erzwingen. Damit ist es den Kapitalisten gelungen, 500 Streikbrecher in das Werk zu bringen. 2400 Arbeiter des zweitgrößten Kupferunternehmens der USA streiken seit Anfang Juli gegen Lohnkürzungen und die Streichung sozialer Leistungen. Das Bild zeigt zwei der nur zehn gerichtlich genehmigten Streikposten. – Ebenfalls mit dem Einsatz von Streikbrechern versuchen die Kapitalisten der Luftlinie Continental Airlines den Streik von 2000 Mitgliedern der Gewerkschaft IAM zu brechen. Seit dem 13.8. streiken die Mechaniker für eine Lohnsteigerung von jetzt 13,45 Dollar auf 17,70 Dollar. Unter Berufung auf das gegen das Streikrecht gerichtete „Recht auf Arbeit“-Gesetz in Texas haben die Houstoner Kapitalisten Streikbrecher angeworben, denen sie 10 Dollar die Stunde zahlen. Durch diesen Druck konnten die Kapitalisten einen Teil der Streikenden, weniger als 150, dazu bringen, den Streik zu beenden.

Ausländerausschuß: Kein Ersatz für das Kommunalwahlrecht

Stuttgart. Am 9. Oktober dieses Jahres finden erstmals Wahlen zum Ausländerausschuß des Gemeinderates statt. Der Ausschuß, der aus 13 Gemeinderäten und zwölf „sachkundigen ausländischen Einwohnern“ besteht, hat nur beratende Funktion. Die zwölf ausländischen Mitglieder sind nicht im Gemeinderat vertreten und damit nicht stimmberechtigt. Neu im Vergleich zum bisherigen Ausländerbeirat ist, daß die Vertreter der ausländischen Gruppen durch Direktwahl bestimmt werden.

„Die Landeshauptstadt Stuttgart sieht in der Integration ihrer ausländischen Bevölkerung aus den früheren Anwerbe-Staaten eine wichtige Aufgabe ... Miteinander reden, vertrauensvoll aufeinander hören, gemeinsam zielstrebig beraten und so die integrationspolitische Willensbildung des Gemeinderates vorbereiten und weiter voranbringen – dies ist die Aufgabe des beratenden Ausländer-Ausschusses“ (aus einem Arbeitspapier des Gemeinderates, August 1982). Derselbe Gemeinderat, der hier „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ zum Zwecke

fügtung gestellt.

Die Wahlordnung selber setzt die Rechtlosigkeit der Ausländer in Stuttgart fort. Wählen darf nur, wer mindestens seit drei Jahren seinen Hauptwohnsitz ununterbrochen in Stuttgart hat. Die Kandidaten müssen die deutsche Sprache beherrschen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland anerkennen und dürfen einer verbotenen Organisation weder angehören noch sie unterstützen. Der faschistische Kulturverein darf damit zur Wahl antreten, während einige revolutionäre Organisationen ausgeschlossen sind.

Schließlich dürfen die Bewerber nicht unter dem Namen ihrer Organisation oder Partei oder einem „damit verwechslungsfähigen Namen“ kandidieren, sondern sie müssen sich Wahlnamen gebe. Damit ist es Organisationen wie beispielsweise der ATIF (Verein türkischer Arbeitnehmer in Westdeutschland), die dafür bekannt sind, daß sie die faschistische Junta sowie die Türkei-Politik der Bundesregierung angreifen, verwehrt, für jeden erkennbar auf ihrem Programm anzutreten. Bei insgesamt 19 zur Wahl stehenden Gruppen wird für viele Wähler schwer durchschaubar, welche Programme und Forderungen hinter den einzelnen Listen stehen.

Ausdrücklich hält der Gemeinderat fest, daß es ein Kommunalwahlrecht für Ausländer nicht geben kann: „Aufgrund der kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmung des § 28 GO ist den ausländischen Einwohnern das Kommunalwahlrecht verwehrt. Die Bildung des beratenden Ausschusses ... ist deswegen der zur Zeit einzige Weg der unmittelbaren, demokratisch zustandegekommenen Beteiligung der ausländischen Bevölkerung am kommunalpolitischen Geschehen der Stadt ...“ Der Ausschuß wird jetzt eingerichtet, nachdem die Mitglieder des zuvor bestehenden Ausländerbeirates unter Protest zurückgetreten sind, weil sie ihre Forderungen im Gemeinderat nicht durchsetzen konnten. Der Gemeinderat will damit die u.a. von den Grünen, der DKP, ausländischen Organisationen sowie Gewerkschaftsgruppen seit langem erhobene Forderung nach dem Kommunalwahlrecht abbiegen und den Ausschuß als Ersatz dafür anbieten.

Die fortschrittlichen ausländischen Organisationen haben bereits im vergangenen Herbst, als ihnen auf einer Informationsveranstaltung Wahlord-

nung und Satzung bekanntgemacht wurden, gegen die zahlreichen schikanösen Bestimmungen protestiert und ihre Forderung nach dem Kommunalwahlrecht für nicht erfüllt erklärt. Ein beratender Ausschuß wird sicher keine ausreichenden Möglichkeiten haben, die Ausländerpolitik der Stadt zu beeinflussen. Sie nehmen jetzt an der Wahl teil, um dieses Gremium als ersten Schritt zur Durchsetzung des Wahlrechts zu nutzen. So plant die „Interessengemeinschaft ausländischer Mitbürger e.V.“ zur weiteren Verankerung dieser Forderung Aktionen anlässlich der Landtagswahlen.

Der Ausländerausschuß wird als Möglichkeit gesehen, die vielfältigen Probleme der in Stuttgart lebenden Ausländer auf politischem, schulischem und kulturellem Gebiet zu besprechen und Forderungen auszuarbeiten. Insbesondere versprechen sich die fortschrittlichen Organisationen eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Nationalitäten, um gemeinsam Forderungen gegenüber der Stadt durchsetzen zu können, sowie bessere Möglichkeiten, ihre eigenen Landsleute zu mobilisieren und zu informieren.

Abtreibung

„Treffen unter dem Kreuz“ – ein Reinfall

Düsseldorf. Am 4.9.1982 wurde auf dem Katholikentag zu Düsseldorf eine Aktion gestartet, die unter dem Motto „Wähle das Leben“ eine reaktionäre Propagandaoffensive für das völlige Verbot von Abtreibung entfachen sollte.

Mit ekelregenden Lichtbildvorträgen, in denen Schülern und anderen Jugendlichen, deren die Streiter für das Leben habhaft werden, Verstümmelte, Kriegstote und zerstückelte Föten vorgezeigt wurden, versuchten die Abtreibungsgegner die Abtreibung mit Greueln der Nazis gleichzustellen und die abtreibenden Frauen zu sadistischen Mörderinnen zu erklären, getreu den Worten ihres Oberhirten Erzbischof Kardinal Höffner folgend, der im Fernsehen zur rechten Zeit kurz vor der Wende in Bonn Abtreibung zum planmäßigen Massenmord erklärte. Die „Neue Bildpost“ erklärte daraufhin noch dreister: „Die Freigabe der Abtreibung ist der Beginn des 3. Weltkrieges“ und „Christ und Zukunft“ unterstützend: „Die Bundeswehr soll das Land verteidigen. In dieser Institution ist eine Tötung von Menschen nicht *direkt* gewollt. Beim Schwangerschaftsabbruch aber werden Menschen *direkt* und *vorsätzlich* getötet.“

Daß all diesem Propagandarummel auch ein gewisser Erfolg beschieden



Ausländische Arbeiter – mit an der Spitze der gewerkschaftlichen Kämpfe.

der Integration fordert, betreibt eine Ausländerpolitik, die reaktionäre Kräfte unterstützt und fortschrittliche behindert. So darf der „Türkische Kulturverein“, hinter dem sich die faschistischen „Grauen Wölfe“ verbergen, gegen den Antrag eines Stadtrats der Grünen zur Wahl antreten, weil er „nicht offiziell verboten“ sei. Weiter hat die Stadt bislang keinerlei finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Wahlveranstaltungen etc. zur Ver-

sein sollte, dafür wurde z.B. vom Dortmunder Sozialgericht aus gesorgt: Das sogenannte Krankenkassenurteil legt fest, daß es keine Abtreibung auf Krankenschein für die Frauen geben soll, die eine soziale Indikation erhalten haben.

Am 4.9. 1983, ein Jahr nach dem Katholikentag, sollte in Düsseldorf mit einer „machtvollen“ Kundgebung unter freiem Himmel eine Heerschau des Erreichten gehalten werden. Die „Rheinische Post“ warb noch in ihrer Samstagsausgabe mit einem großen Aufmacher für die abendliche Veranstaltung: „Es werden über 10000 Kundgebungsteilnehmer erwartet.“ Der Erzbischof von Paris Lustiger rief in einer zwanzigminütigen Rede im

WDR zu der abendlichen Kundgebung auf, der Bischof von Krakowice, in dessen Diözese Auschwitz liegt, lud ebenfalls ein. Es erschienen jedoch nur 2000, um den Worten des Aachener Bischofs Hemmerle zu lauschen. Dessen langer Rede kurzer Sinn bestand darin, daß es eine Freveltat sei, Leben zu zerstören, da Jesus durch seinen Tod uns das Leben geschenkt habe ... Demnach wurden auch die ca. 100 Kundgebungsaufrufsucher, die unter dem Transparent „Der Schutz des ungeborenen Lebens liegt denen am Herzen, die über das geborene verfügen wollen“ für das Recht auf Abtreibung lautstark eintraten, christlich militant an den Rand der Kundgebung gedrängt.

sie erhalten Eintrittskarten, mehr als 56 Eintrittskarten werden nicht ausgegeben.

Sämtliche Anträge der Verteidigung wegen Beeinträchtigung der Öffentlichkeit werden abgelehnt.

Die Hauptbelastungszeugen – alles Polizisten – wurden unmittelbar nach den Vorfällen am 11.6.82 vom Staatsschutz vernommen. Der größte Teil von ihnen konnte bei diesen Vernehmungen keine „Täter“beschreibungen geben, und ihre Aussagen waren völlig unkonkret und vage.

Vier Tage danach werden diese Hauptbelastungszeugen noch einmal von der Staatsanwaltschaft vernommen. Diesmal werden Personenbeschreibungen angegeben, die alle übereinstimmen.

Im weiteren Verlauf treten zahlreiche Widersprüche auf zwischen den einzelnen Zeugenaussagen, insbesondere, was den genauen „Tatort“ angeht. Alle Zeugen bekunden bis dahin, es habe nie eine Besprechung nach dem 11.6. zwischen den eingesetzten Polizisten gegeben.

Später gibt ein Hauptbelastungszeuge zu, daß eine sog. Nachbesprechung nach dem Einsatz am 11.6. und vor der staatsanwaltschaftlichen Vernehmung stattgefunden hat.

Im weiteren Fortgang des Prozesses kommt es immer wieder zu Provokationen der Zuhörer und auch der Anwälte. Einer Besucherin wird wegen „schmutziger Kleidung“ der Zutritt verwehrt. Zuhörer werden von Polizisten gewürgt und geschlagen, ein Verteidiger erleidet eine leichte Gehirnerschütterung, als er von einem Polizisten von der Bank gestoßen wird. Auf das Auto eines entpflichteten Vertrauensanwaltes wird ein Anschlag verübt, in seinem Büro werden Scheiben eingeschlagen, und eine tote Ratte wird vor die Tür gelegt.

Einer der Angeklagten, Alois Leicht, begeht am 24.1. einen Selbstmordversuch. Er ist seit Beginn des Prozesses in einer sehr schlechten körperlichen und psychischen Verfassung durch die Isolationshaft, der alle fünf Gefangenen unterliegen. Alois Leicht wird auf die psychisch-neurologische Abteilung des Gefängnisses Tegel verlegt. In den Gerichtspausen wird er in einen Extra-Raum für Tegel-Gefangene geführt, um ihn von den anderen zu isolieren.

Ruth Christiansen und Rainer Kehrns sagen in ihrer gemeinsamen Prozeßklärung: „Es ist die Herrschaftssicherung des Bullenapparats auf der Straße, der die Aufgabe hat, auf die-

11.6.-Prozeß

Staatlicher Terror gegen den antiimperialistischen Widerstand

Westberlin. Der Prozeß gegen die fünf Gefangenen vom 11.6.82 (Reagan-Besuch in Westberlin) hat nach der Sommerpause des Gerichts in der ersten August-Woche wieder begonnen. Da wir jetzt nichts über seinen aktuellen Fortgang schreiben können, wollen wir anhand der ersten Verhandlungswoc-

sechs Verhandlungstage sind terminiert, zu Beginn wird einmal in der Woche verhandelt.

Das Verfahren findet im Hochsicherheitsbereich statt. Die Angeklagten sitzen in Panzerglaskäfigen, sie dürfen bei Inaugenscheinnahme von



Zu Reagans Schutz – Polizei sperrt Demonstranten hinter NATO-Draht

chen (30.6.82 bis 24.1.83) den Charakter dieses Staatsschutzprozesses darstellen.

Am 30.6.82 erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Klaus-Peter Noll, Minas Kontas, Ruth Christiansen, Alois Leicht und Rainer Kehrns wegen „schwerem Landfriedensbruch“ vor dem Landgericht. Das bedeutet, daß mit Freiheitsstrafen von mindestens drei Jahren zu rechnen ist.

Am 18.10.82 beginnt das Verfahren vor der 20. Großen Strafkammer,

Belastungsmaterial oder Skizzen nicht dabei sein, dementsprechend können sie auch nicht die dazu gegebenen Erläuterungen von Zeugen mitbekommen. Auf Wunsch wird ihnen dann im Nachhinein das Material vorgelegt oder das Gesprochene wiederholt. Sie können nur über Mikrophone sprechen, deren Lautstärke von außen durch Justizwachtmeister geregelt wird. Die Zuhörer müssen den Saal über einen gesonderten Eingang betreten, ihre Ausweise werden fotokopiert,

sem Terrain das Eigentum der herrschenden Klasse zu beschützen: Banken, Supermärkte, Möbelgeschäfte, und darüber hinaus die herrschende Klasse vor uns zu schützen, am 11.6. einmal ganz direkt am Schloßpark, aber auch an jeder anderen Stelle Westberlins, wo wir zusammengekommen sind, und im gemeinsamen Handeln schon ein Stück von unseren Zielen verwirklicht haben, punktuell auch Kollektivität, obwohl am 11.6. Menschen aus verschiedensten Ecken des Widerstands und aus genauso verschiedenen Gründen gekommen sind. Viele auch einfach nur, weil sie das System der Unterdrückung und Ausbeutung hassen und genauso die, die dieses System schützen.“

Tag der offenen Tür Revanche als Kampfauftrag

Göttingen. Zweieinhalb Tage lang bestimmte Polizei das Bild in der Stadt: Am 2.9. gab die Bundeswehr ein Blaskonzert auf dem Marktplatz, am 3.9. tanzten Trachtengruppen der ostpreußischen Landsmannschaft am selben Ort und wurde ihnen zu Ehren ein Empfang des Oberbürgermeisters gegeben. Ebenfalls am 3.9. wurden 350 Rekruten vor einer „handverlesenen Öffentlichkeit“ in der Kaserne vereidigt – das geplante öffentliche Gelöbnis von 800 Wehrpflichtigen im Jahnstadion war abgesagt. Am 4.9. fand das Ostpreußentreffen am Kriegerdenkmal statt, Mitveranstalter waren der Ring Deutscher Soldatenverbände und der Europäische Frontkämpferverband, Hauptredner war der stellvertretende Ministerpräsident Hasselmann. Ebenfalls am 4.9. fand ein „Tag der offenen Tür“ in der Kaserne statt.

Zwischen ostpreußischem Revanchismus und der in Göttingen stationierten Panzergrenadierbrigade 4 (Teil der 2. Panzergrenadierdivision in Kassel) besteht ein besonderes Verhältnis: Nach der NATO-Blitzkriegsplanung sollen diese Panzerverbände (Leopard 1) in wenigen Stunden vor jenen polnischen Gebieten stehen, für die die ostpreußischen Revanchisten heute ihr „Heimatrecht“ geltend machen.

Die Aktionseinheit von über 20 Organisationen, die das öffentliche Gelöbnis verhindert hatten, zerbrach an inneren Gegensätzen und starker reaktionärer Hetze. Während der SPD-Vorstand eine Zeitungsanzeige für nötig hielt, in der es hieß: „Wer schon in Haßgesängen ausbricht, wenn er einem Bundeswehroffizier begegnet, dient nicht dem Frieden“, verteilten SPD-Mitglieder vor der Kaserne Flugblätter,

in denen sie sich gegen den Militarismus wandten. Ein Demonstrationsversuch des Autonomen Spektrums gegen den „NATO-Imperialismus“ wurde schon bei der Aufstellung von Hubschraubern, Hundestaffeln und starken Polizeikräften verhindert. Die Grün-Alternativen planten zaghaft einen „gemeinsamen Spaziergang“, der dann doch eine Demonstration wurde, kurzfristig das Ostpreußentreffen stören konnte und dann zur Kaserne hochzog. Diese Aktion hatte sich auf die Anerkennung der Grenzen der



Demonstration am 4.9. 1983

DDR, Polens und der Sowjetunion geeinigt. Vor der Kaserne traf sich alles und behauptete den ganzen Tag über mit Büchertischen, Transparenten, Flugblattverteilen die Kasernenzufahrt. Mit Gesichtskontrollen durch Polizei und Feldjäger konnten die meisten der in der Kaserne geplanten Aktionen verhindert werden. Christliche und gewaltfreie Gruppen konnten kurzfristig in der Kaserne einen „Menschenteppich“ machen (sich tot stellen), bevor sie abtransportiert wurden.

Bremen Bürgerschaftswahlen: dreimal Grün

Bremen. Am 25. September sind Wahlen in Bremen. Neben der SPD, die zur Zeit allein regiert, der CDU, der FDP kandidieren neben anderen die Bremer Grüne Liste BGL, die GRÜNEN und die Betrieblich Alternative Liste BAL. Die DKP und die KPD, deren Mitglieder sich schon früh am Aufbau eines Betrieblich Alternativen Bündnisses (BAB) beteiligten, aus dem dann die BAL hervorgegangen ist, haben ihre eigene Kandidatur zugunsten der BAL zurückgezogen. Bei Scheitern der Kandidatur der BAL hätten die DKP mit

einer eigenen Liste sowie die KPD mit einer offenen Liste, unterstützt vom BWK, kandidiert.

Die ungünstige Lage von dreimal Grün beinhaltet die BGL mit Gruhl'scher Prägung, den Bremer Landesverband der GRÜNEN, geprägt durch Bahro, und die BAL, die man, ohne Streit zu bekommen, als linke Grüne bezeichnen kann. Vorausgegangen war eine fast zwei Jahre dauernde Diskussion. Angeregt von den Alternativen um den Kommunistischen Bund beteiligte sich an dieser Diskussion mehr oder weniger alles, was den Anspruch von sich hatte, links von der SPD zu sein, einschließlich des KBW als „Grüne 83“.

Das Ziel dieses Diskussionsprozesses war es, „der allein regierenden SPD eine Alternative entgegenzusetzen, die sowohl aus den Betrieben wie aus den ‚neuen sozialen Bewegungen‘ kommt und die wirkliche Kraft zur Veränderung der Verhältnisse hat“. Das Bündnis sollte kein Bündnis von Organisationen, sondern eines von „Betroffenen“ sein.

Das Ergebnis dieser Diskussion war das Betrieblich Alternative Bündnis und schließlich die Betrieblich Alternative Liste mit dem Leitspruch „Betroffene in die Bürgerschaft“. Die GRÜNEN hatten von Anfang an an den verschiedenen Diskussionen teilgenommen und dann aber letztlich ihre Teilnahme an dem Bündnis offiziell wegen der DKP abgelehnt. Der Spitzenkandidat des Bremer Landesverbandes der GRÜNEN, Peter Willers: „Wir sind aus gutem Grund keine Klassenpartei. Die Arbeiter sind nur 30% der Gesamtbevölkerung, und es werden immer weniger. Und diese 30% sind sowieso verblödet, wofür sie aber selber nichts können, schuld sind die stumpfsinnige Arbeit und der geisttötende Freizeitkonsum.“

Die Bremer Grüne Liste BGL will kein Programm vorlegen. „Politik wird von Personen gemacht“, ist ihr Motto. Sie will „Finger auf die Wunden legen, Initiativen entwickeln und deshalb ihre Abgeordneten in der Bremer Bürgerschaft vermehren.“ Ihr gelang während des Bündnisgerangels eine Überraschung, als sie den von allen grünen Gruppierungen umworbenen Betriebsratsvorsitzenden der Bremer Vulkan Werft, Fritz Bettelhäuser, für die Kandidatur auf ihrer Liste gewinnen konnte.

Beherrschendes Thema für alle kandidierenden Parteien sind die „Arbeitsplätze“, die es zu erhalten und zu schaffen gelte. Ein Gegensatz zwischen den GRÜNEN und der BAL läßt sich insgesamt weniger programmatisch als vielmehr in Unterschieden in der Entwicklung von Forderungen, ihrer Begründung und Durchsetzung festmachen.

Die ohnehin hohe Augenbelastung wird durch Arbeitsbedingungen unerträglich

Würzburg. Der Vogel-Verlag in Würzburg ist mit über 900 Beschäftigten einer der größten Fachzeitschriftenverlage in der BRD. Durch die im westdeutschen Durchschnitt relativ weit vorangetriebene Rationalisierung durch neue Techniken, verbunden mit Personaleinsparung und verschärfter Arbeitshetze, hat der Vogel-Verlag in den letzten Jahren glänzende Gewinne gemacht.

Da er ein Betrieb ist, der dem Tendenzschutz unterliegt, sind nur die Umsatzzahlen bekannt: 1980 erreichte er mit 108 Mio. DM Umsatz erstmals die 100 Mio.-Grenze, auf 1981 steigerte er den Umsatz um 10% auf 119 Mio. DM, und 1982 erzielte er eine weitere Steigerung um 8% auf 129 Mio. DM. Demgegenüber ist die Beschäftigtenzahl ungefähr gleich geblieben.

Über 100 Bildschirme sind mittlerweile im Vogel-Verlag aufgestellt. Einerseits im Bereich der Technik, in der Satzherstellung seit der Umstellung auf Photosatz Anfang der 70er Jahre. Im „Versuchsstadium“ ist derzeit u.a., daß die Korrektoren Teile der Korrekturen am Bildschirm gleich ausführen sollen, statt sie an den belichteten Papierfahnen erst anzuzeichnen: eine für die Augen noch erheblich belastendere Arbeit als das Ausführen der auf der Papierfahne angezeichneten Korrekturen am Bildschirm.

Eine ziemlich lohnkosteneinsparende Rationalisierung ist in Vorbereitung durch das geplante Erfassen von Texten in den Redaktionen: „Mit Schaffung eines mächtigen Zentralsystems haben wir im IVS (Integriertes Verarbeitungssystem, d. Red.) die Kommunikationsbasis geschaffen. Damit ist die Voraussetzung gegeben zur Übernahme von Daten, die von Kunden kommen ... Es sollen Anschlüsse geschaffen werden zur Übernahme von Redaktionsdaten aus dem eigenen Haus und von bestehenden oder künftigen Kunden.“ (Technischer Leiter Schornstein in einem Aufsatz im „vogel-flug-blatt“ Juni/Juli 1983)

Des weiteren stehen im Verlagsbereich schon Bildschirme im Bereich der Buchhaltung, im Vertrieb, in der Anzeigenverwaltung und in der Werbung, praktisch in fast allen Verlagsbereichen außer den Redaktionen.

Über diese Entwicklung berichtete auf der letzten Betriebsversammlung ein Vertreter des Vertrauensleutkörpers des Vogel-Verlags. Dabei wurde vor allem angegriffen, daß über die

Einsparung von Arbeitskräften und damit Arbeitslöhnen hinaus der Vogel-Verlag auch bei der Installierung der Bildschirme an allen Ecken und Enden spart. Dies führt dann zu unzumutbaren Arbeitsplätzen.

Der Betriebsrat berichtete auf der Versammlung, daß bei einer Betriebsbegehung des Sicherheitsausschusses (darin sind Vertreter des Betriebsrates wie der Geschäftsleitung) im Verlagsbereich von den meisten am Bildschirm Beschäftigten über die Blendung geklagt wurde, die von den Bildschirmen ausgeht.

Diese Blendung ist aus folgenden Gründen unerträglich: Die Augen sind durch das Arbeiten am Bildschirm ohnehin schon hoch beansprucht. Vor allem deshalb, weil sich die Augen ständig den geänderten Helligkeitsverhältnissen (vom hellen Manuskript zum dunklen Bildschirm) sowie den geänderten Entfernungsverhältnissen anpassen müssen. Dabei ist die Zahl der Blickwechsel, die täglich gemacht werden, sehr hoch: Bis zu 33000! Durch die bestehende Blendung wird das Auge noch zusätzlich irritiert, weil es sich auf zwei verschiedene Sachen auf dem Bildschirm einstellen muß. Die auftretenden Begleiterscheinungen sind dann Nacken-, Rückenschmerzen, Kopfweh und Augenbrennen.

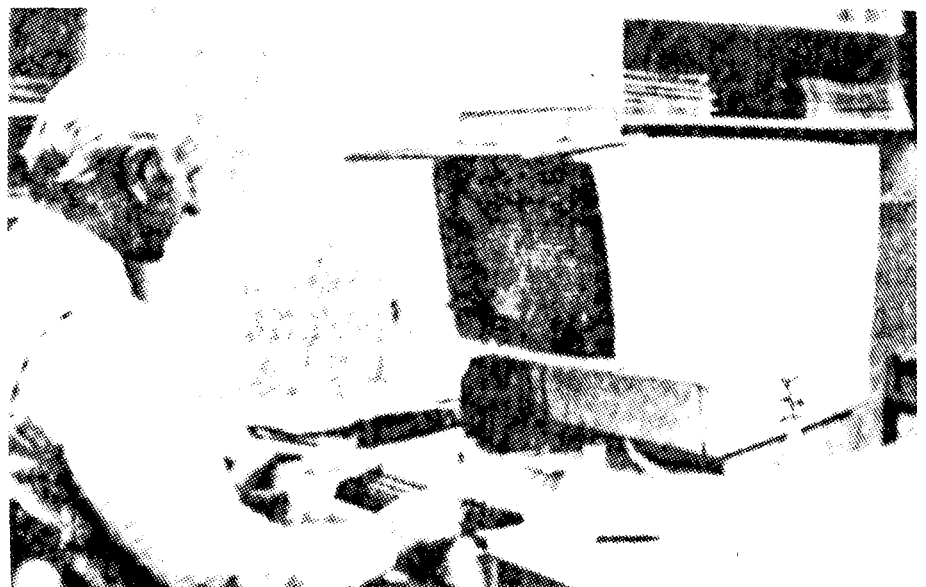
Die Blendung wird einerseits dadurch verursacht, daß die vom Vogel-Verlag geleasten IBM-Bildschirme nicht entspiegelt sind. Und die entspie-

gelten Bildschirme kosten natürlich mehr. Zweitens werden die Bildschirme gerade so in die bestehenden Räume rein gestellt, wo gerade Platz ist. Die Räume und vor allem die Beleuchtung müßten vor Installierung der Bildschirme völlig geändert werden. Beim Vogel-Verlag hängen an vielen Decken z.B. offene, nackte Neonröhren. Damit das Licht nicht so direkt auf die Bildschirme einfällt, müßten spezielle Rasterleuchten installiert werden. Jedoch auch dies kostet!

Tatsache ist damit, daß vom Vogel-Verlag nicht einmal die minimalen Sicherheitsrichtlinien der Berufsgenossenschaften eingehalten werden, die nur zum Teil den Forderungen der Gewerkschaften entsprechen (siehe Kasten). Diese Richtlinien sind auch kein Zwang für die Kapitalisten, sie haben „Empfehlungscharakter“.

Aber nicht nur die „Empfehlungen“ interessieren den Vogel-Verlag nicht, auch die tarifvertraglichen Bestimmungen werden unterlaufen: So wird z.B. die tarifvertragliche Bestimmung, daß vor Aufnahme der Bildschirmtätigkeit eine ärztliche Augenuntersuchung vorzunehmen ist, nicht eingehalten. Die jährliche Untersuchung für die Angestellten in der Technik wurde nicht gemacht. Denn der Vogel-Verlag muß die ausgefallene Arbeitszeit und die Untersuchung selbst zahlen!

Der Vertrauensleutkörper hat die Abschaffung dieser Mißstände gefordert sowie Verlängerung der Pausen und Mischarbeitsplätze an Bildschirmen, so daß die Zeit von vier Stunden täglich am Bildschirm nicht überschritten wird. Der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen hat in einem Antrag an den Gewerkschaftstag „Bildschirmarbeitsplätze“ ebenfalls solche Schutzforderungen gestellt.



Selbstgemachter Schutz gegen die Blendung am Bildschirm: Weder ausreichend noch gut, da dadurch der Bildschirm weiter verdunkelt wird.

Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeit

Die „Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich“ vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften haben seit 1. Januar 1981 Gültigkeit, verschiedene Ausnahmeregelungen sind ab 1. Januar 1985 aufgehoben. Auszüge daraus zum Bereich „Augenbelastung“:

„4.1.1 Die Anzeige auf Bildschirmgeräten muß so gestaltet sein, daß zu hohe Belastungen der Beschäftigten ... nicht auftreten können.

Derzeit dominiert die Darstellung heller Zeichen auf dunklerem Untergrund gegenüber der Darstellung von dunklen Zeichen auf hellem Untergrund. Da bei der letztgenannten Darstellungsart eine bessere Anpassung an die Fähigkeiten des Menschen und an die Arbeitsplatzgestaltung erwartet wird, ist diese im Zuge der technischen Entwicklung verstärkt zu verfolgen ...

4.1.9 Der Bildschirm muß so ausgeführt sein, daß Spiegelungen und Reflexionen weitgehend vermieden werden und sich nicht mehr störend bemerkbar machen.

Reflexionsminderungen können am besten mit herstellerseitig getroffenen Antireflexmaßnahmen erzielt werden. Für normale Anwendungsbereiche sind Filter mit vergüteten Oberflächen (...) empfehlenswert. Durch Grauglasfilter und aufgerauhte Bildschirmoberflächen werden gleichfalls ausreichende Reflexionsminderungen erzielt ...

4.10.1 Die Beleuchtungseinrichtung muß so angeordnet und bemessen sein, daß sich aus der Art der Beleuchtung keine Unfall- und Gesundheitsgefahren ergeben können.

... Sie (die Beleuchtung) ist ausreichend, wenn durch Allgemeinbeleuchtung mindestens 500 Lux Nennbeleuchtungsstärke erbracht werden. Hinsichtlich der Ausführung und Anbringung der Leuchten ist besonders darauf zu achten, daß keine Blendwirkung auftritt und daß Reflexionen und Spiegelungen auf dem Bildschirm vermieden werden ...

5.1 Das Sehvermögen von Beschäftigten an Bildschirmarbeitsplätzen ist von einem ermächtigten Arzt überprüfen zu lassen. Die Erstuntersuchung hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen. Nachuntersuchungen sind in 5jährigem Abstand ... vorzunehmen ...

Auszubildende Dienstherren schlagen aus Gerichtsurteil Kapital

Heidelberg. Der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes erließ im Januar den Beschluß, daß das Ausbildungsverhältnis einer Krankenschwester, die vor Ablauf der vorgesehenen Lehrgangsdauer die Abschlußprüfung erfolgreich besteht, gemäß dem Berufsbildungsgesetz mit dem Zeitpunkt der Prüfung endet. Dies hat zur Folge, daß der Dienstherr sofort nach Weiterbeschäftigung das volle Gehalt einer Krankenschwester zahlen muß (ca. 800 DM mehr als die Ausbildungsvergütung).

Die Dienstherrn der Unikliniken Heidelberg und der Orthopädie versuchen, aus diesem Urteil Kapital zu schlagen. An der Orthopädie ließen sie den Auszubildenden mitteilen, daß sie sie nicht weiterbeschäftigen nach dem Examen bis zum Ende der Lehrgangsdauer. Mitte August war an den Heidelberger Krankenpflegeschulen die Situation wie folgt: An den drei Krankenpflegeschulen der Unikliniken mit 58 Auszubildenden hatte kein einziger eine Zusage auf Weiterbeschäftigung nach dem Examen, an der Orthopädie mit 19 Auszubildenden hatten lediglich zwei eine Zusage. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat direkte Anweisung gegeben, die Auszubildenden nicht sofort zu übernehmen, die Landesregierung äußerte sich nicht.

Werden die Auszubildenden nicht sofort weiterbeschäftigt nach dem Examen, sondern erst zum 1. des folgenden Monats, so hat dies zur Folge, daß sie durch die kurzfristige Arbeitslosigkeit nur 3/12 des Weihnachtsgeldes bekommen (Lohnkürzung ca. 600 DM) und für das nächste Jahr den Anspruch auf Urlaubsgeld (300 DM) verlieren.

Seit August werden Maßnahmen unternommen, das Verhalten der Dienstherrn öffentlich zu machen und die Weiterbeschäftigung zu erwirken. Die ÖTV-Bezirksverwaltung Baden-Württemberg forderte alle Arbeitgeber auf, die Auszubildenden unverzüglich zu übernehmen, über Kurpfalz Radio wurde das Verhalten der Dienstherrn angeprangert, die ÖTV-Kreisverwaltung führte eine Pressekonferenz durch und die Auszubildenden stellten durch eine Flugblattaktion (s. Bild) ihre Situation dar, Landtagsabgeordnete wurden eingeschaltet, die Betriebs- und Personalräte forderten von den jeweiligen Dienstherrn die Übernahme der Auszubildenden. Denn, es ist keineswegs so, daß keine freien Stellen für die Weiterbeschäftigung da wären. An der Orthopädie z.B. werden den eige-



Flugblattaktion von Auszubildenden

nen Auszubildenden Absagen erteilt und Einstellungen von außerhalb vorgenommen. Die Einstellungen erfolgten alle zum 1. Oktober; d.h. je Einstellung von frisch Examinerten wären 1000 DM gespart und von Nutzen ist ja noch, daß diese Neueinstellungen einer Probezeit unterzogen sind, hingegen die eigenen Auszubildenden keiner Probezeit mehr unterliegen würden.

Mittlerweile zeigen die Aktionen Wirkung. Die Dienstherrn konnten gezwungen werden, mehr Auszubildende zu übernehmen bzw. sie weiterzubeschäftigen bis zum 31. September.

Neumünster Druckerlehrlinge streikten

Neumünster. Am 24. und 25.8. streikten die Druckerlehrlinge des dritten Lehrjahres in Schleswig-Holstein. Sie sollten einen dreiwöchigen Blockunterricht an der Landesberufsschule für Drucktechnik in Neumünster mitmachen, ohne auch nur eine Stunde praktischen Unterricht zu bekommen. An der Berufsschule gibt es überhaupt keine technischen Einrichtungen wie Druckmaschinen, Satzgeräte, Geräte für die Herstellung von Druckvorlagen und Druckformen oder ein Drucklabor. Das Kultusministerium in Schleswig-Holstein hatte die Drucktechnik-Berufsschulen, die es bislang in Kiel, Heide, Lübeck und Itzehoe gab, geschlossen und die gesamte Berufsschul-ausbildung in Neumünster zentralisiert. Die Begründung dafür war, daß gerade durch die Zentralisierung die technische Ausstattung verbessert werden könnte. Der jetzige Druckerkurs ist schon der zweite, der ohne jegliche technische Einrichtung unterrichtet werden soll. Dabei haben die Lehrlinge vor ihrer Prüfung nur noch einmal im November Unterricht.

Durch die Zentralisierung entstehen den Lehrlingen auch noch erhebliche Unkosten. Entweder fahren sie jeden Tag, was von Lübeck aus jeden Tag über 100 km sind und ohne eigenes Auto unmöglich ist, oder sie müssen im Jugendgästehaus in Neumünster übernachten. Das kostet sie pro Tag 19,50 DM, die sie völlig alleine aufbringen müssen. Bei drei Wochen sind das 292,50 DM.

Am 24.8. zogen die 105 Druckerlehrlinge deshalb geschlossen zur Ratsversammlung in Neumünster, um die technische Ausstattung der Berufsfachschule und Zuschüsse für die Extrakosten der Lehrlinge zu fordern. Bürgermeister und Schuldezernent Sawade (CDU), verantwortlich dafür, daß der Haushaltsposten „Freie Lernmittel“ für die berufsbildenden Schulen in diesem Jahr um 29% gekürzt wurde, sicherte ihnen ein Gespräch für den folgenden Tag zu. Bei diesem Gespräch war auch ein Vertreter der IG Druck und Papier dabei. Bürgermeister Sawade versprach, daß die Berufsschule bis November ausgestattet werden soll, wofür die Stadt dieses Jahr 1 Mio. DM und im kommenden Jahr 850000 DM zahlen will. Die Lehrlinge kündigten an, daß, wenn die Stadt diese Zusage nicht bis November erfüllt, sie ihren Streik fortsetzen werden.

Die IG Druck und Papier erreichte in Verhandlungen mit den Kapitalisten, daß diese die Fahrtkosten zur Berufsschule vollständig übernehmen. In der Frage der Unterbringungskosten im Jugendgästehaus konnten die Lehrlinge und die Gewerkschaft jedoch keinen Erfolg erzielen.

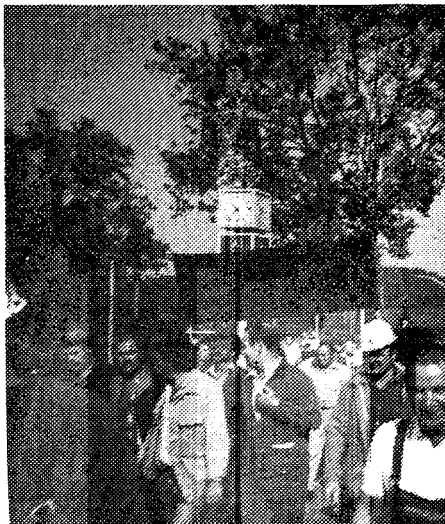
Stahlindustrie

Das „Moderatorenkonzept“ wird umgesetzt

Essen. Anfang des Jahres hatten die von der Bundesregierung in Absprache mit den westdeutschen Stahlmonopolen eingesetzten „Stahlmoderatoren“ ihr Konzept zur „Neuordnung der westdeutschen Stahlindustrie“ vorgelegt. Zwar sind die Verhandlungen über die Fusion von Thyssen und Krupp ins Stocken geraten und zwischen Hoesch, Peine-Salzgitter und Klöckner noch nicht zustande gekommen, aber dennoch sind die Stahlkonzerne mit der Umsetzung wesentlicher Teile des Konzepts beschäftigt: Die von den „Moderatoren“ vorgeschlagenen Rationalisierungs- und Intensivierungsmaßnahmen werden angegangen.

Der Kapitalistenverband Eisen und Stahl hat Mitte Juni angekündigt, daß insgesamt rund 33000 Beschäftigte der Stahlindustrie bis Ende 1985 „abge-

baut“ werden sollen. Zusätzlich zu den schon vorher feststehenden Maßnahmen hat Thyssen die Stilllegung der 3,4-Meter-Grobblechstraße in Oberhausen angekündigt und die Stilllegung der 2,8-Meter-Grobblechstraße in Hattingen. Hiervon wären in Oberhausen nach Angaben des Betriebsrates mindestens 1500 Beschäftigte und in Hattingen 700 betroffen. Klöckner hat ein „Notprogramm“ bekanntgegeben, nach dem 1200 Beschäftigte „freigesetzt“ werden sollen. Hoesch will über die bereits 1981 festgelegten Stilllegungen hinaus die Feineisenstraße P4 stilllegen, wovon 500 Beschäftigte betroffen wären.



31.8. in Oberhausen: 15000 gegen Stilllegungen bei Thyssen-Niederrhein.

Tatsächlich sind diese Maßnahmen keineswegs Alleingänge. So will Hoesch die von der EG festgelegten Produktionsquoten für die Feineisenstraße mit Arbed-Saarstahl gegen Flachstahlquoten tauschen. Zwischen Peine-Salzgitter und Arbed haben ähnliche Geschäfte bereits stattgefunden. Nicht zuletzt mischt die Bundesregierung sich massiv ein: Arbed-Saarstahl wurden im Juni weitere Finanzhilfen nur unter der Auflage gewährt, daß der Vorstand bis Oktober ein überarbeitetes Rationalisierungskonzept vorlegt. Gleichzeitig hat die bundeseigene Salzgitter AG den Beherrschungsvertrag mit Peine-Salzgitter gekündigt, wodurch die Verlustübernahme ebenso wegfällt wie Ende 1986 die Montanmitbestimmung bei der Salzgitter AG.

Die IG Metall ruft gegen die Absichten der Stahlkapitalisten und der Bundesregierung zu einer Demonstration der Stahlarbeiter am 29. September in Bonn auf. Der DGB befürchtet ein Ansteigen der Arbeitslosenquote im Ruhrgebiet auf über 20%. Gleichzeitig propagieren die Kapitalisten schon jetzt „beschäftigungsorientierte“ Lohnabschläge für das Ruhrgebiet. Es wäre dringlich, gerade Forderungen zur Sicherung der Arbeitslosen zu erheben.

OVG Lüneburg Leistungsbescheide Grohnde rechtswidrig

Hannover. Am 25.8. 1983 entschied das Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG), daß die Leistungsbescheide wegen der polizeilichen Räumung des Anti-Atom-Dorfs Grohnde am 23.8. 1977 rechtswidrig sind. Die Bezirksregierung Hannover hatte dafür von 200 Dorfbewohnern insgesamt 212133 DM verlangt für die Kosten der damals aufgefahrenen Polizeimacht von 1100 Bereitschaftspolizisten und 200 Kriminalbeamten.

Bereits am 3.5.1977 hatte das OVG entschieden, daß Hausbesetzer die Polizeikosten von knapp 3500 DM für die Räumung eines besetzten Hauses zahlen müssen. Am 14.12.1977 erließ der damalige FDP-Minister Groß unter dem Eindruck der Protestaktionen gegen das KKW Grohnde und ermutigt durch das OVG eine Polizeigegebührenordnung, in der penibel geregelt war, daß z.B. die „Inanspruchnahme“ eines Beamten des höheren Dienstes 51 DM pro angefangene Stunde, eines Beamten des einfachen Dienstes oder vergleichbaren Arbeiters 22 DM, eines Diensthundes 5 DM und eines Dienstpferdes 12 DM usw. kosten sollte. In Niedersachsen ergingen daraufhin eine Fülle von Leistungsbescheiden von inzwischen Millionenhöhe gegen Hausbesetzer und Blockadeteilnehmer (z.B. Bohrloch 1004 in Gorleben).

Das jetzt gegenteilige Urteil hat das OVG damit begründet, daß das niedersächsische Verwaltungskostenrecht keine Rechtsgrundlage für Leistungsbescheide wegen polizeilicher Zwangsmaßnahmen gegen Demonstrations Teilnehmer biete u.a. wegen der überragenden Bedeutung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in diesem Staat; dafür müsse ein besonderes Gesetz her. Aufmerksam hörten die im Saal anwesenden Vertreter der Gesetzeskommission des Innenministeriums den vom OVG aufgestellten Anforderungen an ein solches Gesetz zu.

Im Ergebnis entspricht das OVG, das die Revision nicht zuließ, der Warnung des Richters am Bundesverwaltungsgericht Kühling von 1981 gegen die frühere OVG-Entscheidung: „Mit der Eintreibbarkeit von Gebührenforderungen ... ist am Ende nicht viel Staat zu machen, und der zweifellos beachtlichen Abschreckungswirkung einer in ihrer Höhe nicht vorhersehbaren, möglicherweise aber existenzvernichtenden Forderung wäre auch die Warnung ... entgegenzuhalten, daß dies nicht die richtige Politik sein könnte, um den Regierungen Achtung und Ansehen zu verschaffen.“

„Trainingsmaßnahmen“ für Arbeitslose: Akkord- und Schichtarbeit in Metallfabriken

Schweinfurt. Die beherrschende Position auf dem Arbeitsmarkt der Region Schweinfurt nehmen drei Metallkonzerne ein: FAG Kugelfischer (14400 Beschäftigte an sechs Orten), Fichtel&Sachs (8900 Beschäftigte), SKF (5900 Beschäftigte). Zusammengerechnet beschäftigen die drei Konzerne über 20% der insgesamt 127000 Sozialversicherungspflichtigen in der Region. Zwischen 1978 und 1983 ist die Arbeitslosenzahl in der Region um über 5000 angestiegen (Juli 1983: 14017 Arbeitslose = 10,4%). Damit steht Schweinfurt mit an der Spitze der bayerischen Arbeitslosenstatistik. Ein Großteil des Anstiegs der Arbeitslosenzahlen geht auf das Konto der Rationalisierungsmaßnahmen der drei Metallkonzerne, die 1983 ca. 2610 weniger Beschäftigte aufweisen als 1978. Knapp über 3000 der Arbeitslosen (ca. 22%) waren vorher in Metall- und Elektroberufen tätig.

Ende Juni 1983 vermeldete das Arbeitsamt jetzt eine brisante Entwicklung: „Trotz des Anstiegs der Arbeitslosigkeit nahm die Zahl der Beschäftigten seit 1978 noch um 3300 zu.“ Die Zahl der Frauenarbeitsplätze habe um 3800 zugenommen, allein die sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitungsverhältnisse seien um 1600 angestiegen. Die positive Arbeitsplatzbilanz gehe fast ausschließlich auf das Konto des Dienstleistungsbereichs mit einem Plus von 5600 Beschäftigten. Man kann vermuten, daß Rationalisierung und Lohnsenkung in den Metallkonzernen immer mehr Frauen auf den Arbeitsmarkt treiben, um bei elendigen Putz- und McDonald-Jobs für die Familie dazu zu verdienen. Wobei die Statistiken nicht erfassen, was sich noch alles unter der Sozialversicherungspflichtgrenze an erbärmlichen Jobs ausbreitet.

Zunehmend fördert das Arbeitsamt initiativ den Zustrom in niedrig bezahlte Branchen. Im Juli 1983 waren 513 in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gesteckt (Vorjahresmonat: 245). Von diesen ABM-Beschäftigten waren tätig: 79% in der Land- und Forstwirtschaft, über 10% in „Sozialen Diensten“ und in der „Bau- und Freizeitgeländeerschließung“.

Rege Tätigkeit entwickelt das Arbeitsamt in einem weiteren Bereich. Nach den §§ 15 und 41a des Arbeitsförderungsgesetzes können Arbeitsämter Arbeitslose zur Teilnahme an einer „Maßnahme zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten“ auffordern.

Schon seit längerem ist bekannt, daß das Arbeitsamt Schweinfurt Arbeitslose zu „Trainingsmaßnahmen“ verpflichtet. „Training“ von pünktlichem Erscheinen, diszipliniertem Arbeiten etc. Bisher wurden solche Maßnahmen in kleineren Betrieben z.B. in Friseurgeschäften oder in öffentlichen Einrichtungen (Gericht, Krankenhaus) durchgeführt. Im Städtischen Krankenhaus wurden z.B. zwei Arbeitslose für ½ Jahr als „Trainingsmaßnahme“ ans Fließband in der Küche gestellt. Vorausgegangen war, daß der Personalrat des Krankenhauses öffentlich gegenüber dem Stadtrat die unerträglichen Personalengpässe in der Küche kritisiert hatte.

Seit Juli 1983 wurden die „Trainingsmaßnahmen“ auf die Schweinfurter Metallkonzerne ausgedehnt. Vermutet wird, daß zur Zeit ca. 300 Arbeitslose davon betroffen sind. Allein bei Fichtel&Sachs sind 60–70 Arbeitslose, die für ½ Jahr z.B. im Akkord oder als Installateure arbeiten.

Im folgenden ein Interview mit einem Arbeiter, der vom Arbeitsamt zu einer „Trainingsmaßnahme“ bei SKF verpflichtet wurde.

Was hast Du vor dieser Trainingsmaßnahme gemacht?

Ich bin gelernter Facharbeiter. Vor zwei Jahren wurde ich entlassen. Mittlerweile habe ich mich bei 30 Firmen beworben, teilweise persönlich vorgestellt, ohne Erfolg. Dann habe ich ver-

sucht, eine Umschulung zu bekommen, ohne bisher eine Zusage zu erhalten. Im Frühjahr habe ich einen mehrwöchigen Kurs des Arbeitsamts über „Verhalten bei Bewerbungen“ etc. gemacht. Im Juli bin ich jetzt zusammen mit zwanzig anderen in die Trainingsmaßnahme bei SKF gekommen, für ¼ Jahr.

Was mußt Du in der Trainingsmaßnahme bei SKF arbeiten?

Ich arbeite mit den anderen 20 zusammen im Zentrallager im Versand. Wir verpacken in der Hauptsache Wälzlager. Im Akkord arbeiten wir nicht, weil SKF vor ein paar Jahren im Versand von Akkord- auf Zeitlohn umgestellt hat. Es sind bei SKF aber auch gelernte Angestellte in der Trainingsmaßnahme, die im Lager am Bildschirm arbeiten.

Was sollst du dabei lernen?

Lernen? Wir arbeiten dadrin normal wie jeder andere und ersetzen eine volle Arbeitskraft. Da kommt auch immer wieder einer und treibt uns an: „Machen Sie zu, sonst hängen Sie hinten dran. Sie müssen auch fertig werden!“ Wir arbeiten auch wie jeder SKF-Beschäftigte im Versand in zwei Schichten.

Wie wirst Du entlohnt?

Bevor ich bei SKF anfang, habe ich 700 DM Arbeitslosengeld erhalten, jetzt bekomme ich sogenanntes Unterhaltsgeld in derselben Höhe. Der einzige Unterschied ist der, daß ich aus der



Streik bei SKF Schweinfurt am 14.10.1982 gegen die angekündigten Entlassungen von 1500 bis 2000 Beschäftigten in den westdeutschen SKF-Werken. Seit Februar 1983 ist die Rationalisierungsfirma Mc Kinsey bei SKF, um Vorschläge für den „Abbau von ca. 50 bis 60 Mio. DM zu hoher Betriebsgemeinkosten“ vorzulegen. Ende Juli 1983 kündigte SKF an, 1984 1000 Beschäftigte durch Frühpen-sionierung und Einstellstopp abzubauen.

Arbeitsförderungsgesetz, „Verbesserung der Vermittlungsaussichten“**§ 14 (2):**

Die Bundesanstalt soll Arbeitnehmer, die arbeitslos gemeldet sind, in Abständen von nicht länger als drei Monaten zu einer Arbeitsberatung einladen. Sie hat dabei zu prüfen, ob die berufliche Eingliederung des Arbeitslosen insbesondere durch die Teilnahme an einer beruflichen Bildung oder an einer Maßnahme zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten gefördert werden kann. Ist die Teilnahme an einer Maßnahme zur beruflichen Bildung oder an einer Maßnahme zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten zur beruflichen Eingliederung notwendig, hat sie den Arbeitslosen zur Teilnahme aufzufordern.

§ 41a:

(1) Die Bundesanstalt fördert die Teilnahme von Arbeitslosen an Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Vermittlungsaussichten, um insbesondere

1. über Fragen der Wahl von Arbeitsplätzen und die Möglichkeiten der beruflichen Bildung zu unterrichten oder
2. zur Erhaltung oder Verbesserung der Fähigkeit beizutragen, Arbeit aufzunehmen oder an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen.

§ 119:

Dieser Paragraph sieht eine Sperrzeit des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Unterhaltsgeld vor, wenn der Arbeitslose sich weigert, „an einer Maßnahme zur beruflichen Ausbildung, an einer Maßnahme zur beruflichen Fortbildung ... teilzunehmen“.

„Beschäftigungspolitische Forderungen“ des DGB, Kreis Schweinfurt

Der DGB, Kreis Schweinfurt, unterstreicht folgende Kernaussagen im Arbeitsmarktattlas für die Region 3:

„Die vergleichsweise hohen Arbeitskräftereserven der Region signalisieren insgesamt eine strukturelle Unterversorgung mit Arbeits- und beruflichen Ausbildungsplätzen. Dies gilt insbesondere für die übertragende arbeitsmarktliche Funktion des möglichen Oberzentrums Schweinfurt, dessen Wirkung auf dem Arbeitsmarkt weit über den unmittelbaren Einzugsbereich hinausgeht.

Nach wie vor hat der tertiäre Bereich als Beschäftigungsfaktor in der Region 3 eine untergeordnete Bedeutung. Während im Untersuchungszeitraum nur jeder dritte Beschäftigte (34%) auf dem Dienstleistungssektor arbeitet, liegt der Anteil in Bayern bei 43%.

Das Ausmaß der Frauenbeschäftigung ist durch das quantitativ geringe Angebot an Frauenarbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe und den relativ niedrigen Entwicklungsstand des tertiären Sektors geprägt. Dadurch, daß Teile der Region seit 1974 in überdurchschnittlich hohem Maße von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen waren, blieb in den letzten Jahren die Entwicklung der Gesamtsumme der Löhne und Gehälter hinter derjenigen Bayerns zurück.“

„Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen können durch mehr familienentlastende Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schülerhorte und Ganztagschulen, deren Öffnungszeiten auf die Arbeitszeit der Eltern – nicht nur in der Großindustrie – abgestellt sind, verbessert werden. Das Arbeitsamt soll darauf hinwirken, daß Arbeitsplätze alternativ für Frauen und Männer ausgeschrieben werden.“

„Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dürfen nicht dazu mißbraucht werden, Dauerarbeitsplätze abzubauen bzw. nicht zu besetzen. Die Kontrolle ist durch das Arbeitsamt und die betrieblichen Arbeitnehmervertretung zu verstärken.“

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt zur Lehrstellenvermittlung:

„Groß war die Inanspruchnahme der von Bundeskanzler Kohl angebotenen Hilfe durch Schulentlassene aus Mainfranken nicht. Insgesamt erhielt die Kammer bisher vom Bundeskanzler 29 Gesuche von Ausbildungsplatzbewerbern ... Im Rahmen ihrer Ausbildungsberatung hat die Kammer die einzelnen Ausbildungsplatzsuchenden zu einem Gespräch in die Kammer eingeladen. Auch ein Vertreter der Berufsberatung des Arbeitsamtes war dabei, da die Beratung und Vermittlung von Ausbildungsplatzsuchenden in das Monopol der Arbeitsverwaltung fällt. Zwölf der ange-

schriebenen Schulentlassenen erklärten, daß sie zwischenzeitlich einen Ausbildungsplatz gefunden haben ...

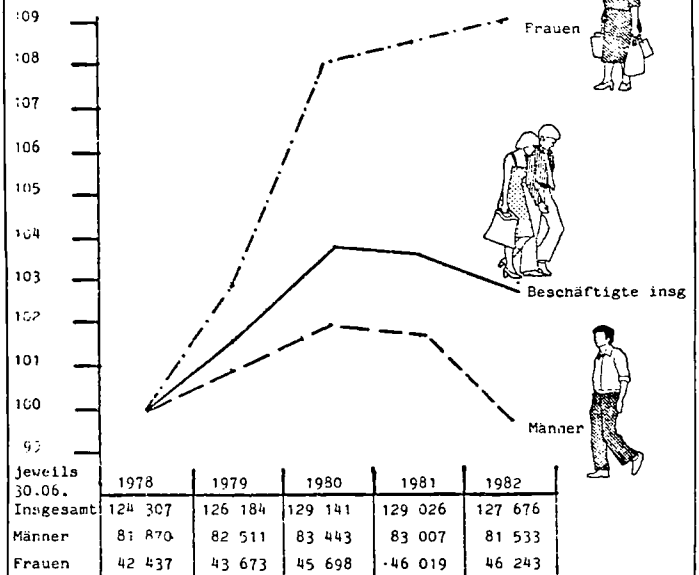
Die Zahl von lediglich 29 Anfragen aus dem Kammerbezirk kann als ein zusätzliches Indiz dafür angesehen werden, daß die Lehrstellensituation

Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Bürger sein, und zwar außerhalb der Räumlichkeiten amtlicher Stellen ...“

„Die Mitarbeiter geben konkrete Hilfestellung z.B. beim Abfassen von Bewerbungsschreiben, Lebenslauf usw.,

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Index: 30.6.78 = 100



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Arbeitsamtsbezirk Schweinfurt (Schaubild aus dem Schweinfurter Tagblatt vom 22.6.1983).

keineswegs so besorgniserregend ist, wie sie in manchen Medien und von manchen Gruppen dargestellt wird.“ (Mainfränkische Wirtschaft, Nr. 7/8, 1983)

DGB Schweinfurt: Ausbildungs-Garantie war ein großes Täuschungsmanöver

„Für den DGB stellten sich die Tatsachen ganz anders dar, erklärte Haferkorn (Kreisvorsitzender des DGB). Ende Juni 1983 waren beim Arbeitsamt 1943 Jugendliche gemeldet, die noch keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. Das sind 71,8% mehr als im Vorjahr. Dem stünden nur 462 offene Stellen gegenüber.“ („Schweinfurter Tagblatt“, 1.8.1983)

Arbeitslosentreff Schweinfurt, Gemeinschaftseinrichtung des Förderkreises der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern (afa) und der Schweinfurter Volkshochschule, in Zusammenarbeit mit dem DGB:

Der Arbeitslosentreff „soll unbürokratische Anlaufstelle für

Ausfüllen von Anträgen (z.B. Arbeitslosengeld, -hilfe, Kindergeld, Sozialhilfe, Wohngeld usw.), Informationen über Freizeit- und Fortbildungsangebote z.B. der Volkshochschule, Gewerkschaften und anderer Träger ...“

„Sehr wichtig ist der Treff als zwangloser Ort der Begegnung von Arbeitslosen mit Arbeitslosen, um die Isolation zu überwinden. Es ist an den Aufbau von festen Gruppen gedacht, die z.B. an bestimmten Projekten wie Fahrradwerkstatt oder Arbeitslosenzeitung mitarbeiten oder Freizeitaktivitäten organisieren usw. ...“

„Aus der gemeinsamen Erfahrung von Besuchern und Mitarbeitern des Treffs sollen Kursangebote entwickelt werden ...“

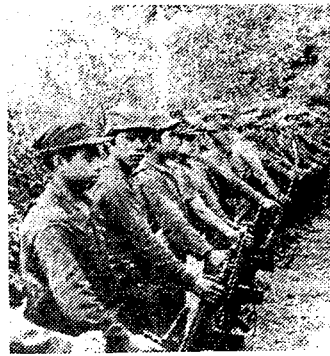
„Die politische Dimension des Problems ‚Arbeitslosigkeit‘ soll durch Seminare wie ‚Massenarbeitslosigkeit und Wirtschafts-/Sozialpolitik‘ oder ‚Rationalisierung und neue Techniken‘ erarbeitet und erfahrbar gemacht werden.“ (Aus einer Selbstdarstellung des Arbeitslosentreff)

Frankreich: Verschärfte Ausländergesetze

Die Quittung für die Verschärfung der Gesetzgebung gegen ausländische Arbeiter in Frankreich hat die Regierung Mitterand prompt erhalten. Rassistische und reaktionäre Vereine fühlen sich ermutigt. Bei den Bürgermeisterwahlen in Dreux am 4.9. hat die „Nationale Front“, die mit einem Programm gegen ausländische Arbeiter angetreten war, mehr als 16% der Stimmen erhalten. Am 1.9. hatte die französische Regierung die schon zuvor angekündigten Maßnahmen erlassen, die sich vor allem gegen „illegal“ in Frankreich lebende Ausländer richten sollen. Für ausländische Saisonarbeiter wird die erlaubte Aufenthaltsdauer von bisher acht auf sechs Monate gekürzt. Ausländer aus Algerien, Marokko und Tunesien, die keine Arbeitsgenehmigung haben, müssen in Zukunft besondere Aufenthaltsgenehmigungen mit sich führen. Die derzeit „illegal“ in Frankreich lebenden ausländischen Arbeiter sollen abgeschoben werden. Die Regierung schätzt ihre Zahl auf mehrere Hunderttausend. Für die „legal“ in Frankreich arbeitenden Ausländer will die

Guatemala: Guerilla verstärkt den Kampf

Die Guerilla Armee der Armen (EGP) hat den Truppen des Regimes in drei Monaten 158 Verluste beigebracht. Ein Kommuniqué der EGP berichtet, während der Monate März, April, Mai hätte die EGP 78 Operationen in neun Bezirken des Nordwestens Guatemalas durchgeführt. Eine der wichtigsten war der zweistündige Kampf mit paramilitärischen Truppen in dem Gebiet von Santa Ana Huista, wo die EGP sieben der Paramilitärs tötete und zehn verwundete. Diese paramilitärischen Killerkommandos hat das Regime aufgebaut für ge-



zielte Mord- und Einschüchterungsaktionen. In den 16 Monaten Amtszeit des am 8.8.83 von einem anderen Mann der US-Imperialisten gestürzten Regimes Montt hatten die Truppen des Regimes 10000

Einwohner ermordet. Die EGP hat sich 1982 mit drei anderen Befreiungsorganisationen zusammengeschlossen in der „Guatemaltekischen Revolutionären Nationalen Einheit“ (URNG). Die Vereinigung hat ein Fünf-Punkte-Programm für eine Volksregierung veröffentlicht: 1. Garantie des Lebens und der physischen Integrität, 2. Beseitigung der großen in- und ausländischen Unterdrücker und Ausbeuter, 3. Gleichstellung der Indios und Ladinos, Beendigung der kulturellen Diskriminierung, 4. Bildung einer breiten patriotischen und demokratischen Volksregierung, 5. Blockfreiheit des Landes. Bild: Eine Einheit der EGP.

Regierung eine einheitliche Beschränkung der Aufenthaltsdauer auf drei Jahre einführen, und Schranken, die ihre Mobilität beeinträchtigen, beseitigen.

USA wollen Militärbasen beibehalten

Bis Ende August sollte der neue Stützpunktvertrag, den Griechenland nach neun Monaten Verhandlung mit den USA vereinbart hatte, von bei-

den Staaten unterzeichnet sein. Die US-Regierung verzögert jetzt die Unterschrift. Das Abkommen soll Ende 1988 endgültig auslaufen. Danach sollen innerhalb von 17 Monaten die Militärbasen aufgelöst werden. In der englischen Textfassung hat die US-Regierung aber die Möglichkeit der Verlängerung zugelassen. Papan-dreu hatte dagegen bei der Paraphierung von einem „Abkommen zur Entfernung der Stützpunkte“ gesprochen.

Italien: Tarifabschluß in der Metallindustrie

Nach fast zwei Jahren Verhandlungen – der letzte Tarifvertrag lief zum Ende 1981 aus – haben die Metallgewerkschaften mit den Kapitalisten einen vorläufigen neuen Vertrag, der bis Ende 1985 gelten soll, vereinbart. Dem Vertrag muß noch von den Gewerkschaften und den Kapitalistenverbänden zugestimmt werden. Die Beschäftigten erhalten zwischen 112 und 224 DM monatlich mehr. Damit haben die Kapitalisten das seit 1969 geltende Prinzip der gleichen Erhöhung für die Beschäftigten durchbrochen. Die Kapitalisten erreichten, daß sie jetzt jährlich 32 Überstunden ohne Genehmigung durch den Betriebsrat anordnen können, bisher 24 Überstunden. Teilzeitarbeit, die die Gewerkschaften bisher ablehnten, ist nun möglich. Die Gewerkschaften setzten eine Verkürzung der Arbeitszeit um 40 Std. – für Schichtarbeiter nur 20 Std. – im Jahr durch.

Chile: Ausnahmezustand aufgehoben

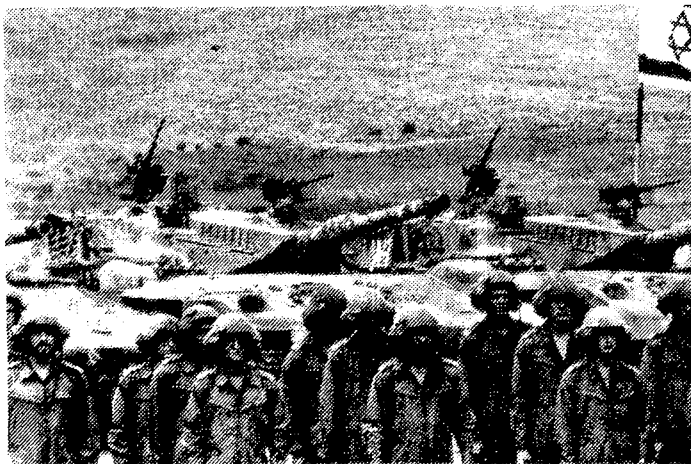
Am 27. August hat das Militärregime den Ausnahmezustand aufgehoben. 1000 Exil-Chilenen wurde die Rückkehr erlaubt. Das Regime muß auf den wachsenden Widerstand antworten. Eine Woche zuvor hatte die „Demokratische Allianz“ den Rücktritt Pinochets und eine Übergangsregierung gefordert. Zugleich hat die Allianz aber die Zusammenarbeit mit der Kommunistischen Partei Chiles strikt abgelehnt.

USA verstärkt Intervention im Libanon

Zweimal setzte US-Präsident Reagan den Aufschub des Abzuges der israelischen Truppen aus Beirut, der Hauptstadt des Libanon, durch. Der Teilrückzug in den Süden des Landes begann erst am 4.9., eine Woche später als geplant. In dieser Zeit erteilte die US-Regierung ihren Truppen, die als Teil der internationalen Friedenstruppe dort neben französischen,

italienischen und britischen Streitkräften eingesetzt sind, Befehl, schwere Artillerie und Kampfhubschrauber einzusetzen. Sie ließ den zur 6. Flotte gehörenden Flugzeugträger „Eisenhower“ direkt vor der Küste Beiruts vor Anker gehen. Zu befürchten ist, daß die USA und andere imperialistische Mächte die Lage nach dem Abzug der israelischen

Truppen zu einer Intervention ausnutzen wollen, um zu verhindern, daß die christlichen Milizen der Falangisten und die Regierungstruppen eine Niederlage erleiden. Der Führer der drusischen Milizen, die im Rahmen der vor sechs Wochen gebildeten nationalen Errettungsfront gegen die libanesischen Regierungstruppen kämpfen, warf den USA vor, die libanesischen Truppen mit schwerer Artillerie bei ihrem Vormarsch auf Chalde unterstützt zu haben. Ziel der in der Errettungsfront kämpfenden Milizen der Schiiten, die den größten und ärmsten, aber von der Herrschaft ausgeschlossenen Teil der Bevölkerung bilden, ist die Errichtung eines nichtkonfessionellen Staates. Die USA rechnen damit, daß die libanesischen Truppen zersetzt wird, weil die unterdrückten Schiiten die Masse der Soldaten, die christlichen Maroniten jedoch die Offiziere stellen. Die palästinensische Organisation Al Fatah hat ihre aktive Unterstützung zur „Verteidigung des libanesischen Volkes“ zugesichert.



Azania

Landesweite Zusammenschlüsse gegen das Unterdrückungsregime gegründet

Am 20. August gründeten in Kapstadt 1000 Delegierte von 320 Organisationen eine Vereinigte Demokratische Front gegen das Siedlerregime und beschloss den landesweiten Aufbau der Front. Der Gründungskongreß war durch vorhergehende regionale Zusammenschlüsse der Vereinigten Demokratischen Front (UDF) vorbereitet worden. Die SWAPO und das UN-Komitee gegen Apartheid schickten zu der Konferenz Grußadressen. Schon am 11. Juni kamen auf Einladung des National Forum Committee in der Nähe von Pretoria 800 Delegierte von 200 Organisationen zusammen. Das Nationale Forum (NF) verabschiedete einstimmig ein „Manifest des azanischen Volkes“, das den Organisationen der unterdrückten Massen in Südafrika zur Beratung über die Führung des Kampfes gegen das Siedlerregime vorgelegt wird. Das Manifest soll im April 1984 erneut beraten werden. Beide Zusammenschlüsse sind sich darin einig, die geplante Verfassungsänderung des Siedlerregimes zu verhindern.

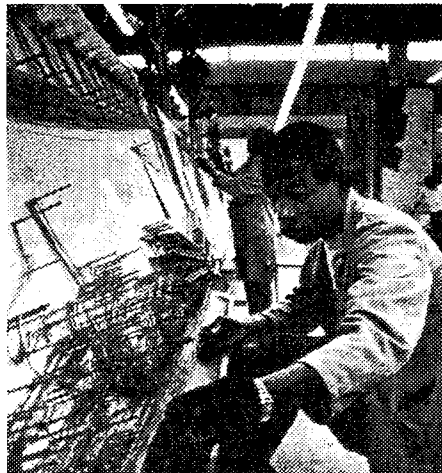
Das Siedlerregime hat eine „Neue Verfassung“ ausgebrütet. Neben dem Parlament für die Weißen sollen getrennte Parlamente für die 2,6 Mio. Farbigen und die 800000 Einwohner indischer Abstammung errichtet werden. Diese Parlamente haben nur – begrenzte – Entscheidungsrechte für Angelegenheiten der jeweiligen Gruppe. Über Maßnahmen, die alle betreffen, soll in gemeinsamen Gremien verhandelt werden. Letztendlich entscheidet der Präsident, der umfassende Befugnisse erhält, jederzeit die Parlamente auflösen kann und, über das Wahlverfahren abgesichert, ein Weißer ist. Dieses Manöver des Regimes zielt darauf, die völlige Rechtlosigkeit des Volkes von Azania in dessen eigenem Land abzusichern. Die Schwarzen sollen nicht mehr als Bürger Südafrikas, sondern nur als Bürger der Bantustans gelten, die als Ausländer in Südafrika keine Rechte zu beanspruchen haben.

Offensichtlich hatte das Siedlerregime gehofft, über das Angebot an die Bevölkerungsteile indischer Abstammung und die Farbigen, an der Ausübung der Macht beteiligt zu werden, diese abzuspalten, die Schwarzen zu isolieren, dadurch den Widerstand zu schwächen und so das Siedlerregime zu stabilisieren. Aber das Regime hat die Aufspaltung nicht erreichen können, sondern das Gegenteil bewirkt. Deutlicher ist geworden, die Interessen der Unterdrückten lassen sich in Zusammen-

arbeit mit dem Regime gerade nicht verwirklichen.

Der Gegensatz zum Siedlerregime hat sich verschärft. Die landesweiten Zusammenschlüsse lehnen die Verfassungsreform vollständig ab, bekämpfen zugleich die neuen Gesetze, die das Regime zur Zwangsabschiebung der Schwarzen erlassen hat, und boykottieren die Wahlen auf lokaler Ebene, die das Regime vorläufig für November vorgesehen hat und die ein Mittel zur weiteren Absonderung und Unterdrückung der Schwarzen sind.

Sprecher der beiden Zusammenschlüsse haben erklärt, daß die Zusammenschlüsse nicht gegeneinander gerichtet sind. In beiden sind z.B. die Soweto Bürgervereinigung/Die Soweto



Siemenswerk in Südafrika. Die imperialistischen Konzerne drängen auf Sicherung ihres Kapitals.

Zehn, der Gewerkschaftsrat von Südafrika (CUSA) und die Gewerkschaft CCAWU vertreten.

Die Frage des weiteren Vorgehens ist kompliziert. Die UDF-Deklaration stellt fest: „Das freiheitsliebende Volk von Südafrika sagt mit einer Stimme ..., daß wir die Vision eines geeinten, demokratischen Südafrika, gegründet auf dem Willen des Volkes, begrüßen ... Gegen die Übel der Apartheid und der Wirtschaft und alle anderen Formen der Ausbeutung.“ Die UDF arbeitet auf der Grundlage: „alle Demokraten des Volkes“ sollen zusammengehen. Daß verschiedene Klasseninteressen in Südafrika vorhanden sind und wie in Südafrika die Klassegegensätze verlaufen, das ist damit nicht als die entscheidende Frage aufgeworfen. Das Nationale Forum, in dem Organisationen der Black Consciousness Bewegung mitarbeiten, legt demgegen-

über in dem Manifest dar: „Unser Kampf für nationale Befreiung ist gerichtet gegen das System des rassistischen Kapitalismus, das das Volk von Azania in Fesseln hält zum Nutzen einer kleinen Minderheit weißer Kapitalisten und ihrer Verbündeten, den weißen Arbeitern und reaktionären Teilen der schwarzen Mittelklasse. Der Kampf gegen Apartheid ist nichts weiter als der Ausgangspunkt für unsere Befreiungsanstrengungen. Apartheid wird erst mit dem System des rassistischen Kapitalismus ausgerottet werden. Die schwarze Arbeiterklasse, inspiriert von revolutionärem Bewußtsein, ist die treibende Kraft unseres Kampfes ... Sie hat eine Welt zu gewinnen in einem demokratischen, anti-rassistischen und sozialistischen Azania. Es ist die historische Aufgabe der schwarzen Arbeiterklasse und ihrer Organisationen, die städtischen und ländlichen Armen zusammen mit den radikalen Teilen der Mittelklasse zu mobilisieren ...“

Quellenhinweis: Informationsdienst Südliches Afrika Nr.9/83, Hrsg.: Informationsstelle Südliches Afrika, Bonn; New Africa, August 1983; Frontline, August 1983 – (gba)

Indien

50000 Textilarbeiter sollen entlassen werden

Die Textilindustriellen in Bombay haben jetzt mit Unterstützung der Regierung des indischen Bundesstaates Maharashtra zu drastischen Maßnahmen gegen die seit eineinhalb Jahren streikenden Textilarbeiter gegriffen. Da viele der neugeworbenen Arbeiter die im Streik Befindlichen finanziell unterstützen, soll jetzt nach einer Gesetzesvorlage des Verbandes der Industriellen jeder „illegal“ streikende Arbeiter mit hohen Geldbußen belegt werden und in der Textilindustrie sollen 50000 Arbeiter entlassen werden.

Mit Unterstützung durch günstige Kredite hatten die Industriellen rationalisiert und auch die Zeit überstanden, in der sie sich gegen die Forderungen vollständig sperrten. Da sie inzwischen unter der Hand die ursprüngliche geforderte Lohnerhöhung zahlten, standen in erster Linie die Forderung nach Beseitigung des „Badli-Systems“ (jeden Tag wird der Arbeiter neu eingestellt, bzw. nicht eingestellt) und Anerkennung der Maharashtra Girni Kamgar Union (MGKU) als gewerkschaftliche Interessenvertretung im Vordergrund.

Die Polizei hatte in letzter Zeit insbesondere versucht, die ungebrochene Unterstützung der Textilarbeiter durch die Arbeiter anderer Industriezweige (Bombay hat den größten Anteil an Industriearbeitern in Indien) durch Festnahme der Funktionäre und Mitglieder

der Textilarbeitergewerkschaft beim Einsammeln von Beiträgen zu bekämpfen. Die Regierung unterstützt die Textilfabrikanten nicht zuletzt deshalb in ihrer Hartnäckigkeit, weil Bombay als größtes Industriezentrum für ganz Indien Bedeutung hat. Bei Versammlungen und Kundgebungen ist es die Regel, daß Funktionäre verhaftet werden. Die Bundesregierung von Maharashtra hatte zwar Anfang Juli angekündigt, sie werde eine Einigung unterstützen durch Finanzspritzen an die Textilunternehmer, damit die Löhne gesichert seien, machte aber nur die Finanzhilfe wahr und ermöglichte rasche Rationalisierungen, so daß selbst bei einer Einigung wahrscheinlich keine 200 000 Arbeiter wie vorher eingestellt würden. Allerdings war es trotz aller Versuche, die Unterstützung für die Textilarbeiter zu bekämpfen, bisher nicht gelungen, den Streik zu zerschlagen. Die Gewerkschaften haben jetzt eine großangelegte Gegenkampagne beschlossen, da ja z.B. die Belegung „illegal“ Streikender mit Geldstrafen auch sie direkt betrifft.

Quellenhinweis: Times of India, Bombay, versch. Ausgaben; Flashes from the Trade Unions, Weltgewerkschaftsbund, Nr. 32 v. 12. August 1983; Peoples democracy, 18. August 1983 - (cog)

Philippinen

Demonstranten unterstützen den Befreiungskampf

Mehr als zwei Millionen demonstrieren am Beerdigungstag des ermordeten Aquino gegen das Marcos-Regime. An den Tagen nach der Beerdigung Aquinos fanden in verschiedenen Orten auf den Philippinen weitere Demonstrationen statt, die von der Polizei und der Nationalgarde mit Schußwaffen auseinandergetrieben wurden, mindestens zehn Demonstranten sind dabei erschossen worden. Aquino war aus US-amerikanischem Exil auf die Philippinen zurückgekehrt, um bei den von Präsident Marcos angekündigten Parlamentswahlen zu kandidieren, die zwischen 1983 und 1987 stattfinden sollen. Bei seiner Ankunft auf dem Flughafen von Manila war er ermordet worden. Nach Darstellung des philippinischen Innenministeriums gehören einige Auftraggeber des Mörders „Regierungskreisen“ an.

In den Demonstrationen nach der Erschießung Aquinos wurden erheblich weitgehendere Forderungen vertreten, als Aquino sie unterstützt hatte. Zahlreiche Demonstranten unterstützten die Losung nach Boykott der Wahlen, die die Nationale Demokratische Front (NDF) ausgegeben hat, und forderten zur Unterstützung des bewaffneten Befreiungskampfes auf. 1981 hatte Marcos das seit 1972 verhängte

Kriegsrecht aufgehoben, gleichzeitig aber umfangreiche Notstandsgesetze verabschiedet, die das Versammlungs- und Koalitionsrecht stark beschränkten und für Waffenbesitz die Todesstrafe androhen. In „Wahlen“ hatte er seine Präsidentschaft „demokratisieren“ lassen, die Nationale Demokratische Front hatte damals zum Boykott der Wahlen aufgerufen, im Gegensatz zur Liberalen Partei, der Aquino angehörte.

Die NDF unterstützt den bewaffneten Befreiungskampf, den die Guerillas der Moro, einer Nation auf den südlichen Inseln der Philippinen, und den die Befreiungsarmeen einiger Organisationen, die der NDF angehören, auf verschiedenen Inseln führen. Die Befreiungsarmeen haben die Regierungstruppen von einzelnen Inseln vollständig verjagen können, ihre Unterstützung in der Bevölkerung ist inzwischen so groß, daß verschiedene katholische Priester sich gezwungen sehen, den bewaffneten Kampf zu unterstützen. Die meisten Gewerkschaften unterstützen den Kampf der NDF und ihrer Truppen.

Nach der Ermordung Aquinos rechnet die NDF mit einem neuen Versuch des Marcos-Regime, durch eine militärische Offensive die Befreiungsorganisationen zu zerschlagen. Die NDF organisiert jetzt Schutzmilizen auf den Dörfern, um dem erwarteten Terror der Regierungstruppen entgegenzutreten zu können. Auch die UNIDO (United Nationalist Democratic Organisation), ein Zusammenschluß der früheren parlamentarischen Oppositionsparteien, befürchtet eine erneute Terrorwelle von Seiten der Regierung und ruft zur „Friedfertigkeit“ auf, um dem Regime „keine Vorwände zum Eingreifen“ zu bieten.

Quellenhinweis: FAZ v. 29.8. bis 2.9.1983; The Wall Street Journal v. 29.8. bis 1.9.1983; UZ v. 30.8., 31.8. 1983 - (kin)



Versammlung der Befreiungsarmee in befreiten Gebieten.

British Columbia

Kampfmaßnahmen gegen Regierungsprogramm

Mitte August verließen 40 000 Beschäftigte in Vancouver, British Columbia, der westlichsten kanadischen Provinz, ihren Arbeitsplatz und nahmen an einer Protestkundgebung im Stadion teil. Eine Woche vorher hatte in der Hauptstadt der Provinz, Victoria, bereits eine Demonstration mit 20 000 Teilnehmern stattgefunden, die größte Demonstration bisher. Die Kampfmaßnahmen richten sich gegen das Haushaltssanierungsprogramm der Provinzregierung, vor allem gegen die Steuererhöhung und Mietenfreigabe und gegen die Entrechtung des öffentlichen Dienstes.

Die Regierung von British Columbia wird von der Social Credit-Partei gestellt, einem Zusammenschluß früherer Liberaler, Konservativer und rechter Populisten, die im Mai dieses Jahres 49,7% der Stimmen und 35 Sitze erhalten hat; die oppositionelle New Democratic Party erhielt 44,9% der Stimmen und 22 Sitze, vier weniger als vorher. Dieses Ergebnis betrachtet die Regierung als Legitimation für ein massives Volksverarmungsprogramm: Freigabe der Mieten und der Kündigung von Mietern, Gebühr für die Inanspruchnahme der Ambulanz im Krankenhaus von zehn Dollar (bisher vier), Erhöhung der Umsatzsteuer auf 7%. Kernpunkt des Programms ist der öffentliche Dienst. Die Regierung beansprucht das Recht auf Kündigung jedes Beschäftigten bei Auslaufen der Tarifverträge; über Löhne und Gehälter will sie eine unbefristete Lohnpause verhängen. Über die Budgets der örtlichen Schulverwaltungen beansprucht sie ein Kontrollrecht, sie will innerhalb von drei Jahren das Verhältnis Lehrer: Schüler auf 1:19 erhöhen und so 3 000 von jetzt 28 600 Vollzeitlehrern überflüssig machen.

Die Regierung sitzt fest im Sattel. Sie hat fast den Charakter einer Familiendynastie: Der amtierende Premierminister Bennett ist der Sohn von W.A.C. Bennett, der von 1952 bis 1972 Premierminister der Provinz war; der Sohn ist bereits seit 1975 im Amt. In der kurzen Zwischenzeit war die New Democratic Party am Ruder, eine der Sozialdemokratie vergleichbare Partei, die von ihrem Vorsitzenden zielstrebig von den Arbeiterinteressen weg und der „Mitte“ zugeführt wurde. Der Parteivorsitzende hat nach der Wahlniederlage sein Amt zur Verfügung gestellt; umso entschlossener hoffte die Regierung Bennett jetzt vorgehen zu können.

Die Breite der Protestbewegung, die sich weiter zu entwickeln scheint, hat die Regierung nach Presseberichten überrascht; die Zugeständnisse sind bisher aber minimal und gehen eher auf Zeitgewinn. Bereits im Juli sind 1000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes entlassen worden. Das Sanierungsprogramm, das 26 Einzelgesetze umfaßt, ist vom Parlament der Provinz noch nicht verabschiedet worden; in der Presse wird damit gerechnet, daß die Regierung Verhandlungen mit der Opposition aufnimmt, um bei Abschwächung einzelner Punkte das Programm gemeinsam verabschieden zu können.

Quellenhinweis: Macleans (kanadisches Nachrichtenmagazin), Mai bis August 1983 (mfr)

Dänemark Hafen-Streikführer in Isolationshaft

Auf unserem Bild ist Karl Jörgensen, Hafenarbeiter aus Esbjerg auf einer Kundgebung während des mehr als zehn Wochen dauernden Streiks in allen dänischen Häfen zu sehen. Er wird seit etwa einem halben Jahr in Haft gehalten, unter dem Vorwand der Anstiftung zur Brandstiftung. Aus Protest gegen die Inhaftierung von Karl Jörgensen hat sich eine Initiative von Vertrauensleuten aus den großen dänischen Häfen zusammengeschlossen, um die sofortige Freilassung zu erreichen. In der Begründung für eine Unterschriftensammlung schreiben sie: „Die Einsperrung von Seiten der Polizei hat den Charakter einer regulären Verfolgung und ist ein Angriff auf die Hafenarbeiter insgesamt. Es ist ein Versuch, einen der aktivsten Männer der Gewerkschaft abzuurteilen.“

Die Polizei stützt sich bei ihrer Anschuldigung gegen Karl Jörgensen lediglich auf die Aussagen von zwei Arbeitern, die während des Streiks ein Lagerhaus der Futtermittelfirma KFK in Esbjerg angezündet haben, und deswegen auch verurteilt wurden. Durch Erpressung und Versprechungen wurden diese Arbeiter dazu gebracht, Karl Jörgensen in die Sache mitzuverwickeln. Einer der Arbeiter hat dieses schmutzige Geschäft mittlerweile in einem Brief an den Hafenarbeiterbund veröffentlicht, und seine Anschuldigung damit widerrufen. In dem Brief heißt es: „Am Abend des Geständnisses ... sagte die Polizei zu mir: Jan, jetzt ist es die Frage, ob du mit einem oder zwei Jahren billiger davonkommst, wenn du Karls Namen nennst. Da nehmen die Richter oft Rücksicht drauf ...“

Obwohl sich die Anschuldigungen bereits auf dem ersten Gerichtstermin

als unwahr erwiesen, wurde Karl Jörgensen nicht freigelassen. Die meiste Zeit wurde er zudem in einer geschlossenen psychiatrischen Anstalt gehalten. Er durfte keinen Besuch empfangen. Klar ist, daß versucht werden sollte, durch diese Isolation Karl Jörgensen so weit zu bringen, daß er sich selbst falsch belastet. Ib Lund, Sekre-



K. Jörgensen sitzt immer noch in Haft.

tär der Hafenarbeitergewerkschaft in Aarhus, sagt: „Ich glaube nicht an die Beschuldigungen gegen Karl. Aber der Ärger über die Polizei und die Streikbrecher gab ja Anlaß zu vielen Bemerkungen. Was mit denen gemacht werden sollte oder mit den Firmen oder mit Schlüter (Ministerpräsident, Red.) ... ist nicht der Rede wert.“

Weil die Inhaftierung von Karl Jörgensen ein Angriff auf die gesamten Hafenarbeiter und auf ihren sehr langen Streik ist, wird in der Vorbereitung auf den nächsten Gerichtstermin am 7.9. 1983 eine Unterschriftensammlung für die Freilassung durchgeführt. Am 7.9. sollen in allen großen Hafenstädten Demonstrationen stattfinden.

Quellenhinweis: Extrablatt des Komitees zur Freilassung von Karl Jörgensen (jöh)

Portugal Internationaler Währungs- fonds übt Druck aus

In den staatlichen Betrieben reißt die Streikwelle nicht ab. Im nationalen Mittelpunkt stehen die beiden großen Werften Portugals: LISNAVE in Lisabon und SETNAVE in Setubal. Im Juli 1983 hat die Belegschaft der Werft LISNAVE einen wochenlangen Streik begonnen. Grund der Arbeitsniederlegung war die Nichtbezahlung von drei Monatslöhnen an die Belegschaft. Die Regierung wollte diese ausstehenden

Löhne erst dann bezahlen, wenn die Arbeiterkommission einer Rationalisierung der Werft zustimmt, die eine Massenentlassung zur Folge hat.

Die Streikaktionen wurden Ende Juli mit großem Polizeiaufgebot niedergeprügelt, um so die Verlegung unfertiger Schiffe zur Werft SETNAVE zu ermöglichen. Die Verlegung mußte die Regierung aufgeben, da die Schiffe bereits bei „Wasserlassen“ drohten, im Hafenbecken unterzugehen. Ein Kompromiß zwischen Arbeiterkommission und Regierung hielt fest: Die Löhne werden gezahlt; für die nächsten drei Monate wird „Stillhalten“ vereinbart.

Für Mitte Oktober hat die Regierung Soares ein Gesetz vorbereitet, das den Staatsunternehmen die vorübergehende Entlassung nicht benötigter Arbeiter und Angestellter bis zu zwei Jahren Dauer erlaubt. Für diese Zeit soll den betroffenen Lohnarbeitern zwei Drittel ihres bisherigen Lohnes weitergezahlt werden. Dieses Gesetz hebt die bisher bestehende Unkündbarkeit auf. Die Gewerkschaften haben ihren Widerstand angekündigt. Sie sehen in diesem Gesetz die Spitze einer Politik gegen die Arbeiter und Bauern und die Anbiederung an die EG. Reallohnverlust von 2,5%, Preissteigerung bei den Grundnahrungsmitteln um 50%, als letztes wurde in der vergangenen Woche das Wasser um 70% verteuert. Gleichzeitig hat die Regierung im Rahmen der „Europäisierung“ Gesetze verabschiedet wie z.B. das Alkoholge-setz, welches die Steuereinnahmen erhöhen soll.

Staatsfinanzen sichern und die beschlossenen Sparmaßnahmen der alten Regierung unter Balsemao durchführen: Dies sind die dirigistischen Forderungen des Internationalen Währungsfonds für die Gewährung dringend benötigter Kredite. Mit der neuen Gesetzesvorlage, so hofft die Regierung, werde man der Forderung gerecht. 30 bis 40% von den rund 250000 Beschäftigten sollen danach entlassen werden, um die Verluste zu verringern. Durch-rationalisierte Betriebe sollen sodann feilgeboten werden für ausländische Kapitalanleger.

Mit dieser Politik hat Soares nicht nur sein politisches Kapital, welches er durch seinen Wahlsieg erhalten hat, verspielt, er hat sich auch einen Gegner eingehandelt, an dem bereits die AD-Regierung gescheitert ist: die Gewerkschaften. Diese haben nach der Urlaubszeit breite Flächenstreiks angekündigt. Gelingt es ihnen, gegen diesen Kurs erneut Generalstreiks durchzuführen, so rechnen selbst die Sozialisten mit Neuwahlen noch in diesem Jahr.

Quellenhinweis: O-Diario, Jornal, Handelsblatt 31.8.1983 (twe)

Irland

Die anti-irische Große Koalition in London zerbricht

38 republikanische Gefangene ließ die britische Regierung in einem Mammutprozeß im letzten Monat in Nordirland von Richter Basil Kelly zu meist lebenslangen Haftstrafen wegen angeblicher IRA-Mitgliedschaft, Mord an britischen Soldaten und bewaffneten Anschlägen gegen britische Einrichtungen verurteilen. Richter Kelly ist prädestiniert für die Aufgabe – er war jahrelang ein führender Politiker und Parlamentsabgeordneter für die anti-irische, militant pro-britische und protestantische Unionistische Partei. Während der Exzesse dieser Partei an der Macht im Regionalparlament war er von 1968 bis 1972 Generalstaatsanwalt in Nordirland.

Richter Kelly war auch der passende Mann, die Beweislage richtig zu würdigen. Denn alle 38 wurden aufgrund der Aussage eines früheren IRA-Mitgliedes, der zum Polizeispitzel wurde, verurteilt. Für das Versprechen von Straffreiheit, viel Geld und einer „neuen Existenz“, wahrscheinlich in Australien, hatte Christopher Black der Polizei die gewünschten Angaben gemacht. Richter Kelly lobte Black als „einen der besten Zeugen, den ich je hatte“.

Die Methode ist der neueste, im großen Stil angewandte schmutzige Trick der britischen Staatsmacht, um viele Republikaner als angebliche IRA-Mitglieder lange hinter Gitter zu bringen. Auf Gefangene mit langen Haftstrafen vor sich wird Druck ausgeübt, damit sie aussagen. Thomas McCrystal z.B. sitzt eine lebenslange Haftstrafe in den H-Blocks von Long Kesh ab. Er hat eine Familie mit vier Kindern. In Briefen an seinen Anwalt und den Sinn-Fein-Politiker Danny Morrison erklärte McCrystal, die britische Nordirlandpolizei habe ihm eine „erhebliche Reduzierung der Strafe, ein ‚neues Leben‘ mit seiner Familie und Geld“ versprochen, wenn er sich bereit erklärt, falsche Aussagen gegen Republikaner in Mid-Ulster zu machen. Dies „Angebot“ wurde ihm, verbunden mit Drohungen, im RUC-Folterzentrum Castleragh gemacht. Gelegentlich ziehen derart Gepreßte ihre Aussagen zurück und müssen noch mehr Polizeibrutalität erleiden.

Diese neue „Spezialität“ britischer Gerechtigkeit folgt anderen Sondermaßnahmen, mit denen die Regierung in den letzten Jahren zwar mehr als tausend Republikaner hinter Gitter brachte, aber die IRA keineswegs vernichtete. Nach der Zwangsinternierung ohne Urteil 1971, die nach großen Pro-

testaktionen wieder abgebrochen werden mußte, folgten weitreichende Änderungen in der Strafprozeßordnung. Als erstes wurde die Jury, in Großbritannien unverzichtbarer Bestandteil von Strafverfahren, für „Terrorismusverfahren“ in Nordirland abgeschafft und Einzelrichter an ihre Stelle gesetzt. Ein Problem blieb dann die Beweislast: Republikanische Gefangene zogen vor Gericht natürlich oft ihre von der Polizei in den Folterkellern von Castleragh erprügelten „Geständnisse“ zurück, was eine Verurteilung zumindest erschwerte. Deshalb folgte ein Gesetz, nach dem ein Geständnis, wie immer

gentlich, daß sie auch in London erfolgreich angreifen kann. Britische Brutalitäten, wie die Erschießung des 22-jährigen Thomas Reilly am 9. August, rufen Straßenunruhen hervor, wie sie Nordirland jahrelang nicht sah (Reilly wurde unbewaffnet auf hellichter Straße vor vielen Zeugen erschossen, als er sich bereits mit erhobenen Händen einer Armeepatrouille ergab).

Und in dieser Lage verliert die Regierung Thatcher auch die innerbritische All-Parteien-Unterstützung, die in den letzten 15 Jahren die Irland-Politik Londons charakterisierte.

Denn eine empfindliche politische Niederlage mit weitreichenden Folgen mußte die Regierung im August einstecken, als auf Einladung des Vorsitzenden des Großlondoner Stadtrats Ken Livinstone eine Delegation der irischen Sinn-Fein-Partei London besuchte. Gerry Adams, einer der Sinn-



Die Arbeiterbewegung unterstützt den Kampf gegen die Haftbedingungen. Bild: Demonstration zur Unterstützung der Hungerstreikenden 1981 in Belfast.

zustande gekommen, vollständig ausreicht für einen Schuldspruch, *auch wenn es widerrufen wurde*. Die Verurteilungen nahmen dramatisch zu, bis auch dieses Mittel nach internationalem Protest abnutzte. Jetzt sollen bezahlte „Informanten“ die nötigen „Beweise“ liefern. Mehrere solcher Verfahren stehen noch an.

Die britische Regierung ist unter Druck, schnell „Erfolge“ gegen die „Terroristen“ vorweisen zu können. Die angestrebte Isolierung der IRA von der Bevölkerung in Nordirland war ein völliger Fehlschlag, wie die Regierung Thatcher selbst nach den Wahlerfolgen der Sinn Fein, die der IRA nahesteht, zugeben mußte. Die IRA demoralisiert die britische Armee mit erfolgreichen bewaffneten Angriffen und zeigt gele-

Fein-Vizepräsidenten, und Joe Austin, beide aus Belfast, sprachen mit Labour-Stadträten, führten im Westminster-Parlament mit einer Gruppe linker Labour-Politiker politische Diskussionen und sprachen schließlich in einem vollbesetzten Saal vor 500 Teilnehmern einer Kundgebung, weitere 500 fanden keinen Einlaß.

Gerry Adams wird von der britischen Regierung als Organisator der neuen, auf kleinen Zellen beruhenden Struktur der illegalen IRA bezeichnet, und auch Joe Austin war schon wegen IRA-Mitgliedschaft verurteilt worden. Frühzeitig hatte die Regierung Thatcher den politischen Sprengstoff der Einladung im letzten Herbst erkannt. Unmittelbar nach der Einladung Livin-

stones an die Sinn Fein verbot die britische Regierung im November Gerry Adams die Einreise auf das britische Festland. Aber sie mußte das Verbot aufheben, als Adams im Juni zum Parlamentsabgeordneten gewählt wurde.

Die politische Bedeutung des Besuchs ist weitreichend. Der „Chef einer Mörderbande“, wie ihn die reaktionäre Presse nennt, führte in Großbritannien Gespräche mit Labour-Politikern, von denen Ken Livinstone erklärt: „Ich habe keinen Zweifel, daß Sinn Fein eine sozialistische Partei ist, und wir müssen beginnen, brüderliche Beziehungen zwischen Sinn Fein und der Labour-Partei aufzubauen, als Schwesterparteien, die für den Sozialismus in Europa kämpfen.“ Zwar distanzierte sich ein Teil der Einlader von „Gewalt-

anwendung“ in Nordirland, trat aber für den Abzug der britischen Truppen aus Nordirland ein. Daß Teile dieser Partei, die – als sie an der Regierung war – mit großer Einmütigkeit die Notstandsregelungen für Nordirland regelmäßig verlängerte, die blutigen Armeeeinsätze beschloß, die Internierung betrieb, und deren Minister oft von der „bevorstehenden endgültigen Niederlage der IRA“ sprachen, jetzt mit Vertretern dieser politischen Richtung sich treffen, ist das Ergebnis zweier Tatsachen: Die Niederlage der IRA ist eben nicht eingetreten, und es ist offensichtlich, daß die britische Armee ihr Ziel, die Vernichtung der IRA, nicht erreicht, während die „Terroristen“ die Unterstützung der armen Arbeiterbevölkerung genießen und dies in Großbritannien selbst in der Arbeiter-

bewegung auch immer klarer erkannt wird.

Die Labour-Linke hat starke Verbindungen zu den Vorständen einiger Gewerkschaften. Die Verbindung von Sinn Fein und britischer Arbeiterbewegung ist durch diesen Besuch sicherlich gestärkt worden, während das Lager der politischen Gegner der IRA Risse erhalten hat. „Keine Nation, die eine andere versklavt, kann selbst frei sein“, erklärte Adams auf der Kundgebung im Londoner Stadtteil Islington. „Es gibt keinen Widerspruch, im Gegenteil vollständige Übereinstimmung zwischen dem Kampf für irische Unabhängigkeit und dem Kampf der Arbeiterklasse in Großbritannien und in Irland für den Sturz des Kapitalismus.“

Quellenhinweis: An Phoblacht/Republican News; Economist; Sunday Telegraph, versch. Ausgaben – (hfr)

„Der britischen Armee klarmachen, daß sie unerwünscht ist“

Während einer Kundgebung mit mehreren tausend Teilnehmern in Belfast am 14. August aus Anlaß der Ermordung des 22-jährigen Thomas Reilly durch britische Soldaten am 9. August sprach u.a. der Vizepräsident von Sinn Fein und gewählte Unterhausabgeordnete von West-Belfast Gerry Adams.

Adams beschrieb die britischen Truppen als einen „starken, skrupellosen, geeinten und entschlossenen Gegner“ und erklärte, es gebe drei Methoden des Widerstandes.

„Eine Methode ist der bewaffnete Kampf, den die IRA gegen die britische Anwesenheit führt. Aus gesetzlichen Gründen kann ich Euch nicht aufrufen, Euch der IRA anzuschließen, aber diejenigen von Euch, die das wollen, müssen sich das ernsthaft überlegen. Die IRA führt einen gerechten Kampf, und Sinn Fein hat immer das Recht der IRA verteidigt, diesen Kampf zu führen. Wir haben erklärt, es sei die patriotische Pflicht von Iren und Irinnen, diesen gerechten Kampf zu führen.

Eine zweite Methode ist, den britischen Truppen und der RUC (Royal Ulster Constabulary, britische Polizeitruppe in Nordirland) auf der Straße entgegenzutreten, wenn die allgemeine Empörung überkocht. Widerstand auf der Straße nicht so, wie wir ihn in den letzten Tagen gesehen haben, möchte ich den beteiligten jungen Leuten sagen. Man kann mit Steinen oder Flaschen nichts gegen Panzerwagen ausrichten, man kann mit Steinen oder auch Benzinbomben nichts gegen Flak-Jacken der UDR (Ulster Defence Regiment, eine Einheit der britischen Armee,

die aus nebenberuflichen Soldaten aus Nordirland besteht, die meisten sind Protestanten und Angehörige protestantischer Organisationen und paramilitärischer Organisationen, d. Red.) der RUC oder der britischen Armee ausrichten. Die sporadischen Straßenunruhen der letzten Tage wurden bewußt von der britischen Armee provoziert. Die beteiligten jungen Leute sollten sich besser organisieren. Heute brauchen wir andere Wege, um den Widerstand auszubauen.

Eine dritte Methode des Widerstands, bei der jeder einzelne, jeder Mann und jede Frau, sich beteiligen kann, besteht darin, der britischen Armee und der RUC klarzumachen, daß sie auf unseren Straßen unerwünscht sind. Das heißt, wenn wir von der britischen Armee, der RUC oder der UDR auf der Straße zur Personalfeststellung angehalten werden, geben wir nur die Informationen, die wir nach dem Gesetz geben müssen. Wir geben Namen und Adresse an. Wir müssen ihnen un-

ser Geburtsdatum nicht geben, wenn wir über 21 sind, und wir müssen ihnen keine Einzelheiten darüber geben, wo wir herkommen und wo wir hingehen. Wir müssen nicht auf derselben Straßenseite gehen wie die britische Patrouille. Wir können auf der anderen Seite gehen. Wir können unsere Türen verschließen. Wenn sie kommen, um unsere Wohnungen zu durchsuchen, können wir nach draußen gehen und sie zwingen, unsere Türen einzubrechen. Wir können, wie das die Frauen schon früher gemacht haben, die Frauenpatrouillen wiederbeleben. Wir können sicherstellen, daß kein britischer Soldat einen Fuß in unsere Straßen setzt, ohne daß er von einer Lärmsalve von Trillerpfeifen, Rasseln und Mülltonnendeckeln empfangen wird; sicherstellen, daß jedesmal, wenn ein britischer Soldat aus seinem Fort kommt, er nicht nur Angst vor der IRA, nicht nur Angst vor einem Steinewerfer hat, sondern auch Angst vor dem Volk.“

Quellenhinweis: An Phoblacht/Republican News, Zeitung der Sinn Fein, 44 Parnell Square, Dublin 1. Ausgabe vom 18.8.1983



Britische Soldaten zum Schutz des ausländischen Kapitals

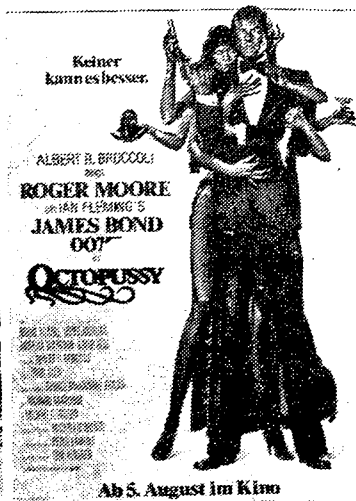
Erdrückende Familienbande

Der Kriminalroman schildert das Mißlingen der Pläne des Leiters einer Sparkassenfiliale in einer Kleinstadt, aus den erstickenden Verhältnissen auszubrechen. Spannend wird die Geschichte nicht durch große Aktionen, sondern durch die Beziehung dieses Rubeck zu seiner Frau, in deren Metzgerfamilie er eingeheiratet hat. Er hat eine Million unterschlagen. Er hat einen Erpresser mit Pfeil und Bogen erlegt und ihn auf den Müll gekippt. Das alles läßt sie kalt. Was sie allein interessiert, ist, daß ihr Mann zu ihr zurückkehrt und das junge Mädchen, mit dem er verschwinden will, verläßt. Dafür hilft sie ihm, Spuren zu verwischen. Er kann unauffällig das Geld zurückschaffen und Beweise vernichten. Er hat Glück. Zudem setzt die Polizei auf falsche Spuren und läßt ihn ungeschoren. Aber durch die Eifersucht seiner Frau, durch die Geschwätzigkeit seines Schwiegervaters in betrunkenem Zustand, durch die anonyme Denunziation einer Nachbarin werden die Verwicklungen erneut so verknotet, daß es für Rubeck keine Verwirklichung seines Traums mehr gibt. Auf einer verzweifelten Fahrt mit dem Auto bringt er seine Geliebte zu Tode und verletzt sich selber schwer. Seiner Frau bleibt die Befriedigung, daß zwar alles aufgekommen ist, aber für sie die Kleinbürgerverhältnisse wieder in Ordnung kommen, weil man sie bedauern würde und „die tapfere Haltung bewundern, mit der sie alles getragen hatte“. Sie bleibt unschuldiges Ungeheuer übrig.

Heinz Schirch, Rubecks Traum, rororo 2645, 4,80 DM - (anl)

Ein antichauvinistischer Science Fiction

Ein mit riesigen Zeppelinen und kriegerisch ausgerüsteten Ballons geführter imperialistischer Raubkrieg Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelt sich ganz anders, als die kriegsführenden imperialistischen Mächte erwartet hatten. Erst bricht in ihren Kolonialgebieten eine Kette von Aufständen gegen die verhaßten europäischen Kolonialherren los, dann greift eine weit überlegene vereinigte Streitmacht von japanischen und chinesischen Luftschiffen die Luftflotten der imperialistischen „Barbaren“ an, schlägt sie vernichtend eine nach der anderen. Eine daraufhin einsetzende



„Octopussy“

James Bond und die Atombombe oder „nur ein toter Russe ist ein guter Russe“

Die mit hohem finanziellem Aufwand gefertigten britischen Filme über den Geheimagenten James Bond fanden bisher stets ein größeres Publikum: Die vorgeführten technischen Mittel sind beeindruckend, die gefährlichen Szenen schauen nicht nach Pappmaché und billigem Trick aus, und so mögen viele diese Sorte Abenteuerfilm durchaus unterhaltsam finden. Auch der seit Anfang August in den BRD-Kinos zu sehende James Bond-Film „Octopussy“ ist handwerklich solide gefertigt. Dem Publikum ab zwölf Jahren wird dabei aber nicht nur spannende Handlung geboten: Es soll auch noch einiges über die Notwendigkeit der Verteidigung der westlichen Freiheit und über die Bösartigkeit und Heimtücke ihres schlimmsten auswärtigen Feindes im Osten schlucken.

Der britische Geheimdienst wird auf Juwelen aufmerksam, die aus dem einstigen Staatschatz der russischen Zaren stammen. James Bond findet heraus – unter Bestehen von in bekannter Action-Manier gedrehten Verfolgungsjagden, mit Hilfe zahlreicher technischer Tricks aus dem Labor des Geheimdienstes und in bekannter Weiberheld-Manier –, daß hinter dem Juwelenschmuggel ein russischer General steckt. Der Zuschauer kennt ihn bereits näher: Dieser General war in einer Sitzung von führendem Personal der Sowjetunion zu beobachten. Als ehrgeiziger jüngerer Mili-

tär schlug er vor, die eindeutige Überlegenheit der Sowjetunion bei Panzern und Divisionen gegen die westeuropäischen Staaten endlich zum Einsatz zu bringen – er scheiterte aber mit seinem Vorschlag. Die älteren Generäle und Politiker, eher weil senile und trottelige Feiglinge denn aus Besonnenheit, setzen auf Abrüstungsverhandlungen, um die westeuropäischen Staaten zu schwächen.

Der russische Finsterling – er könnte sowohl einen „Falken im Kreml“ repräsentieren, als auch eine jener zur Verbreitung von Atomkriegsangst erfundenen Schreckgestalten, die als Irre versehentlich den „roten Knopf“ drücken, – verfolgt seine Pläne jetzt auf eigene Faust. So dient der Verkauf des Zarenschatzes nicht seiner persönlichen Bereicherung. Vielmehr täuscht er die Schmugglerbande und mißbraucht sie für seine politischen Zwecke. Als Zirkusunternehmen getarnt schmuggelt sie nichtsahnend statt der vermeintlichen Zarenjuwelen eine vom General untergeschobene Atombombe nach einem Gastspiel aus der DDR zur nächsten Vorstellung in eine US-Basis in der BRD. Nur zwei Komplizen des Russen-Generals sind eingeweiht und machen unterwegs die Bombe scharf.

Damit auch jeder kapiert, was passiert, wenn man sich naiv auf die Russen einläßt, und daß die ganze Bewegung gegen die Stationierung von

Mittelstreckenraketen ferngesteuert ist, auch wenn sie's selber gar nicht weiß und auch nicht glaubt, legt der General sein Kalkül vor: Wenn die Bombe explodiert, nimmt jeder an, daß eine US-Bombe versehentlich hochgegangen sei, die Friedensbewegung in Westeuropa wird erstarken, alle Regierungen werden die Stationierung von Atomwaffen ablehnen, und die USA müssen sich zurückziehen – er selbst stünde als „Held der Sowjetunion“ da.

Doch dank James Bond endet alles anders: Der Russen-General stirbt als vermeintlicher Juwelendieb im Kugelhaag russischer Soldaten an der DDR-Grenze. Bond rettet in letzter Sekunde durch Entschärfen der Atombombe – den Kinoszuschauern, die noch immer nicht die „russische Gefahr“ erkennen wollen, wird gefühlvoll auf die Tränendrüse gedrückt: Kinder sind zu sehen, die sich mit glänzenden Augen auf den Zirkus freuen und nichts von der Atombomben-Gefahr ahnen. Der von dem Russen mißbrauchten Chefin der Schmugglerbande – er hätte sie als nicht mehr benötigtes Werkzeug bei der Explosion kaltblütig mit hochgehen lassen – gehen jetzt auch die Augen auf: Sie kämpft mit ihrer Frauentruppe und James Bond gemeinsam gegen die beiden übrig gebliebenen Komplizen des Generals.

Ein richtiger Hetzfilm für NATO-Krieg! (alk)

Bankpanik führt zum Zusammenbruch von Banken und Industrie, und schließlich bricht in den großen Städten der Aufstand der arbeitenden Klassen los und bereitet der imperialistischen „Zivilisation“ endgültig den Garaus. Das sind so etwa die Stationen in H.G. Wells 1908 erschienenem Zukunftsroman „Der Luftkrieg“. Erzählt wird das Ganze als die Geschichte des kleinen englischen Gemischtwarenhändlers Bert Smallways, der gegen seinen Willen in diesen Krieg hineingerät und Schritt für Schritt einen immer größeren Haß gegen alle kriegführenden Mächte entwickelt. Ansonsten ist „Der Luftkrieg“ ein antichauvinistischer Science Fiction, wenn auch mit sehr pessimistischem Ausgang. Die Aufstände in den Städten stellen sich als unorganisierte Revolten heraus, die sozialistischen Parteien spielen aus irgendwelchen Gründen darin keine Rolle, Hungersnöte breiten sich aus, gefolgt von der Pest. Der Krieg kann nicht beendet werden, sondern geht in einen jahrelangen Raubritterkrieg in allen Winkeln der Erde über, bis am Ende ausgerechnet baptistische Priester wieder für den Seelenfrieden der auf landwirtschaftliche Subsistenzproduktion zurückgeworfenen Bevölkerung sorgen. Interessant sind auch die von Wells beschriebenen anfänglichen Kriegsziele der Imperialisten. So ist das Deutsche Reich „noch immer bemüht, den Traum von einer Ausdehnung seiner Herrschaft zu verwirklichen, um dereinst einem gewaltsam geeinten Europa die deutsche Sprache aufzuzwingen.“

H.G. Wells, Der Luftkrieg, Ullstein-Buch 20257, Frankfurt 1983, 8,80 DM – (rul)

Kampf gegen die Nazi-Aggression

Das Buch von Theodor Balk „Das verlorene Manuskript“ erschien zum ersten Mal 1943 in Mexiko. Th. Balk war von 1929 bis 1932 Redakteur der „Linkskurve“ gewesen, der Zeitschrift des Bundes proletarisch-revolutionärer Schriftsteller. Er veröffentlichte dort u.a. Reportagen. Diese literarische Form verwendete Balk auch für die Berichte des Buches. Er beschreibt exemplarisch an seinen eigenen Tätigkeiten von 1933 bis 1941 den Kampf der Antifaschisten gegen die Kriegsvorbereitungen und Aggressionen der Nazis.

Balk hatte 1933 vor den Nazis fliehen müssen, ihm drohte Verhaftung und Verurteilung,

insbesondere, weil er in Merseburg untersucht hatte, wie die Imperialisten in den Leunawerken die Produktion von Salpetersäure aus Luftstickstoff und Benzin aus Kohle aufbauten bzw. ausweiteten. Die deutschen Imperialisten schufen damit die Voraussetzungen, um möglichst unabhängig von der Einfuhr dieser kriegswichtigen Rohstoffe den nächsten imperialistischen Krieg führen zu können. Mit dem Bericht darüber beginnt das Buch. In der wohl wichtigsten Reportage „Reise durch künftige Kriegsschauplätze“ deckt Balk systematisch auf, wie die Nazis in allen „deutschsprachigen Gebieten“ der benachbarten Staaten offen oder verdeckt Naziparteien aufbauten, wie sie 5. Kolonnen in diesen Ländern mobilisierten und so die Einverleibung in das Großdeutsche Reich vorbereiteten. Dabei versucht Balk der nationalen Demagogie entgegenzutreten. Er berichtet, daß in dem Gebiet der Tschechoslowakei, in dem Sudetendeutsche lebten, ein deutscher Kapitalist ein Stahlwerk an einen tschechischen Kapitalisten verkaufte. Das Werk wurde nach dem Verkauf stillgelegt. Mit einem Teil seines Geldes unterstützte der deutsche Kapitalist dann die Henlein-Partei, einem Ableger der NSDAP. Balk kritisiert nun, daß der deutsche Kapitalist nationale Interessen der Deutschen nicht gut vertreten habe, denn dieser habe von den Stilllegungsabsichten des tschechischen Kapitalisten Bescheid gewußt und der würde sich um die nationalen Interessen der Deutschen an der Erhaltung der Arbeitsplätze nicht kümmern. Daß ein Teil der Arbeiter an diesem Ort Henlein loben, kann Balk nur ein „Zaubertrickstück“ nennen. Der Vorwurf gegen den Kapitalisten, unationale Taten zu begehen, wird der nationalsozialistischen Demagogie keinen Einfluß genommen haben, der Vertretung der gemeinsamen Interessen der tschechoslowakischen und der deutschen Arbeiter aber in ihrem Kampf gegen die drohende Unterwerfung unter die Nazi-Diktatur einen falschen Weg gewiesen haben. – Wertvoll dagegen ist, daß Balk genau darlegt, wie der Vertrag von München 1938 ein Teil des Planes der westlichen Imperialisten war, die Aggression der deutschen Imperialisten gegen die Sowjetunion zu richten.

Th. Balk, Das verlorene Manuskript, Fischer-Taschenbuch 5179, 9,80 DM – (gba)

USA

Wissenschaftler untersuchen Deindustrialisierung

Dieses Buch, obwohl von zwei Wirtschaftsprofessoren geschrieben, veröffentlicht 1982, ist nicht hauptsächlich für ein akademisches Publikum gedacht. Erste Untersuchungen zum Thema Deindustrialisierung in Amerika (gemeint sind die USA) wurden von den Autoren 1979 unternommen. Auftrag dazu gab eine Koalition aus Gewerkschaften und lokalen Bürgerinitiativen, die im Kampf gegen Fabrikschließungen sich genauer mit den Ursachen und Folgen dieses in den ganzen USA stattfindenden Prozesses befassen wollten.

Fast die Hälfte des Buches befaßt sich daher mit der Untersuchung von Fabrikschließungen und den brutalen Folgen für die betroffenen Arbeiter, ihre Familien, ihre Städte und Regionen. Eingordnet ist die Vielzahl von Enthüllungen unter die Fragestellung: Wie hoch sind die sozialen Kosten für die Gesellschaft für einen immer schnelleren Kapitaltransfer von immer größerem Umfang von einer Region in die andere, von einer Branche in die andere sowie ins Ausland? Sie stellen dann die Frage: Sind diese Kosten noch tragbar?

Es wird geschätzt, daß vom Ende der 60er Jahre bis heute etwa 38 Mio. Arbeitsplätze „verloren“ gegangen sind und daß die Geschwindigkeit dieses Prozesses noch im Anstiegen ist. Die Autoren fanden auch als überraschend, daß die Südstaaten der USA – Ziel von Industrieverlagerungen aus dem Norden nach dem 2. Weltkrieg – in den 70er Jahren genauso von Fabrikschließungen betroffen sind wie vorher nur der hochindustrialisierte Norden und daß insbesondere in den 70er Jahren verstärkt „Export“ von arbeitsintensiven Produktionen ins Ausland stattfand.

Zur Untersuchung der Höhe der Sozialkosten ziehen die Autoren dann als erstes Untersuchungen über Einkommensverluste heran: Wann welcher Anteil der Betroffenen wieder Arbeit findet und ob überhaupt; wann die frühere Einkommensentwicklung wieder erreicht wurde und ob überhaupt; ob im selben Beruf oder welcher soziale Abstieg hingenommen werden mußte; ob Ältere oder Minoritäten härter betroffen sind. Neben der Zerstörung der finanziellen Basis einer Familie wird untersucht die Auswirkung auf die Gesundheit. Mit dem Arbeitsentgelt verlieren die Arbeiter oft gleichzeitig ihre Krankenversicherung sowie Teile ihrer Pensionsansprüche.

Sodann werden Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden untersucht. Dabei werden Einwirkungen behandelt, die sich in Zahlen ausdrücken lassen, z.B. wieviel Steuereinnahmen die Gemeinde verliert, wieviel weitere Betriebe infolge einer Betriebschließung ihr Geschäft aufgeben oder einschränken bis hin zu höheren Ausgaben an Sozialhilfe etc. An Einflüssen, die sich nicht so einfach in Zahlen messen lassen, werden z.B. genannt: verminderte Fähigkeit der Gewerkschaften, am Ort erfolgreiche Verhandlungen durchzuführen, bis hin zu einer gestiegenen allgemeinen Unsicherheit der Lohnabhängigen, die das Vertrauen in das „System“ verlieren. Dann werden „boomtowns“ untersucht, Städte mit extrem hohem und schnellem wirtschaftlichen Wachstum, sowie Reindustrialisierung in Regionen, die vorher von massiven Fabrikschließungen betroffen waren. In beiden Fällen werden wesentliche Nachteile für die betroffene Arbeiterbevölkerung festgestellt.

Aus dieser ausführlichen Untersuchung folgern die Autoren, daß die sozialen Kosten von De- wie Reindustrialisierung zu hoch seien und daß es die Geschwindigkeit sei, mit der heute Kapitaltransfer stattfindet, die diese sozial untragbaren Folgen mit sich bringe. Deshalb sei es die Aufgabe der gesellschaftlichen Kräfte, an diesem Punkt für eine Änderung anzusetzen. Zwar würde die „freie Marktwirtschaft“ selbst für einen gewissen Ausgleich sorgen, dieser Prozeß sei jedoch zu langsam.

Im folgenden Teil behandeln die Autoren die Frage, warum und wie findet Deindustrialisierung statt. Vorangestellt werden die immens gestiegenen praktischen Möglichkeiten für Kapitalexpansion und -mobilität nach dem 2. Weltkrieg. Einmal technischer Art im Transport- und Kommunikationswesen, entwickelt im 2. Weltkrieg und bezahlt aus Steuermitteln. Zum anderen politischer Art: Neueröffnung von Expansionsmöglichkeiten wie nie zuvor, gestützt auf die Weltmachtstellung der USA, nämlich ihr militärisches Potential, das sie auch einsetzte.

Den größten Einfluß auf die Deindustrialisierung in den USA hätten jedoch Veränderungen in der Organisationsform des Eigentums gehabt. Hauptmerkmal der zwei großen Kapitalkonzentrationswellen, die vor dem 2. Weltkrieg stattfanden, sei zunächst horizontale und dann vertikale Kombination der Produktion gewesen. Ersteres wird definiert als Konzentration gleicher Produktion, durchgeführt hauptsächlich über Aktienkauf, letzteres als Einverleibung von Zulieferern aller Art und des Vertriebsnetzes, finanziert durch die großen Banken.

Das Schlagwort für die dritte festgestellte „moderne“ Konzentrationswelle ist Diversifikation, die nach dem 2. Weltkrieg etwa ab 1949 einsetzte. Unternehmen, die nichts mehr mit der Produktionslinie des Käufers zu tun haben, werden einverleibt, und ab etwa 1973 wechseln immer größere Unternehmen und ganze Konzerne den Besitzer – unter Anleitung der Banken, die Milliarden-Dollarbeträge für nur eine einzige Zusammenlegung bereitstellen. Folge ist ein ständiges und ungeheueres Anwachsen wirtschaftlicher Macht, was das Kommando eines Kapitals unter einheitlicher Regie über Arbeiter und Produktionsmittel betrifft, sowie – und das interessiert die Autoren hier hauptsächlich – Milliardeninvestitionen, die kein Jota an Produktionserweiterung brächten, sondern oft noch das Gegenteil bewirkten. Insbesondere sei es verbreitete Praxis, profitable Unternehmen aufzukaufen. Die Profite werden abgeschöpft, für weitere Aufkäufe verwendet oder ins Ausland transferiert, während der ursprünglich profitable Betriebe veraltet und schließlich dicht gemacht wird. Triebfeder für diese immer hektischere Aktivität ist der Kampf des US-Kapitals gegen sinkende Profitraten und, ab den 60er Jahren, steigende europäische und japanische Konkurrenz auf dem Weltmarkt.

Um die Profite hochzuhalten, haben neun von zehn Konzernen als Grund für Betriebsverlagerungen angegeben: „run-away“ (Flucht) vor den Gewerkschaften – zunächst nach den wenig organisierten Südstaaten der USA und dann ins Ausland. Erfolge der Arbeiterbewegung in den USA in den 40er Jahren wurden direkt nach dem 2. Weltkrieg massiv und erfolgreich angegriffen insbesondere auch auf dem politischen Sektor, was in der Kommunistenhetze und -verfolgung der McCarthy-Ära gipfelte. Die Gewerkschaften mußten sich zufrieden geben mit einer materiellen Beteiligung an den horrenden Profiten des US-Kapitals: höhere Löhne, betriebliche und gesetzliche Verbesserungen der Sozialversicherungen. So erkaufte die Kapitalisten sich den Arbeitsfrieden „daheim“, wichtig für ihre Expansionspläne rund um den Erdball. Irgendwelchen gewerkschaftlichen Einfluß auf ihre Geschäftsführung wußten sie jedoch zu verhindern. Z.B. besteht keinerlei Verpflichtung, Beschäftigte etwa von einer bevorstehenden Betriebschließung auch nur zu unterrichten.

Weiterhin: möglich gemacht durch die moderne Kommunikations- und Transporttechnik, bestehe heute keine zwingende Notwendigkeit mehr, mit zunehmender Kapitalkonzentration die Produktionsstätten und damit die Arbeiterschaft zu konzentrieren. Daraus haben die Kapitalisten spezielle Methoden entwickelt, eigens um die Streikwaffe der Arbeiter stumpf bis unbrauchbar zu machen. Dazu gehört z.B. Parallel-Produktion: Mehrere Teilbetriebe, oft in verschiedenen Ländern des Erdballs, stellen bei nicht vollausgelasteter Kapazität dasselbe Teil her. Wird in einer Fabrik, in einem Land gestreikt, kann in der Parallel-Fabrik die Produktion erhöht werden. Dazu gehört auch die breite Streuung der Zulieferaufträge, um nicht von einem Arbeitskampf an einem Ort in diesem Bereich abhängig zu sein.

Eine Folge des Kampfes der Kapitalisten gegen die Gewerkschaften in den USA ist die Abnahme des gewerkschaftlichen Organisationsgrades von 1954 etwa 35% auf etwa 24% 1978. Eine andere ist die Fähigkeit des Kapitals, Lohnsenkungen in Verhandlungen mit den Gewerkschaften durchzusetzen. Ein Prozeß, der nach Einschätzung der Autoren erst in den Anfängen ist. Trotzdem gehen die Autoren davon aus, daß sich die nächsten massiven Angriffe der Kapitalisten auf die weitere Demontage des ohnehin eingeschränkten sozialen Sicherheitsnetzes konzentrieren werden. Einmal weil der gewerkschaftliche Organisationsgrad so niedrig sei, sei es nicht möglich, generell Lohnsenkungen in Verhandlungen durchzusetzen, zum anderen weil es gerade im Sozialbereich noch große regionale Unterschiede gibt (bis zum zehnfachen), die bedingungsloser Ausbeutung Schranken setzen.

Das letzte Kapitel ihres Buches überschreiben die Autoren mit „Die große Reindustrialisierungsdebatte“. Ihr Motto ist dabei: Reindustrialisierung mit menschlichem Gesicht. In ihren Stichpunkten für ein Programm zur demokratisch-sozialistischen

Reindustrialisierung stellen sie an erste Stelle die Wiederherstellung des sozialen Netzes, finanziert über weniger Ausgaben für Rüstung und höhere Steuern für die Unternehmen. Als zweites folgen Vorschläge für eine Gesetzgebung zur Regulierung von Kapitalmobilität bzw. deren Folgen. Diese reichen von der Verpflichtung zur frühen Information über eine Fabrikschließung bis zu billigen staatlichen Krediten, die für Übernahme eines von Schließung betroffenen Betriebes gewährt werden sollen. Der Betrieb soll dann in Staats-, Gemeinde- oder Arbeitereigentum übergehen, und eine Methode für eine alternative, nicht profitabhängige Eigentumsform soll entwickelt werden, möglich eben durch Verteilung der Lasten auf alle Steuerzahler. Die Frage der Durchführung eines solchen Programmes, sagen die Autoren, könnten sie nicht beantworten, wohl aber, wo ein Anfang gemacht werden soll: in den Gewerkschaften, sowie in den nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitsstätten und in den Koalitionen, die sich aus Gewerkschaften und Bürgerinitiativen gebildet haben und weiter bilden. Die *Organisierung* (hervorgehoben von den Autoren des Buches) der Debatte zur Reindustrialisierung sei das Gebot der Stunde.

Zweifelloos ist das Buch eine wichtige Informationsquelle nicht nur für Gewerkschaften und Lohnabhängige in den USA. Was man allgemein sagen kann, ist, daß die Autoren das kapitalistische Wirtschaftssystem, basierend auf Profitmacherei und Ausbeutung, nicht angreifen wollen. In keiner Weise in Frage gestellt wird der Anspruch des US-Kapitals, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein, kein Wort gegen chauvinistische Propaganda. Die Arbeiter und ihre Organisationen werden als Opfer behandelt, die sich gegen Auswüchse des „Systems“, nämlich zu schnellen Kapitaltransfer, zur Wehr setzen sollen, als Produzenten des gesellschaftlichen Reichtums werden sie nicht in Betracht gezogen.

Barry Bluestone, Bennet Harrison, *The Deindustrialization of America*, Basic Books, Inc., Publisher, New York, 1982 – (her)

„Verbündete“

Deutscheuropa-Strategie, NATO und Westeuropäische Union (IV)

Gegenüber den Bemühungen des reichsdeutschen Imperialismus um die Revision der Ergebnisse des 1. Weltkrieges hat die westdeutsche Monopolbourgeoisie immerhin den „Fortschritt“ erzielt, daß sie die Revision der Ergebnisse des 2. Weltkrieges gestützt auf eine Allianz von 15 Staaten betreiben kann:

1. Zunächst einmal ist es der westdeutschen Seite gelungen, die drei ehemaligen Mitglieder der Antihitlerkoalition – USA, Großbritannien und Frankreich – im Rahmen des (1952 erstmals, 1954 in abgeänderter, bis jetzt gültiger Fassung gemeinsam unterzeichneten) Deutschlandvertrages auf zweierlei zu verpflichten: Erstens „Zusammenwirken“ mit der BRD zwecks Aufrichtung eines „wiedervereinigten Deutschlands, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist“ (Art. 7/„Ziele der Politik der Vertragsstaaten“) Und zweitens Geltendmachung einer diesbezüglichen „friedensvertraglichen Regelung“ gegenüber derjenigen Siegermacht der Antihitlerkoalition, mit der zusammen ursprünglich auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens ein demokratisches Friedensdiktat gegenüber „Deutschland“ (bestehend aus den vier Besatzungszonen bzw. Sektoren Berlins) vereinbart worden war – nämlich gegenüber der UdSSR (Art. 2/„Vorbehalt von Rechten bzw. Verantwortlichkeiten“ – in diesem spezifischen Sinne).

2. Sodann gab die seinerzeitige Bundesregierung am 23.10. 1954 eine Erklärung anläßlich des Beitritts der BRD zur WEU und NATO ab, der sich eine Gegenerklärung der drei ehemaligen westlichen Besatzungsmächte anschloß (ebenfalls 23.10. 1954). Diese beiden Erklärungen (zusammengenommen) bildeten ihrerseits wiederum die Grundlage eines gemeinsamen „Protokolls zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland“ – unterzeichnet von allen 14 damaligen NATO-Mitgliedsländern (Datum ebenfalls 23.10.1954). Diese Erklärungen bzw. dieses Protokoll haben im wesentlichen folgenden Inhalt (1):

a) Erstens versicherte die BRD in der o.a. Erklärung, „daß sie sich aller Maßnahmen enthalten wird, die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge (WEU-/NATO-Vertrag, d.Red.) unvereinbar sind. Insbesondere verpflichtet sich die BRD, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der BRD niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen ...“

b) Zweitens versicherten daraufhin die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs ihrerseits gegenüber der BRD insbesondere, „daß ... eine zwischen Deutschland und seinen früheren Gegner frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für Gesamtdeutschland, welche

die Grundlage für einen dauerhaften Frieden legen soll, ein wesentliches Ziel ihrer Politik bleibt. Die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands muß bis zum Abschluß einer solchen Regelung aufgeschoben werden; ... die Schaffung eines völlig freien und vereinigten Deutschlands durch friedliche Mittel (bleibt) ein grundlegendes Ziel ihrer (USA/GB/F; d. Red.) Politik ... „Außerdem – was wenig bekannt, aber sehr bedeutsam ist – nahmen diese „Drei Mächte“ eine weitere „Erklärung der Bundesrepublik betreffend Hilfeleistungen für Berlin“ unwidersprochen zur Kenntnis, in deren Präambel ausdrücklich die „Verbundenheit der Bundesrepublik mit Berlin als der vorgesehenen Hauptstadt eines freien wiedervereinigten Deutschlands“ bekräftigt wird.

c) Dittens beschlossen schließlich die Regierungsvertreter Belgiens, Kanadas, Dänemarks, der USA, Frankreichs, Griechenlands, Islands, Italiens, Luxemburgs, Norwegens, der Niederlande, Portugals, der Türkei und Großbritanniens das o.a. Protokoll zum NATO-Vertrag. In dessen Präambel „stellen (sie einmütig) fest, daß die Regierungen aller Mitgliedstaaten (der NATO) sich der ... Erklärung der Regierungen (der USA, Großbritannien und Frankreichs ... angeschlossen haben“. Dieses Protokoll bzw. dessen Inhalt bildet daher seit jenem Beitritt der BRD zur NATO einen offiziellen Bestandteil der Geschäftsgrundlage dieser Allianz.

3. In der Folgezeit hat die NATO-Ministerratstagung kontinuierlich jenes o.a. Element der gemeinsamen Geschäftsgrundlage öffentlich hervorgehoben und seine Zielsetzung bekräftigt. Als Beispiel sei hier jenes berühmte Schlußkommunique der NATO-Ministerratstagung vom 12. – 14.12. 1967 (Brüssel) sowie sein – als sogenannter *Harmel-Bericht* heute noch gültige „Anhang“ – zitiert: (Schlußkommunique) „Der Rat erinnert an die Auffassungen, die in der am 16. Dezember 1966 abgegebenen Deutschland-Erklärung zum Ausdruck gebracht worden waren. Die Minister betonten, daß die friedliche Regelung der Deutschlandfrage auf einer Grundlage, die das fundamentale Recht des deutschen Volkes auf Wiedervereinigung berücksichtigt, ein entscheidender Faktor für eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa darstellt ...“ (Anhang) ... (Die) Möglichkeit einer Krise kann nicht ausgeschlossen werden, solange die zentralen politischen Fragen in Europa, zuerst und zunächst die Deutschlandfrage, ungelöst bleiben ... Eine endgültige und stabile Regelung in Europa ist jedoch nicht möglich ohne eine Lösung der Deutschlandfrage, die den Kern der gegenwärtigen Spannungen in Europa bildet. Jede derartige Regelung muß die unnatürlichen Schranken zwischen Ost- und Westeuropa beseitigen, die sich in der Teilung Deutschlands am deutlichsten und grausamsten offenbaren ... Das höchste politische Ziel der Allianz ist es, eine gerechte und dauernde Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien zu erreichen ... Die Bündnispartner werden laufend politische Maßnahmen prüfen, die darauf gerichtet sind, eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Europa zu erreichen, die Teilung Deutschlands zu überwinden und die europäische Sicherheit zu fördern.“(2)

Wenn man diese bislang erörterten Sachen zusammenfaßt, kommt man sicherlich zu dem Ergebnis, daß sich die Expansions-Absichten der westdeutschen Monopolbourgeoisie auf eine ganz beachtliche politisch-militärische Reserve stützen können. Aber in Anbetracht dessen, daß es sich um eine imperialistische Allianz nordamerikanisch-westeuropäischer Monopole handelt, ist (latente) ständige *Interessen-Kollision* unterstellbar. Es ist daher unterstellbar, daß die Herstellung einer solchen *Interessen-Gleichheit* – wie sie ja die Bündelung der „Bündnispartner“ (und d.h. doch letztlich: ihrer jeweiligen in der BRD stationierten Truppen) für deutschlandpolitische Zwecke voraussetzt – ein eher spannendes bzw. mühseliges Geschäft ist. Keineswegs läßt sie sich ausreichend mit dem mehr oder minder gemeinsamen Wunsch nach endgültiger und restloser Beseitigung solcher Länder bzw. Gesellschaftsordnungen, die gerade nicht vom kapitalistischen Privateigentum beherrscht sind, erklären. Denn eine solche gemeinsame Absicht bedingt nicht notwendigerweise eine vorab erfolgte Stationierung eigener Truppen in einem anderen Land, wie etwa das Beispiel der von allen Seiten erfolgten Intervention in die soeben errichtete Sowjetunion (1919 – 1923) belegt. Weiterhin würde eine solche gemeinsame Absicht auch nicht den doch verhältnismäßig langen Zeitraum dieser auswärtigen Stationierung eigener Truppen erklären können – denn, diese gemeinsame Absicht einmal festgestellt, wäre Ausgucken einer günstigen Gelegenheit und sodann schnelles Zuschlagen das imperialistisch Logische und Normale. Aber über 30 Jahre zusammen in der BRD auf der Lauer liegen?! Es hat den Anschein, daß der Blick dieser Truppen keineswegs stramm nach „Osten“ ausgerichtet ist und daher ramm-dösig wird, sondern vieles deutet auch auf Zweckbestimmungen für die *umgekehrte* Richtung hin. Diese Blickrichtung erschließt sich dem Leser bei genauerem Studium westdeutscher Äußerungen bzw. Handlungen bezüglich der in der BRD stationierten Truppen der „Verbündeten“.

Und zwar hat der derzeitige Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. A. Mertes (CDU), folgendes dazu festgestellt: „Für die vom Deutschlandvertrag bekräftigten Ziele und Rechte benötigen wir Verbündete, die – im Atomzeitalter! – nicht nur zur Unteilbarkeit der westlichen Sicher-

heit verlässlich stehen; sondern die darüber hinaus auch unseren Willen und den unserer östlichen Nachbarvölker zur moralisch-offensiven Gestaltung eines dauerhaften Friedens durch Verwirklichung der personalen Menschenrechte und der nationalen Selbstbestimmung tatsächlich teilen; also politische Verbündete, die kraft geschichtlichen Weitblicks in der Wiedervereinigung Deutschlands und Europas elementares Eigeninteresse erkennen und mitvertreten“ (Leserbrief/FAZ 12.10. 1982) Am 14.7. 1983 veröffentlichte die FAZ einen Artikel zur Thematik „Bonn, die NATO und EG“, der auf ein ausführliches Gespräch der Bonner FAZ-Redaktion mit Mertes selbst zurückgeht und worin dieser folgendes einräumt: „Vorsicht scheint der Bundesrepublik bei dem Gedanken daran am Platze, daß im Westen bei der Wiederbelebung der deutschen Frage gefragt werden könnte, wie groß denn ein künftiges Deutschland sein solle ... Der Verweis auf die Grenzen von 1937 bildet nur ein ‚Ausgangsdatum‘; zwar weiß die Bundesregierung, daß die Verbündeten die Grenzen von 1937 als ‚Ziel‘ nicht herbeiführen helfen würden, doch hält sie diese Angelegenheit für ‚offen‘, wenigstens als historischen Ausgangspunkt. Mit der Grenzfrage will Bonn die Wiederbelebung der Deutschland-Politik jetzt keinesfalls belasten“ (a.o., S.5/Titel: „Kohls Beharren auf dem Wiedervereinigungs-Ziel ist nur neues Stück einer alten Linie“)

Wenngleich somit einerseits gesagt werden kann, daß die westdeutsche Monopolbourgeoisie die auf ihrem Territorium anwesenden Truppen ihrer nordamerikanisch-westeuropäischen Konkurrenten gleichsam als Faustpfänder dafür zu nutzen sucht, daß die Regierungen dieser Konkurrenten ihren vertraglichen Zusicherungen bezüglich der „Wiedervereinigung“ nicht die *praktische* Wirksamkeit entziehen können ist, so ist doch dieser Versuch vollständig abhängig von den *spezifischen eigenen* Interessen jener „Verbündeten“ an einer kontinuierlichen auswärtigen Stationierung ihrer Truppen in der BRD. Und wenn auch das gemeinsame Interesse an der Beseitigung der nichtkapitalistischen Verhältnisse in Osteuropa und der UdSSR unübersehbar, so ist doch das jeweilige Desinteresse an einer Stärkung der BRD (– im Zuge einer solchen gemeinsamen Beseitigungs-Aktion) mindestens ebenso unübersehbar.

Außer in Westberlin ist Anwesenheit der NATO-Streitkräfte in der BRD durch den „Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der BRD“ (1954/55) geregelt. Der Artikel 3 ermöglicht zwar das Außerkraftsetzen dieses Vertrages bei einmütiger Feststellung eines diesbezüglichen Anlasses durch die Beteiligten („Entwicklung der internationalen Lage“); aber seine wesentliche Bestimmung ist doch diejenige, daß er bei Abschluß jener aus dem Deutschlandvertrag bekannten „friedensvertraglichen Regelung“ – d.h. im Zuge der „Wiedervereinigung“ – außer Kraft tritt: Der Zweck der bis dahin erfolgten Stationierung ausländischer Truppen wäre – aus westdeutscher Sicht – erfüllt, sie könnten sozusagen „nach Hause“ gehen.

Nun ist aber die Geschichte der NATO voll von vorzeitigen Wünschen und diesbezüglichen Taten der „Verbündeten“ hinsichtlich der Rückführung jener Truppen entweder im Zusammenhang mit der Entwicklung der Klassenkämpfe im jeweils eigenen Land oder zum Zwecke der Niederschlagung von antikolonialen Aufständen und Befreiungskriegen. Das betrifft nicht nur Frankreich und Großbritannien, sondern die öffentlich ins Spiel gebrachte Absicht nach Rückführung oder Abbau der in der BRD stationierten Truppen begleitet von Anbeginn insbesondere das NATO-mäßige „Engagement“ der USA in Westdeutschland: Stets hat diese Absicht große Sympathie in den Reihen der *US-amerikanischen Arbeiterbewegung bzw. US-Gewerkschaften* gefunden, und ebenso hat sie stets größte Ablehnung und heftige Verdammung durch die US-Bundesregierung bzw. die westdeutsche Bundesregierung hervorgerufen.

Daß der Versuch der militärischen Aufrichtung „einer gerechten und dauerhaften (Kapital-)Ordnung“ auf den zähen Widerstand des Warschauer Paktes stoßen kann und daher den *Bürgerkrieg und die soziale Revolution im eigenen Land* zur Folge haben kann, das wissen die in der WEU und NATO „verbündeten“ Monopole aus der Erfahrung zweier imperialistischer Weltkriege sehr sehr genau: Ihr ernstgemeinter Respekt vor *dieser* Gefahr kommt in der steten und einmütigen Beteuerung zum Ausdruck, daß sie in der Verfolgung ihrer Zwecke immer und nur „friedliche Mittel“ anwenden wollen. Hinsichtlich des US-Imperialismus läßt sich darüberhinaus nachweisen, daß *diese* Gefahr seinen eigenen „sozialen“ Frieden seit 1945 (gewiß auch davor) derartig bedroht hat und noch immer bedroht, daß die ständige *auswärtige* Stationierung von Reservern für Zwecke der Konterrevolution zur existenziellen Notwendigkeit wurde. Dieses spezifische Interesse der US-Monopole deckt sich daher mit den Zwecken, die die westdeutschen Konkurrenten verfolgen, auf ziemlich unkalkulierbare Art und Weise.

(1) Deutscher Bundestag Drucksache 1061 (10.12.1954); (2) Archiv der Gegenwart, Jhrg. 1967, 16.12.1967, Blatt 13606 ff.; weiterer Quellenhinweis: Archiv der Gegenwart, Jahrgänge 1945 bis 1983, Stichwort: Vereinigte Staaten bzw. (ab 1948 49) Atlantik-Pakt NATO (thuh)

Arbeitszeitgesetz: CDU greift Verschlechterungsangebote auf

Die Kapitalisten lehnen die von der SPD bereits während ihrer Regierung vorgelegten und jetzt in Opposition erneut vorgebrachten Änderungen der Arbeitszeitgesetzgebung äußerst schroff ab. Jede Einschränkung ihres Rechts, Arbeiter zehn, zwölf Stunden täglich, 60 und gar 72 Stunden wöchentlich, zu jeder Tages- und Nachtzeit ausbeuten zu können, ist ihnen zuwider. Dennoch können sich die Gewerkschaften, die Forderungen nach gesetzlicher Beschränkung des Arbeitstages erheben (s.a. Pol. Ber. 17/83), nur bedingt auf die von der SPD vorgelegten Entwürfe stützen. Zwar enthalten die Änderungsvorschläge der SPD bei der Festlegung der Höchstarbeitszeit und der Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit durchaus engere Schranken als die derzeit gültige Arbeitszeitordnung (s. Kasten).

Dennoch: warum greift die SPD verschiedene Forderungen der Gewerkschaften in dem einen Entwurf auf,

um sie im anderen wieder fallen zu lassen - wie etwa das Verbot von Überstunden bei Nachtarbeit? Mag das schon einige Zweifel hervorrufen, daß die SPD-Bundestagsfraktion ernsthaft eine Arbeitszeitgesetzänderung durchsetzen will, so sind die in diesen Gesetzentwürfen enthaltenen Zugeständnisse an die Kapitalisten direkt schädlich. So etwa taucht jetzt die im SPD-Referentenentwurf vom letzten Jahr enthaltene weitere Lockerung des Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen (§ 19 AZO) als Gesetzentwurf des Bundesrates "zur Beseitigung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften" auf. Die CDU hat somit prompt auf das Verschlechterungsangebot reagiert, weitere Befürchtungen sind angebracht. So findet sich etwa eine Bezahlung von Überstunden, wie sie im § 15 der gültigen Arbeitszeitordnung gesetzlich fixiert ist, in den SPD-Entwürfen nicht mehr.

Kapitalistenstellungnahme (BDA-Jahresbericht, 10.12.82)

Das derzeitige richtige System der Arbeitszeitordnung geht von einem relativ weiten, aber unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes vertretbaren Rahmen von Höchstarbeitszeiten aus ...

Das geltende, auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnittene Recht dürfe nicht durch ein unpraktikables System ersetzt werden, das den Gewerkschaften ein Monopol für nahezu jedwede Arbeitszeitverlängerung und ihnen so die Möglichkeit gäbe, sich jede Ausnahme von der gesetzlichen Regelung teuer abkaufen zu lassen.

Der für die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten (in den Referentenentwürfen des Arbeitsministeriums, d.V.) gesteckte Rahmen (10 bzw. 48 Stunden) sei sowohl hinsichtlich der Tages- als auch der Wochenarbeitszeit zu eng ... Den ... bestehenden Erfordernissen der Praxis würde der geplante Rahmen der Höchstarbeitszeit bei gleichzeitig nahezu ersatzloser Streichung der gesetzlichen Ausnahmenvorschriften der Arbeitszeitordnung nicht gerecht werden. Hinzu komme, daß abweichend vom geltenden Recht die Dauer der Sonntagsarbeit selbst und durch die Einbeziehung des Sonntags in die Woche auch die Wo-

chenarbeitszeit insgesamt gekürzt würden.

Die vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten für Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft, für Schichtarbeit und in Saison- und Kampagnebetrieben, die im übrigen erst in Tarifverträgen "erkauft" werden müßten, könnten die Unzumutbarkeit der gesetzlichen Grundregelungen weder beseitigen noch entscheidend mildern ... Die ganze Tragweite der geplanten Rechtsänderung werde deutlich, wenn man sie mit dem geltenden Recht vergleiche, das erlaube, die regelmäßige Arbeitszeit durch Tarifvertrag immer - d.h. für alle Branchen und Tätigkeiten - auf zehn Stunden täglich und unter bestimmten Voraussetzungen auch darüber hinaus zu verlängern ...

Die Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit soll grundsätzlich geändert werden. Der Entwurf gehe von einem umfassenden Verbotsgrundsatz aus. Die Ausnahmen orientieren sich dem Wortlaut nach an dem, was bisher zulässig war; sie werden aber zumindest tendenziell schon durch einen "Insbesondere-Katalog" eingeschränkt ... Es fehle beispielweise die kontinuierliche Schichtarbeit als eine der besonders wichtigen Sonn- und Feiertagsarbeiten ...

Geltendes Recht

1. Geltungsbereich:

Sonderbestimmungen gelten für Jugendliche unter 18 Jahren, Landwirtschaft, Fischerei, See- und Luftfahrt, Angestellte in leitender Stellung, pharmazeutisch vorgebildete Arbeitnehmer in Apotheken, für Bäckereien und Konditoreien, das Pflegepersonal in Krankenpflegeanstalten sowie für Familienhaushalte. (§ 1, AZO)

2. Regelmäßige Arbeitszeit:

8 Stunden werktäglich. (§ 3, AZO)

3. Höchstarbeitszeit:

a) Tägliche Höchstarbeitszeit: bis zu 10 Stunden, bei kontinuierlicher Schicht bis zu 16 Stunden einmal alle 3 Wochen; bei Bereitschaftsdiensten ist eine Verlängerung über 10 Stunden möglich. b) Wöchentliche Höchstarbeitszeit: Bis zu 60 Stunden, unter Einbeziehung der Sonntagsarbeit bis zu 72 Stunden. (§§ 7, 10, 11 AZO; § 105ff Gewerbeordnung)

4. Anordnung von längerer Arbeitszeit:

a) An 30 Tagen im Jahr bis zu 2 Stunden täglich ohne weiteres möglich. b) Per Tarifvertrag kann die regelmäßige Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich erhöht werden. c) Das Gewerbeaufsichtsamt kann beim Nachweis eines "dringenden Bedürfnisses" bis auf 10 Stunden täglich verlängern, aus "dringenden Gründen des Gemeinwohls" noch darüber hinaus. (§§ 6, 7, 8 AZO)

5. Ruhepausen:

Nach Beendigung der Arbeit muß eine arbeitsfreie Zeit von 11 Stunden, in Gaststätten und im Verkehrswesen von zehn Stunden liegen. Männer sollen bei mehr als 6-stündiger Arbeitszeit mindestens 1/2 Stunde oder zweimal 1/4 Stunde Pause bekommen; bei kontinuierlichen Arbeitsprozessen Kurzpausen "von angemessener Dauer". Die Pausen für Frauen sollen bei 4 1/2- bis 6-stündiger Arbeitszeit 20 Minuten, bei 6 bis 8 Stunden Arbeitszeit 1/2 Stunde betragen. (§§ 12, 18)

6. Bezahlung von Mehrarbeit:

Überstunden sollen über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus vergütet werden. Als angemessen gelten 25% Zuschlag. (§ 15 AZO)

7. Nacht- und Schichtarbeit:

Keine Beschränkungen für Männer. Bei Frauen Nachtarbeitsverbot zwischen 20 und 6 Uhr, vor Sonn- und Feiertagen nach 17 Uhr. Bei Mehrschichtarbeit können Frauen bis 23 Uhr mit Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt auch ab 5 bis 24 Uhr beschäftigt werden. Dieses Verbot gilt nicht für weibliche Angestellte, bei Arbeiterinnen in Gaststätten, im Verkehrswesen, Friseurhandwerk, Badeanstalten, Krankenpflegeanstalten, Theater, Kino u.ä., Gärtnereien, Apotheken, offene Verkaufsstellen und Marktverkehr. (§ 19 AZO)

Vergleich verschiedener SPD-Vorschläge zum Arbeitszeitgesetz

Referentenentwurf des Arbeitsministeriums, 18.12.81

1. Geltungsbereich:

Bis für das Krankenpflegepersonal bleiben die in der AZO aufgeführten Ausnahmeregelungen in Kraft. (§§ 86, 88)

2. Regelmäßige Arbeitszeit:

8 Stunden täglich (§ 40)

3. Höchstarbeitszeit:

a) tägliche Höchstarbeitszeit: 10 Stunden. b) wöchentliche Höchstarbeitszeit: 48 Stunden unter Ein-schluß von Sonntagsarbeit. Bei Gleitzeit oder anderer ungleicher Verteilung der Arbeitszeit auf die Tage, bei Schichtarbeit, bei Bereitschaftsdiensten im Verkehrswesen und für Saisonbetriebe ist ein Überschreiten der Höchstarbeitszeit durch Tarifvertrag möglich. Sonn- und Feiertagsarbeit wie bisher. (§§ 42, 47, 48)

4. Anordnung von längerer Arbeitszeit:

a) An 30 Tagen im Jahr bis zu 2 Stunden täglich wie bisher. b) Durch Tarifvertrag oder auf Grund eines Tarifvertrages durch Betriebsvereinbarung im Rahmen der Höchstarbeitszeiten. c) Bei Bereitschaftsdienst, im Verkehrswesen und für Saisonbetriebe kann auch das Gewerbeaufsichtsamt befristete Ausnahmen über die Höchstarbeitszeit hinaus zulassen. (§§ 41, 48)

5. Ruhepausen:

Wie bisher arbeitsfreie Zeit von 11 bzw. 10 Stunden. Bei Pausen Angleichung von Männern an Frauen: 20 Minuten nach mehr als 4,5 Stunden, 30 Minuten nach mehr als 6 Stunden Arbeitszeit. Bei durchlaufender Schichtarbeit Kurzpausen von mindestens 5 Minuten je Stunde. (§ 43)

6. Bezahlung von Mehrarbeit:

Keine gesetzliche Festlegung mehr vorgesehen.

7. Nacht- und Schichtarbeit:

Verbot von Überstunden für Arbeiter, die regelmäßig nachts zwischen 22 und 6 Uhr mehr als 4 Stunden beschäftigt werden. Betriebsärztliche Betreuung vorgeschrieben. Nachtarbeitsverbot von Frauen nur noch zwischen 22 bis 6 Uhr bzw. in Mehrschichtbetrieben 23 bis 5 Uhr. Ausnahmekatalog erweitert um Post- und Fernmeldewesen, Zeitungswesen, Gebäudereinigung, nicht mehr unter die Ausnahme fallen Gärtnereien, Friseurhandwerk, Apotheken. (§§ 45, 46)

Referentenentwurf des Arbeitsministeriums, 21.7.82

1. Geltungsbereich:

Bis für das Krankenpflegepersonal bleiben die in der AZO aufgeführten Ausnahmeregelungen in Kraft. (§§ 57ff)

2. Regelmäßige Arbeitszeit:

8 Stunden täglich (§ 18)

3. Höchstarbeitszeit:

a) tägliche Höchstarbeitszeit: 10 Stunden. b) wöchentliche Höchstarbeitszeit: 48 Stunden unter Ein-schluß von Sonntagsarbeit, bei anderer Verteilung der Arbeitszeit 48 Stunden im Durchschnitt von vier Wochen. Bei Schichtarbeit Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 12 Stunden täglich, wenn hierdurch zusätzliche freie Tage entstehen, bei Saisonbetrieben bis zu 12 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich, bei Bereitschaftsdienst ohne nähere Begrenzung jeweils durch Tarifvertrag oder befristet durch das Gewerbeaufsichtsamt möglich. Sonn- und Feiertagsarbeit wie bisher. (§§ 20, 26)

4. Anordnung von längerer Arbeitszeit:

Die regelmäßige Arbeitszeit kann durch Tarifvertrag oder durch Betriebsvereinbarung, wenn kein Tarifvertrag existiert, oder durch Arbeitsvertrag, wenn kein Tarifvertrag und keine Betriebsvereinbarung existieren, verlängert werden bis zur Höchstarbeitszeit. (§ 18)

5. Ruhepausen:

Wie bisher arbeitsfreie Zeit von 11 Stunden. Zusätzlich jetzt das Zeitungswesen bei den Ausnahmen mit 10 Stunden. Jetzt schlechter: Bei Pausen Angleichung von Frauen an Männer: 30 Minuten nach mehr als 6 Stunden Arbeitszeit. Bei durchlaufender Schichtarbeit Kurzpausen von mindestens 5 Minuten je Stunde. (§ 22)

6. Bezahlung von Mehrarbeit:

Keine gesetzliche Festlegung mehr vorgesehen.

7. Nacht- und Schichtarbeit:

Verbot von Überstunden des nachts und betriebsärztliche Überwachung wie im Referentenentwurf zuvor. Nachtarbeitsverbot von Frauen ebenfalls nur noch zwischen 22 bis 6 Uhr bzw. in Mehrschichtbetrieben 23 bis 5 Uhr oder von 24 bis 6 Uhr. Ausnahmekatalog noch einmal erweitert um Rundfunk, Sport, öffentliche Versorgungsbetriebe, Tierbehandlung und -pflege. (§ 24, 25)

Gesetzesentwurf der SPD vom 1.12.82, erneut in Bundestag eingebracht am 8.6.83

1. Geltungsbereich:

Bis für das Krankenpflegepersonal bleiben die in der AZO aufgeführten Ausnahmeregelungen in Kraft. (§ 1)

2. Regelmäßige Arbeitszeit:

8 Stunden täglich, 40 Stunden wöchentlich. (§ 3)

3. Höchstarbeitszeit:

a) tägliche Höchstarbeitszeit: 10 Stunden. b) wöchentliche Höchstarbeitszeit: 48 Stunden unter Ein-schluß von Sonntagsarbeit, bei Gleitzeit bis zu 50 Stunden. Bei Schichtarbeit Verlängerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ohne Begrenzung, soweit durch Schichtplan bedingt und dies in anderen Wochen ausgeglichen wird, bei vollkontinuierlicher Schicht bis zu 42 Stunden wöchentlich, bei Saisonbetrieben bis zu 10 Stunden täglich und 55 Stunden wöchentlich, bei Bereitschaftsdienst bis zu 12 Stunden täglich oder 60 Stunden wöchentlich jetzt wieder ohne Tarifvertrag o.ä. möglich. Sonn- und Feiertagsarbeit wie bisher zulässig. (§§ 5, 6, 13, 14, 19)

4. Anordnung von längerer Arbeitszeit:

Die regelmäßige Arbeitszeit kann ohne weiteres um 2 Stunden wöchentlich erhöht werden. Durch Tarifvertrag ist eine Verlängerung auf 44 Stunden wöchentlich möglich. Jährlich 12 Sonderschichten von 8stündiger Dauer sind zulässig. (§§ 17, 18)

5. Ruhepausen:

Neu: arbeitsfreie Zeit von 12 Stunden. Ausnahme Gaststätten und Verkehrswesen 10 Stunden. Jetzt wieder wie erster Referentenentwurf mit Angleichung der Ruhepausen der Männer an die geltende Regelung für Frauen. Die Kurzpausen von 5 Minuten bei durchlaufender Schichtarbeit sind nicht mehr stündlich vorgeschlagen. (§§ 11, 12, 14)

6. Bezahlung von Mehrarbeit:

Keine gesetzliche Festlegung mehr vorgesehen.

7. Nacht- und Schichtarbeit:

Jetzt kein Verbot von Überstunden des nachts, sondern vierteljährlich ein Tag zusätzlicher Urlaub. Nachtarbeitsverbot von Frauen jetzt wieder wie in der AZO, aber mit erweiterten Ausnahmen: Verkehrs- Post- und Fernmeldewesen, Gebäudereinigung (§§ 15, 21)

Belgien

Lohnsenkung im öffentlichen Dienst und „Rentensanierung“



BRD-Imperialismus

„Großdeutschlandoffensive“ fehlgeschlagen – „Europaoffensive“ in Vorbereitung

Mit der „deutschlandpolitischen Offensive“, gestartet in engem Zusammenhang mit dem Regierungsantritt Kohl/Genscher, ist der Versuch einer chauvinistischen Massenmobilisierung im Innern für die Kriegsziele der westdeutschen Bourgeoisie vorerst gescheitert. Der Annexionscharakter der propagierten „Wiedervereinigung“ ist von vielen erkannt und kritisiert worden.

Verschiedenes spricht dafür, daß die Reaktion ihre Propagandalinie zur Zersetzung der politischen Opposition ändert. Die Wahlen zum Europäischen Parlament im nächsten Jahr bieten eine „Europaoffensive“ gerade zu an, in der die Reaktion die Aggressivität des BRD-Imperialismus hinter scheinbar friedlichem „Vereinigungs“streben zu vertuschen versucht.

Nach Inkrafttreten ihrer neuen „Sondervollmachten“ hat die belgische Regierung jetzt ihre Rentenreformpläne und neue Lohnsenkungen im öffentlichen Dienst angekündigt. Die „Haushaltssanierung“, vor fast zwei Jahren nicht zuletzt auf Druck westdeutscher Gläubigerbanken und der EG-Organen eingeleitet, schreitet fort: neue Einbrüche in den Lebensstandard der arbeitenden Klassen, die die übrigen Imperialisten in der EG zum Nachahmen anstacheln.



Kassiererinnen

Schwerstarbeit zu niedrigen Löhnen



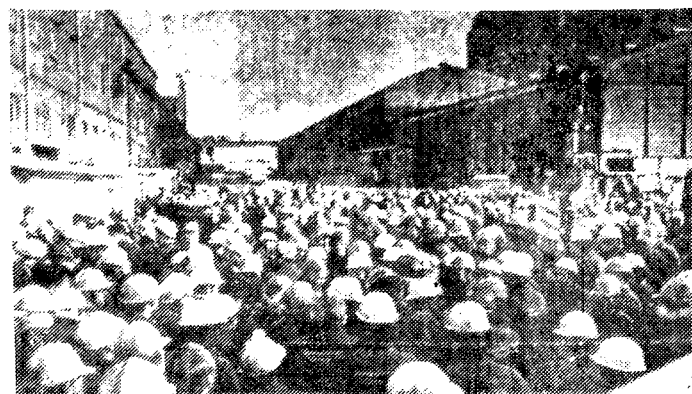
Den Personalabbau der letzten Jahre nutzten die Einzelhandelskapitalisten zu großangelegtem Lohnraub. Um bis zu 420 DM monatlich werden z.B. Kassiererinnen großer Einzelhandelsketten wie Penny, Deutscher Supermarkt, Real Kauf, Extramarkt, Aldi und HL dadurch geprellt, daß sie von den Kapitalisten statt nach Gehaltsgruppe 3 (ca. DM

2379 monatlich) als Verkäuferin mit Kassiertätigkeit nach Gehaltsgruppe 2 (ca. DM 1971 monatlich) eingestellt werden. Um diesem Lohnklau ein Ende zu bereiten, hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen die „Aktion gerechte Eingruppierung“ gestartet und unterstützt die Einzelkämpfer gegen Falscheinstellungen.

Dänemark

Schwierige Lage sechs Monate nach dem Hafenarbeiterstreik

Die Hafenarbeiter mußten im März 1982 ihren über zehn Wochen dauernden Streik gegen die Kürzung des Arbeitsausfallgeldes abbrechen. Die Hafenarbeiter wollten ihre Streikziele mit anderen Mitteln weiterverfolgen. Die Hafenkapitalisten wollten durch Maßnahmen die Hafenarbeiter nachträglich bestrafen. Die Lage ist von Hafen zu Hafen unterschiedlich. Wir führten ein Gespräch mit einem Hafenarbeiter aus Aarhus.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- Stahl- und Metallindustrie
- Druckindustrie
- Chemie und übrige Industrien
- Handel, Banken, Versicherungen
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Schul- und wehrpflichtige Jugend
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1 Kamekestr. 19

Tel.: 0221/517376

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische

Berichte m.b.H.

5000 Köln 1 Kamekestr. 19

Tel. 0221/517457

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle – herausgegeben vom Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft. Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1 Kamekestr. 19

Tel. 0221/517457

Postscheckkonto Köln.

Konto-Nr. 10419-507,

Bankleitzahl 37010050